



Wirbel um Windenergie

Enttäuschung nach
Flüchtlingsgipfel

Gedämpfte Erwartungen
nach Steuerschätzung

Umstrittene
Krankenhausreform

Arbeitsreicher Besuch
des NLT in Brüssel

Editorial

- 75 Europa, euphorisches zur Energiewende und andere nicht erfüllbare Erwartungen

Land und Bund

- 76 Wirbel um Windenergie: Unsinniger Gesetzentwurf und dringender Gesprächsbedarf
77 Unterbringung von Flüchtlingen: Der Bund muss seine Verantwortung endlich wahrnehmen
78 Hoffnung statt Eklat: Kita-Fachkonferenz ist Basis für weitere Gespräche
79 Kreisumlagesätze 2023
81 Steuerschätzung mit deutlich gedämpften Erwartungen
83 Klarstellung bei kommunalen Sitzungen: HVB kann Hybridsitzungen anordnen
84 Hinweisgeberschutzgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet
85 47 statt 99: Waffenbehörden werden auf Kreisebene zentralisiert
86 „Hier passiert etwas“: Podiumsdiskussion zur Krankenhausreform

Meinung

- 87 Krankenhäuser: Milliardenzuschüsse aus den Kreiskassen

Kommunalrecht aktuell

- 90 BVerwG: Festlegung von Flugverboten auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes

Arbeitsbesuch Brüssel

- 92 Wie tickt die EU und was machen Landkreise? Ein Arbeitsbesuch
92 Appell der Landkreise: Belastungen der Kommunen in der Migrationspolitik ernst nehmen
94 Green Deal, Klimaschutz und der Wolf – Ziele und Wirkung der Umweltpolitik der EU
96 Bekämpfung von Tierseuchen: Enge Zusammenarbeit von EU und Mitgliedsstaaten
97 „Die AGVO ist ein kleines Monster“ – Austausch zum Beihilferecht
98 „In Deutschland fehlt das Grundvertrauen in das Digitale“ – Austausch zur Digitalisierung der Verwaltung
99 Auf dem Weg zur Europäischen Bankenunion? Aktuelle finanzpolitische Vorhaben der EU und deren Bedeutung für die Sparkassen
99 Gibt es den Euro 2035 noch? NLT-Delegation im Austausch mit Finanzexperten im Europäischen Parlament
100 Beitrittskandidaten mit Perspektive und drei große C – Außenpolitik der EU
102 „Wir müssen laut sein!“ Ausschuss der Regionen ist die Stimme der Kommunen in der EU
103 Niedersachsen und Europa – Ein Zusammentreffen in verschiedenen Formaten
104 Impressionen und Schnappschüsse vom Arbeitsbesuch
106 Bonmots, Bemerkungen und Brüsseler Wahrheiten – Zitate aus den drei Tagen des Arbeitsbesuchs

Aus der Verbandsarbeit

- 107 Jugend- und Sozialausschuss alarmiert über Anstieg der Schulassistenten
107 Landesbranddirektor zu Gast im Verfassungs- und Europaausschuss
108 ÖPNV: Selten war die Aufgabe der Landkreise als Aufgabenträger so spannend
109 Unterstützung der Freiwilligen- und Ehrenamtskoordination stärkt Engagement in Niedersachsen
110 Länderübergreifender Austausch über aktuelle Bedrohungen durch Tierseuchen
111 Landkreis-Apps: Gelungene Beispiele, bevorstehendes Ende und komplett neue Aufstellung

Aus den Landkreisen

- 113 Kreativität in der Verwaltung: Landkreis Cuxhaven setzt Reihe „Kunst im Kreishaus“ fort

Glosse

- 114 Manchmal platzt einem die Hutschnur

Personalien

- 115 Personalien

Titelseite großes Bild: Arbeitsbesuch in Brüssel I – Delegation des Niedersächsischen Landkreistages vor dem Europäischen Parlament.
Foto: NLT

Titelseite kleines Bild: Arbeitsbesuch in Brüssel II – Über die Digitalisierung der Verwaltung sprach die NLT-Delegation mit Christiane Canenbley, stellvertretende Kabinettschefin von Kommissarin Margrethe Vestager.
Foto: NLT

Europa, euphorisches zur Energiewende und andere nicht erfüllbare Erwartungen

Arbeitsbesuch in Brüssel

„Deutsche sehen EU kritischer“ lautete eine Schlagzeile am 6. Juni 2023 in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Laut einer Befragung stieg die Kritik an der EU unter den Befragten. 38 Prozent wünschten sich, dass die Nationalstaaten wieder stärker allein handeln und weniger Aufgaben auf die Union abgeben – 16 Prozent mehr als 2020. Keine ermutigenden Signale im Vorjahr der Wahlen zum Europäischen Parlament. Das NLT-Präsidium und die Vorsitzenden der Fachausschüsse des Verbandes machten sich im Mai 2023 erstmals nach 2017 wieder auf den Weg nach Brüssel. Sie absolvierten in knapp 48 Stunden zwölf unterschiedliche Gesprächstermine. Energiewende, Asyl- und Migrationspolitik, Digitalisierung, Seuchenprävention und Tiergesundheit: Alles Themen, die in einer globalisierten Welt national schlicht nicht zu bewegen sind. Und das Gespräch mit EU-Abgeordneten und hochrangigen Mitgliedern der Europäischen Kommission verdeutlichte, dass man mit eindimensionalen Schuldzuweisungen wegen zunehmender Bürokratie auf „die abgehobene Klasse in Brüssel“ vorsichtig sein sollte. Es waren jedenfalls bemerkenswert intensive, von gegenseitigem Respekt geprägte Gespräche. Sie zeigten, wie wertvoll der Austausch zwischen den Mitarbeitenden der europäischen Institutionen und der kommunalen Verwaltungspraxis in Deutschland ist. Wir gehen in diesem Heft im Einzelnen auf die Gespräche ein (S. 92)

Neue Wendung der Niedersächsischen „Energiewende“ löst Empörung aus

In Niedersachsen sorgte die Umsetzung des ehrgeizigen Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes für einen Wirbel. Die Vorstellung der ersten regionalisierten Ziele zur Umsetzung des 2,2 Prozent-Zieles des Bundes für die Windenergie rief vielerorts Erstaunen und Klärungsbedarf her-



Prof. Dr. Hubert Meyer,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Niedersächsischen Landkreistages

Foto: NLT

vor. Immerhin nahm Umweltminister Christian Meyer bei seinem Besuch im Umweltausschuss des NLT am 2. Mai 2023 die Anregung eines „Dämpfers“ für die besonders stark betroffenen Landkreise auf und würdigte die damit zum Ausdruck gebrachte kommunale Solidarität. Gleichzeitig versicherte er, eine „Superprivilegierung“ der Windenergie im Fall des Verfehlens des ehrgeizigen Flächenziels nicht anzustreben. Umso größer war die Empörung in der NLT-Delegation, als während des Brüssel-Besuchs die konkrete Ausgestaltung des zur Anhörung vorgelegten niedersächsischen Gesetzes zur Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes bekannt wurde, die im Ergebnis genau dies vorsieht (vgl. dazu S. 76f.). Es macht die Sache nicht besser, dass wenige Tage später das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz dieses Vorziehen der Bundesziele des WindBG mit einem weiteren quasi über Nacht vorgelegten Gesetzentwurf legitimiert.

Die Landkreise in Niedersachsen haben sich im Interesse einer gelingenden Energiewende bereiterklärt, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Windenergie als Aufgabe fortzuführen. Niedersachsen liegt mit Schleswig-Holstein weit an der Spitze der Ausweisung von Flächen und ist bundesweit vorne bei der kurzen Dauer der Genehmigungsverfahren. Die Politik im Niedersächsischen Umweltministerium (und im Bundeswirtschaftsministerium) droht die bisherige Vertrauensgrundlage zu zerstören. Wird das nicht kurzfristig repariert, sehen die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen keine Grundlage für die weitere Mitwirkung in den Gremien der Task-Force-Energiewende.

Euphorie und Frust auf der Strecke

Die demokratischen Parteien wundern sich über den anhaltenden Erfolg einer Mitbewerberin, die praktisch ohne eigene programmatische Vorstellungen auskommt. Sie lebt von den Fehlern der anderen. Ihr größtes Kapital heißt Politikverdrossenheit. Dem kann nur entgegengewirkt werden durch ein realistisches Erwartungsmanagement, was in Zeiten knapper Kassen und eines allgemeinen Arbeitskräftemangels geht. Respekt verdient daher die Niedersächsische Kultusministerin Julia Willie Hamburg, die nicht nur im Rahmen des Kindergartengipfels (s. S. 78f.) , sondern auch in der Schulpolitik die Realität so beschreibt, wie sie nun einmal ist. Auch wenn sie und ihr Publikum sich etwas anderes wünschen würden. Verblüffen muss auf der anderen Seite, wenn der Eindruck erweckt wird, es sei ein vorrangiges Ziel der Landespolitik, möglichst viele ehemalige Bahnstrecken wieder zu reaktivieren (vgl. S. 108). 54 hoffnungsfrohe Kandidaten sind am Start und werden von der Landespolitik ermutigt. Zusätzliches Geld ist keines vorhanden. Weder für die Streckenreaktivierung, die wenigen nutzt, noch für eine Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs in der Fläche, die vielen helfen würde. Der Frust ist vorprogrammiert.

Wirbel um Windenergie: Unsinniger Gesetzentwurf und dringender Gesprächsbedarf

Von Dr. Lutz Mehlhorn und Ulrich Lottmann*

Dringlichkeit und Entschlossenheit, Erstaunen bis Empörung, aber auch Gemeinsinn und Dankbarkeit – der Ausbau der Windenergie in Niedersachsen ist auch eine Geschichte der Emotionen. Die Fakten sind weithin bekannt und an dieser Stelle gut dokumentiert (vgl. u.a. NLT-Information 1/2023 und 2/2023). Das Ziel ist unumstritten und die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover bekennen sich zum Ausbau der Windenergie. Mehr noch: Als Planungs- und Genehmigungsbehörden sind sie konstruktive Macher, bringen Expertise und Kapazitäten ein, damit die ambitionierten Bundes-Vorgaben eine Chance auf Umsetzung haben. Warum also die Gefühlsaufwallungen?

Weil das Land die planerischen Grundlagen nicht liefert. Weil es die verfahrenstechnischen Abläufe nicht beachtet, sich nicht an politische Zusagen hält, den zeitlichen Druck erhöht und rechtlich angreifbar agiert. So wird der gesteuerte – und akzeptierte – Windenergieausbau gefährdet. Zuletzt sah sich das NLT-Präsidium gezwungen, seine Sorge gegenüber dem niedersächsischen Umsetzungsgesetz auszudrücken und Teile des Gesetzentwurfes abzulehnen. „Der Entwurf ist so nicht akzeptabel“, erklärte NLT-Präsident Sven Ambrosy in einer Pressemitteilung.

Solidarität der Landkreise

Dabei gab zuletzt positive Entwicklungen: Auf Drängen des NLT wurden die am 6. Februar vorgestellten regionalen Teilflächenziele für die Regionalplanungsträger validiert. (Erst) Ende Mai lagen dann erstmals belastbare Zahlen vor; dabei waren durch Fehlerbehebungen und eine Neujustierung der militärischen Belange erhebliche Korrekturen notwendig. Da am 6. Februar und danach allerdings die im Nachgang nicht validen Zahlen schon medienöffentlich präsentiert worden waren, mussten die Kommunen wegen der entstandenen Wirrnis viel erklären.

Nur wenige Verschiebungen gab es aufgrund des sogenannten Dämpfers. Kein Landkreis soll mehr als vier Prozent seiner Fläche für den Windenergieausbau ausweisen müssen. Durch diese Obergrenze werden die Landkreise – vor allem im Nordosten – entlastet, für die ursprünglich teils deutlich höhere Teilflächenziele festgelegt werden sollten. Die übrigen Planungsträger werden im Gegenzug im Umfang von ca. 0,14 Prozent ihrer Fläche mehr in Anspruch genommen.

Damit hat das Umweltministerium einen Vorschlag des NLT aufgegriffen, der zum einen ein Ausdruck kreislicher Solidarität ist; die Landräte der betroffenen Landkreise haben in den NLT-Gremien ihren Dank zum Ausdruck gebracht. Zum anderen spiegelt sich darin die kooperative Haltung der Landkreise gegenüber dem Land wider.

Umso mehr sorgt der nun vorgelegte Entwurf des Umsetzungsgesetzes für Unmut. Er zieht die vom Bund festgelegten Flächenziele zeitlich vor. Niedersachsen muss 2,2 Prozent der Landesfläche für Windenergie bereitstellen. Anstatt sie gemäß Bundesgesetz bis zum Jahr 2032 zu erreichen – mit einem definierten Zwischenziel für 2027 – will die Landesregierung das Flächenziel für Niedersachsen nun schon sechs Jahre früher, im Jahr 2026, vollständig umsetzen.

Fünf Gründe gegen den Gesetzentwurf

Das ist unsinnig, aus fünf Gründen:

1. Das Umsetzungsziel 2026 ist aus planerischer Sicht kaum möglich. Aufgrund der Verfahrenszeiten ist eine Aufstellung der notwendigen Regionalen Raumordnungsprogramme (durch Bundes- und Landesgesetz als Rahmen angelegt) binnen dreier Jahre nicht oder nur schwerlich zu schaffen.
2. Ein Erreichen wird räumlich immer schwieriger, Potenzialflächen stehen immer weniger zur Verfügung. Der Bund war zunächst von einem Potential von 7,8 Prozent ausgegangen; nun sind es nach dem gleichen Gutachter allerdings doch nur 6,2 Prozent der Landesfläche, weil bei Erlass des WindBG die militärischen Restriktionen in Niedersachsen weitgehend übersehen wurden (!). Selbst dieses mathematisch berechnete Potenzial ist in der Praxis oft nicht verfügbar, wenn beispielsweise aktuelle Daten etwa aus den Bereichen des Naturschutzes nicht berücksichtigt wurden.
3. Das Ziel 2026 ist technisch widersinnig, weil bis dahin der Netzausbau nicht im erforderlichen Maß vorangeschritten sein wird. Schon jetzt stehen Anlagen oft still, weil der erzeugte Strom nicht abfließen kann.



Ausschluss der Superprivilegierung? Zur Positionierung von Umweltminister Christian Meyer (Bildmitte) im NLT-Umweltausschuss gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Foto: NLT

* Beigeordneter bzw. Referent beim Niedersächsischen Landkreistag

4. Das Vorziehen der Ausbauziele ist in seiner Wirkung fragwürdig, weil es derzeit einen Genehmigungs- und bisweilen auch Flächenüberhang gibt, das heißt Genehmigungen für Windanlagen nicht in Anspruch genommen werden, ausgewiesene Flächen auch nicht.
5. Fünftens ist das Vorgehen des Landes rechtlich höchst angreifbar, weil das Bundesgesetz das Erreichen der Flächenziele für 2027 und 2032 in Stufen vorsieht und ausdrücklich definiert. Diese Systematik wird im Entwurf des niedersächsischen Umsetzungsgesetzes ignoriert.

Minister riskiert ungeordneten Ausbau

Der Auslöser für das klare ambrosysche Diktum „Nicht akzeptabel!“ fasst das alles zusammen und ist zudem politisch

begründet. Das Bundesgesetz enthält Sanktionen: Werden die für 2027 bzw. 2032 gesetzten Ziele nicht erreicht, wird der Ausbau der Windenergie automatisch bevorzugt; das heißt, bei der Genehmigung können keine anderen Schutzgüter mehr entgegengehalten werden. Diese sogenannte Superprivilegierung hatte Umweltminister Meyer im NLT-Umweltausschuss nach dem Verständnis vieler Teilnehmender noch ausgeschlossen.

Der Gesetzentwurf enthält nun genau das: Die Superprivilegierung soll gelten, und zwar schon 2027 mit voller Wirkung (bei Nichterreichen der erst für 2032 vorgesehenen Flächenziele). „Mit seinen Plänen riskiert der Minister einen ungeordneten Ausbau, einen Wildwuchs zu Lasten von Natur und Umwelt und den Verlust der Akzeptanz in der Bevölkerung. Er erweist der Energiewende damit einen Bä-

rendienst“, brachte es Ambrosy in der Pressemitteilung auf den Punkt.

Wie geht es weiter? Der NLT fordert die Umsetzung des Windenergieausbaus in Niedersachsen gemäß der Bundesvorgaben – mit Teilflächenzielen für 2027 und 2032. Die Bundessanktion (Superprivilegierung) darf entsprechend der jeweiligen Teilziele erst ab 2027 bzw. 2032 greifen. Die Landesregierung muss zu einer seriösen Politik zurückkehren, die Realitäten anerkennen und sich am Machbaren orientieren. Sie muss zu Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit im Umgang zurückkehren. Anders formuliert: Die Sacharbeit und die emotionale Ebene müssen wieder in Einklang gebracht werden. Wie? NLT-Hauptgeschäftsführer Hubert Meyer hat das in der Pressemitteilung diplomatisch formuliert. „Hier besteht dringender Gesprächsbedarf.“

Unterbringung von Flüchtlingen: Der Bund muss seine Verantwortung endlich wahrnehmen

Von Ines Henke*

Der Flüchtlingsgipfel des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 war lange gefordert, hat im Ergebnis aber nicht die erwünschte Wirkung gebracht. Der Beschluss zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern umfasst zwar 16 Seiten, die jedoch keine substanziellen neuen Maßnahmen umfassen und sich für die Kommunen als ernüchternd erweisen.

Kommunen am Rande ihrer Leistungsfähigkeit

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hatte im Vorfeld des Flüchtlingsgipfels angemahnt, dass die Kommunen die Aufnahme und die Unterbringung von Flüchtlingen gewährleistet haben, in Vorleistungen getreten sind und nun erwarten, dass der Bund die Kosten vollständig trägt. Nach dem Gipfel verfestigt sich der Eindruck aber immer mehr, dass der Bund der kommunalen Realität vollkommen entrückt ist. Ohne einen angemessenen finanziellen und dauerhaften Ausgleich sowohl für die Kosten der



Stellungnahme zum Flüchtlingsgipfel: NLT-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hubert Meyer im NDR-Fernsehen am 10. Mai. Foto: Screenshot NDR – Niedersachsen 18.00

Aufnahme und Unterbringung als auch für die Kosten der Integration – wie z.B. Wohnraum, Kita und Schule – und ohne entsprechende Planungssicherheit sind die Kommunen am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Die kommunale Forderung war und bleibt daher, dass der Bund seine gesamtstaatliche Verantwortung endlich wahrnehmen muss.

Bund muss Kommunen substanziell entlasten

Der Bund ist zuständig für die Asyl- und Ausländerpolitik. Er bestimmt den Rechtsrahmen für Flüchtlinge und Vertriebene und nur er kann im Rahmen der Europäischen Union Einfluss auf eine wirksame Steuerung des weiteren Zuzugs nehmen. Die Ergebnisse des einen Monat später stattgefundenen

* Beigeordnete des Niedersächsischen Landkreistages.

nen EU-Flüchtlingsgipfels erscheinen an diesem Punkt zumindest hoffnungsfroh, auch wenn die beschlossenen Maßnahmen, insbesondere der Schutz der europäischen Außengrenzen vor dem Zustrom an Menschen, die kein Anrecht auf Schutz haben, und gerechte Verteilungsmechanismen nicht kurzfristig wirken werden.

Gleichzeitig müssen die Kommunen substanziell entlastet werden. Bund und Länder haben sich aber nur darauf verständigen können, dass der Bund die Flüchtlingspauschale für die Länder in diesem Jahr um eine Milliarde Euro erhöht. Dies reicht mitnichten aus, um die in den Kommunen tatsächlich entstandenen Kosten zu decken. Beide staatlichen Ebenen waren sich beim Flüchtlingsgipfel einig, dass es eines Finanzierungsmodells bedarf, das der Höhe nach angemessen ist und sich den verändernden Flüchtlingszahlen automatisch anpasst (atmendes System). Nach den Vorstellungen der

Länder und Kommunen hat sich das Vier-Säulen-Modell (die vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung für Geflüchtete im SGB II, die Zahlung einer monatlichen Pro-Kopf-Pauschale für Asylbewerber, Integrationskosten sowie die Kosten für unbegleitete Minderjährige) bewährt und muss sich auch in den Finanzströmen widerspiegeln.

Aus Sicht des Bundes wurde dagegen ein atmendes System bereits etabliert. Nicht einmal zur weiteren Übernahme der unstreitig durch eine politische Entscheidung des Bundes bewirkten Last für den kommunalen Anteil an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2024 konnte sich der Bund durchringen. Das macht deutlich, wie weit man an dieser Stelle auseinander ist. Wie von vielen erwartet, brachte das Gespräch des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Bundesländer am 15. Juni 2023 keine weitere Annähe-

rung. Eine endgültige Verständigung wurde auf November 2023 vertagt. Nun ruht die kommunale Hoffnung auf dieser Zusammenkunft.

Flüchtlingspolitik muss an der Realität ausgerichtet werden

Aus kommunaler Sicht ist es völlig inakzeptabel, dass der Bund seine Zuständigkeit abstreitet und nicht zu seiner Verantwortung für die Kosten der Unterkunft und die soziale Betreuung steht. Wenn das Vertrauen der Bevölkerung unwiderruflich verloren geht, wird dies den sozialen Frieden in den Städten und Gemeinden erheblich beeinträchtigen und es drohen gesellschaftliche Verwerfungen. Dies können weder Bund noch Länder wollen und verantworten. Die Kommunen fordern daher eine Ausrichtung der Flüchtlingspolitik an der Realität und hoffen, dass der Bund seine Verweigerungshaltung aufgibt.

Hoffnung statt Eklat: Kita-Fachkonferenz ist Basis für weiter Gespräche

Von Ines Henke*

Mit dem hehren Anspruch „Bildungsqualität in Kitas sichern – dem Fachkräftemangel begegnen“ fand auf Einladung von Kultusministern Julia Willie Hamburg eine Fachkonferenz zu den Herausforderungen in der Kita-Betreuung statt. Am Austausch nahmen am 25. Mai 2023 rund 150 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Organisationen teil, unter anderem aus den Interessensvertretungen der Kita-Beschäftigten, den Verbänden der Kita-Einrichtungen sowie von Jugendämtern und die Kommunalen Spitzenverbände. Bereits im Vorfeld wurde das große Spannungsfeld deutlich, unter dem der Kita-Gipfel der Ministerin stand. Unter dem Dach des Paritätischen hat zuvor ein Bündnis verschiedener Verbände einschließlich ver.di in einem Positionspapier seine dringlichsten Forderungen für Qualität und Verlässlichkeit in der frühkindlichen Bildung formuliert und möglichen vorübergehenden Standard-Abenkungen eine Absage erteilt.

Mehr Realismus notwendig

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände reagierte

hierauf und mahnte in einer Pressemitteilung mehr Realismus in der Kita-Krise an. Angesichts des akuten und sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels zähle in der Krise das Machbare, nicht das Wünschenswerte, so er Präsident des Niedersächsischen Landkreistages Sven Ambrosy: „Fachkräfte, die wir jetzt schon nicht haben, werden wir auch in Zukunft nicht bekommen. Die richtige Antwort darauf

ist: Unnötige Standards anpassen und Bürokratie abbauen. Dadurch werden die vorhandenen Fachkräfte entlastet.“

In ihrer Begrüßung sprach Kultusministerin Hamburg die bestehenden Nöte erstaunlich offen an und stellte klar, dass es keine überflüssigen Standards gebe und alle ihren Sinn hätten, aber nicht erfüllt werden könnten. Wenn die Suche einer Kita nach



Spricht Nöte in der Kita-Betreuung offen an: Kultusministerin Julia Willie Hamburg bei der Eröffnung der Fachkonferenz. Foto: Niedersächsisches Kultusministerium

* Beigeordnete des Niedersächsischen Landkreistages.

einer Fachkraft erfolglos bleibe, gebe es nur unbequeme Wahrheiten, so die Ministerin. Nüchtern wies sie auf die Alternativen hin, entweder die Kita zu schließen, die Öffnungszeiten einzuschränken oder Personal einzusetzen, dass die erforderliche Qualifikation nicht erfüllt. Diese Fragen wolle sie gemeinsam mit allen angehen, die Ergebnisse der Fachkonferenz sollen dazu die Grundlage bilden. Nach zwei impulsgebenden wissenschaftlichen Vorträgen zur Bedeutung der pädagogischen Qualität in der Kita-Betreuung und den Strategien zur Fachkräftegewinnung und -sicherung wurden die maßgeblichen Handlungsfelder weiter in verschiedenen Dialogrunden zum Teil und erwartbar kontrovers diskutiert.

Jugendämter legen Maßnahmenkatalog vor

Zum Abschluss der Veranstaltung appellierten die niedersächsischen Jugendämter an Ministerin Hamburg, folgende Maßnahmen sofort umzusetzen bzw. anzugehen:

- › Steuerungsgrundlagen schaffen: Aufbau einer Fachkräfte-Planung
- › Schulplätze ausbauen und unterschiedliche Ausbildungsgänge landesweit anbieten
- › Mehr Assistenzkräfte müssen Fachkräfte werden können
- › Dualisierung der Ausbildung bei tarifkonformer Bezahlung
- › Quereinstieg stärker unterstützen
- › Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- › Ausreichende Studienplätze für Sozial- und Kindheitspädagogik
- › Zulassung weiterer Ausbildungen – Reform des § 9 NKiTaG
- › Einsatz von Fachkräften auf Kernaufgaben konzentrieren

Betrachtet man die konkreten Vorschläge der Jugendämter näher, ist festzustellen, dass diese sich in den meisten Punkten nicht wesentlich von dem Forderungspapier der Paritäten unterscheiden. Dies bietet jedenfalls aus Sicht des Niedersächsischen Landkreistages eine hoffnungsvolle Basis für die weiteren Gespräche.

Wille zur gemeinsamen Gestaltung erkennbar

Der angesichts der Ausgangslage für den Kita-Gipfel drohende Eklat blieb – vielleicht auch deswegen – aus. Alle anwesenden Akteure waren sichtlich bemüht, Gemeinsamkeiten zu identifizieren und die aus der jeweiligen Betroffenheit kritischen Punkte sachlich darzustellen. Auf ihre einleitenden Worte, dass sie die offenen Fragen lieber gestalten wolle als die Entwicklung einfach geschehen zu lassen, resümierte die Ministerin abschließend, dass sie aus diesem Treffen mit einem guten Gefühl gehe.

Nun muss sie sich daran messen lassen, die vorgeschlagenen Lösungen konsequent und zielgerichtet anzugehen. Dazu haben die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter, der Kita-Verbände, von ver.di und den Kommunalen Spitzenverbänden die Bereitschaft für eine konstruktive Mitwirkung zugesichert. Die Erwartungshaltung ist groß und alle warten jetzt auf die nächsten Schritte.

Kreisumlagesätze 2023

Die turnusgemäße Haushaltsumfrage des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) hat auch einen Überblick über die Festlegung der Kreis- bzw. Regionsumlagesätze 2023 ergeben. Die nachfolgende Tabelle bildet insoweit den Stand vom Juni 2023 ab.

Für dieses Haushaltsjahr haben neun Landkreise die Kreisumlage erhöht; fünf haben eine Senkung vorgenommen. Insgesamt dürfte damit der gewogene landesweite Kreisumlage-

hebesatz wie schon im Vorjahr leicht gestiegen sein. Dies zeigt erneut, dass die Haushaltslage der Landkreise und der Region Hannover angespannt ist. In den Jahren 2011 bis 2021 war es noch möglich gewesen den gewogenen Kreisumlagesatz landesweit um 6,2 Prozentpunkte zu senken.

Sechs Landkreise und die Region Hannover erheben eine differenzierte Kreis- bzw. Regionsumlage. Das bedeutet, dass die Umlagesätze für die

einzelnen Umlagegrundlagen zum Teil in unterschiedlicher Höhe festgesetzt wurden. Dies kann beispielsweise dazu dienen, durch einen niedrigeren Satz bei den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich bei gleichzeitig höheren Sätzen für die Steuerkraft eher finanzschwache Gemeinden durch diese Differenzierung zu unterstützen.

Finanzbedarf hängt von Aufgabenwahrnehmung ab

Die Kreisumlagesätze der einzelnen Landkreise und der Region Hannover weisen eine hohe Spreizung auf. Hintergrund ist die unterschiedliche Struktur in den einzelnen Mitgliedern des NLT bei gleichzeitiger unterschiedlicher Aufgabenwahrnehmungen und -verteilung zwischen der Kreis- und Gemeindeebene. Nach den gesetzlichen Vorgaben bemisst sich die Kreisumlage nach dem aus den übrigen Erträgen des Landkreises nicht gedeckten Finanzbedarf. Dieser hängt maßgeblich hiervon ab.

Die Aufgabenverteilung im kreisangehörigen Raum ist in Niedersachsen äußerst heterogen. So gibt es einzelne NLT-Mitglieder, die außer Berufsschulen über keine eigenen Schulen



Aus den Aufgaben der Landkreise ergibt sich der Finanzbedarf: Die Verteilung ist in den niedersächsischen Landkreisen sehr heterogen, deshalb ist ein Vergleich der Kreisumlagehebesätze schwierig.
Grafik: Piro / Pixabay

verfügen, weil die Aufgabe bis zur gymnasialen Oberstufe von den Städten und Gemeinden wahrgenommen wird. Andere Landkreise müssen hingegen aus ihrem Haushalt auch die kompletten Schulaufgaben oberhalb der Grundschule finanzieren. In den gemeindlichen Haushalten finden sich insoweit hierfür keine finanziellen Aufwendungen. Weiter wird auch insbesondere die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion des Landkreises sehr unterschiedlich gelebt. Dies wird besonders deutlich an den Finanzvereinbarungen zwischen Landkreisen und Gemeinden zur Finanzierung der Kindertagesstätten. Rechtlich zuständig ist zwar seit 1994 der öffentliche Träger der Jugendhilfe, also im Re-

gelfall der Landkreis bzw. die Region Hannover. Faktisch werden die Kindertagesstätten aber fast durchgängig von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit entsprechenden Vereinbarungen betrieben bzw. durch Einschaltung Dritter organisiert. Dabei liegt grundsätzlich auch die Finanzierung auf der gemeindlichen Ebene. Einzelne Landkreise beteiligen sich monetär nicht an dieser Aufgabe, so dass ihr Kreisumlagebedarf deutlich niedriger ausfällt. Andere überweisen hierfür Beiträge im zweistelligen Millionenbereich.¹ Auch diese müssen über Kreisumlage finanziert werden.

¹ Vgl. hierzu im Einzelnen den Beitrag in NLT-Information 4/2020 S. 108.

In einzelnen Fällen geht es dabei um eine Größenordnung von fünf bis sechs Prozentpunkten Kreisumlage.

Die Heterogenität der Kreisumlagesätze der einzelnen Landkreise spiegelt somit die Stärke der kommunalen Selbstverwaltung wider. In den einzelnen Landkreisen und in der Region Hannover werden individuelle Lösungen zur kommunalen Aufgabewahrnehmung im kreisangehörigen Raum gefunden; landeseinheitliche Regelungen könnten hingegen zu Schwierigkeiten führen. Aus diesem Grund ist ein einfacher Vergleich der Kommunen untereinander nur äußerst begrenzt möglich. Dies gilt auch für die einzelnen Kreisumlagesätze.

Kreis-/Regionumlagesätze 2022/2023

Landkreis	Grundsteuer A und B		Gewerbesteuer		Gemeindeanteil Einkommensteuer		Gemeindeanteil Umsatzsteuer		Schlüsselzuweisungen (90%)		
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1 Gifhorn		40,08	37,92	40,08	37,92	40,08	37,92	40,08	37,92	40,08	37,92
2 Göttingen ¹		49,00	50,00	49,00	50,00	49,00	50,00	49,00	50,00	45,00	50,00
3 Goslar		50,20	48,70	50,20	48,70	50,20	48,70	50,20	48,70	50,20	48,70
4 Helmstedt		55,00	53,50	55,00	53,50	55,00	53,50	55,00	53,50	55,00	53,50
5 Northeim		51,75	51,75	51,75	51,75	51,75	51,75	51,75	51,75	51,75	51,75
6 Peine		58,10	58,10	58,10	58,10	58,10	58,10	58,10	58,10	58,10	58,10
7 Wolfenbüttel		51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	49,00	49,00
8 Diepholz		42,50	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50
9 Hameln-Pyrmont		51,50	51,50	51,50	51,50	51,50	51,50	51,50	51,50	51,50	51,50
10 Hannover, Region ²		42,4155	42,4717	42,4155	42,4717	42,4155	42,4717	42,4155	42,4717	28,0829	28,1666
11 Hildesheim ³		54,65	54,65	54,65	54,65	54,65	54,65	54,65	54,65	54,65	54,65
12 Holzminden		56,50	58,50	56,50	58,50	56,50	58,50	56,50	58,50	51,60	53,60
13 Nienburg/Weser		49,00	52,00	49,00	52,00	42,00	52,00	49,00	52,00	43,00	46,00
14 Schaumburg		51,80	51,80	51,80	51,80	51,80	51,80	51,80	51,80	51,80	51,80
15 Celle		49,50	49,50	49,50	49,50	49,50	49,50	49,50	49,50	49,50	49,50
16 Cuxhaven		49,50	48,50	49,50	48,50	49,50	48,50	49,50	48,50	49,50	48,50
17 Harburg		45,50	45,50	45,50	45,50	45,50	45,50	45,50	45,50	45,50	45,50
18 Lüchow-Dannenberg		56,00	56,00	56,00	56,00	56,00	56,00	56,00	56,00	60,00	60,00
19 Lüneburg		50,00	53,00	50,00	53,00	50,00	53,00	50,00	53,00	50,00	53,00
20 Osterholz		45,50	45,50	45,50	45,50	45,50	45,50	45,50	45,50	45,50	45,50
21 Rotenburg (Wümme)		44,00	44,00	44,00	44,00	44,00	44,00	44,00	44,00	44,00	44,00
22 Heidekreis		49,00	49,00	49,00	49,00	49,00	49,00	49,00	49,00	49,00	49,00
23 Stade		46,50	47,50	46,50	47,50	46,50	47,50	46,50	47,50	46,50	47,50
24 Uelzen		48,00	52,00	48,00	52,00	48,00	52,00	48,00	52,00	48,00	52,00
25 Verden		51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	41,00	41,00
26 Ammerland		34,00	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00
27 Aurich		50,50	50,50	50,50	50,50	50,50	50,50	50,50	50,50	50,50	50,50
28 Cloppenburg		35,00	36,00	35,00	36,00	35,00	36,00	35,00	36,00	35,00	36,00
29 Emsland		39,00	38,00	39,00	38,00	39,00	38,00	39,00	38,00	39,00	38,00
30 Friesland ⁴		51,00	53,00	51,00	53,00	51,00	53,00	51,00	53,00	51,00	53,00
31 Grafschaft Bentheim		44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40
32 Laer ⁴		52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00
33 Oldenburg ³		37,50	37,50	37,50	37,50	37,50	37,50	37,50	37,50	37,50	37,50
34 Osnabrück		44,00	45,00	44,00	45,00	44,00	45,00	44,00	45,00	44,00	45,00
35 Vechta		34,00	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00
36 Wesermarsch		59,25	59,25	59,25	59,25	59,25	59,25	59,25	59,25	55,75	55,75
37 Wittmund		51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	51,00	51,00

¹ Für die Stadt Göttingen gilt abweichend ein Umlagesatz von 28,9 %-Punkten in 2023; für die Gemeinde Staufenberg wurde eine Mehrbelastung i. S. v. § 15 Abs. 4 NFAG wegen fehlender Kita-Vereinbarung ausgesprochen und der Satz auf 69,6% festgelegt.

² Für die Landeshauptstadt Hannover beträgt der Umlagesatz für die Steuerkraft in 2022 42,1244 %-Punkte und in 2023 42,25 %-Punkte; hinzu tritt für einzelne regionsangehörige Kommunen eine Sonderregelung i. S. v. § 166 Abs. 3 Satz 4 und 5 NKomVG.

³ Für Gemeinden ohne Kita-Vertrag beträgt die Kreisumlage 63,3 %; derzeit sind alle beigetreten.

⁴ zuzüglich einer erhöhten KU für eine kreisang. Gemeinde wg. „Rückgabe der Kitas“

Quelle: Angaben der Landkreise u. der Region Hannover



Steuerschätzung mit deutlich gedämpften Erwartungen

Vom 9. bis 11. Mai 2023 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ zu seiner regulären Frühjahrssitzung. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2022 sollen die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2023 vor allem aufgrund der beschlossenen Steuerrechtsänderungen um 16,8 Milliarden Euro niedriger ausfallen als vorher prognostiziert. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 9,8 Milliarden Euro, während die Gemeinden auf einen gegenüber der Herbst-Schätzung um 0,7 Milliarden Euro niedriger veranschlagte Steuereinnahmen blicken können. Die Einnahmen der Länder fallen voraussichtlich um 6,6 Milliarden Euro geringer aus.

Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2024 bis 2027 wurden um insgesamt 131,9 Milliarden Euro gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2022 nach unten korrigiert. Dabei wurden die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 um insgesamt 12,9 Milliarden Euro vermindert. Gleichwohl wird in allen Jahren ab 2024 auf allen Ebenen mit Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr gerechnet, so dass insgesamt – auf niedrigerem Niveau als in der Oktobersteuerschätzung 2022 – eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen stattfinden soll.

Bundesweites Ergebnis

Nach der aktuellen Schätzung liegen die Steuereinnahmen von 2023 bis einschließlich 2027 im Vergleich zu den Annahmen aus Herbst 2022 in der Summe um 148,7 Milliarden Euro niedriger. Die Kommunen sind mit -13,6 Milliarden Euro über die Jahre 2023 bis 2027 betroffen. Die Entwicklung im Einzelnen kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde. Gegenüber den Annahmen in der Herbstprojektion 2022, die Basis der vorangegangenen Steuerschätzung im Oktober war, haben sich die realwirtschaftlichen Aussichten aufgehellt. Die Ausgangsbasis stellt sich nun besser dar: Das Bruttoinlandsprodukt ist im vergangenen Jahr in preisbereinigter Rechnung um 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen und damit etwas kräftiger als in der Herbstprojektion erwartet. Die deutsche Wirtschaft dürfte nach einem schwierigen Winterhalbjahr im Verlauf dieses Jahres wieder an Fahrt gewinnen, wenn sich die Inflation abschwächt, Lieferengpässe weiter nachlassen und das Wachstum der Weltwirtschaft wieder zunimmt.

Insgesamt wird für 2023 in der Frühjahrsprojektion mit einem realen BIP-Wachstum von 0,4 Prozent gerechnet; in der Herbstprojektion waren es noch -0,4 Prozent. Aufgrund der verbesserten Einschätzung für dieses Jahr

wird aber für 2024 von einem geringeren Aufholeffekt ausgegangen (1,6 Prozent statt 2,3 Prozent). In den Jahren 2025 bis 2027 wird eine ähnliche reale Wachstumsdynamik wie in der Herbstprojektion angenommen. Insgesamt ist damit das Niveau des nominalen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2024 sowie im weiteren Schätzzeitraum nur etwas höher als im Herbst letzten Jahres unterstellt.

Bei den relevanten Fortschreibungsgrößen für die einzelnen Steuerarten finden sich allerdings teils spürbare Anpassungen gegenüber den Annahmen der Oktober-Schätzung 2022 – in verschiedene Richtungen. Nach oben angepasst wurden vor allem die Erwartungen über die Entwicklung der nominalen Bruttolöhne und -gehälter. Hier wird auf Basis der seit Herbst erfolgten Tarifabschlüsse und der sehr robusten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ein höheres Niveau über den gesamten Schätzzeitraum erwartet. Für die nominalen privaten Konsumausgaben, die für die Entwicklung der Steuern vom Umsatz relevant sind, wird im Schätzzeitraum eine ähnliche Entwicklung erwartet wie im Herbst. Dagegen wird bei den nominalen Wohnungsbauinvestitionen, die ebenfalls für die Steuern vom Umsatz relevant sind, auf Basis der jüngsten Daten eine deutlich geringere Dynamik projiziert als im Oktober.

Die erwarteten starken Schwankungen bei den Unternehmens- und Ver-

Voraussichtliche Entwicklung der bundesweiten Steuereinnahmen	Ist				Schätzung				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern insgesamt (Mio. €)	799.308,3	739.734,6	833.189,2	895.715,5	920.556	962.207	1.009.345	1.046.233	1.078.451
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	3	-7,5	12,6	7,5	2,8	4,5	4,9	3,7	3,1
BIP, nominal (Mrd. €)	3.449,1	3.367,6	3.570,6	3.867	4.105	4.269	4.390	4.515	4.644
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	2,8	-3,0	6,0	7,4	6,1	4,0	2,8	2,8	2,8
Volkswirtschaftl. Steuerquote	23,17	21,97	23,33	23,16	22,43	22,54	22,99	23,17	23,22
<i>Verteilung der Steuereinnahmen</i>									
Bund (Mio. €)	329.052,2	283.114,8	313.667,4	337.209,5	359.929	377.332	394.636	409.087	421.290
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	2,1	-14,0	10,8	8,0	6,7	4,8	4,6	3,7	3,0
Länder (Mio. €)	324.517,3	316.331,4	355.088,5	384.494,8	380.731	398.230	417.241	431.752	445.803
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	3,3	-2,5	12,3	8,3	1,0	4,6	4,8	3,5	3,3
Gemeinden (Mio. €)	114.817,4	107.466,2	126.211,5	135.394,1	139.146	144.425	152.928	159.785	165.048
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	3,2	-6,4	17,4	7,3	2,8	3,8	5,9	4,5	3,3
EU (Mio. €)	30.924,4	32.822,1	38.221,8	38.617,1	40.750	42.220	44.540	45.610	46.310
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	8,2	6,1	16,5	-2,5	5,5	3,6	5,5	2,4	1,5

Quelle: BMF, Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2023

mögenseinkommen in diesem und im kommenden Jahr sind vor allem auf die technische Buchung von Subventionen sowie Abschreibungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückzuführen. Daher kann daraus nicht unmittelbar auf die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern geschlossen werden.

Die Steuerschätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Die Negativ-Differenz zum Ergebnis der vorangegangenen Steuerschätzung resultiert zu einem Großteil aus den Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen, insbesondere des Inflationsausgleichsgesetzes sowie des Jahressteuergesetzes. Aus der projizierten Entwicklung der einschlägigen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte und Bemessungsgrundlagen sind leicht höhere Steuereinnahmen zu erwarten als im Oktober 2022 prognostiziert. Die Wahrscheinlichkeit für weitere Tarifenkungen bei der Einkommensteuer ab dem Jahr 2025 ist allerdings hoch, so dass dieses Einnahmerisiko in den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden sollte. Die Verschiebung aller Tarifeckwerte bei der Einkommensteuer (Grundfreibetrag, Beginn der jeweiligen Progressionszonen) um einen Prozentpunkt bewirkt eine Aufkommensminderung um bundesweit 2,2 Milliarden Euro (Gemeindeanteil: 330 Millionen Euro) bzw. 0,7 Prozent.

Das Inflationsausgleichsgesetz hat die zu erwartenden Preissteigerungen in den Jahren 2022 und 2023 weitgehend berücksichtigt. In der Projektion der Bundesregierung werden Inflationsraten von knapp drei Prozent in den Jahren 2024 und 2025 erwartet. Entsprechende Änderung des Einkommensteuertarifs für die Jahre 2024 und 2025 würden dementsprechend bedeuten, dass die Wachstumsraten des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aus Vorsichtsgründen in der Haushaltsplanung für 2025 um ca. zwei Prozentpunkte reduziert werden sollte, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Folgejahre.

Ergebnis für Niedersachsen

Der Niedersächsische Finanzminister hat die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung für Niedersachsen am 15. Mai 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach Auskunft des Finanzministeriums geht die aktuelle Steuerschätzung von begrenzten, inflationsbedingten Mehreinnahmen für das Land Niedersachsen aus. Diesen



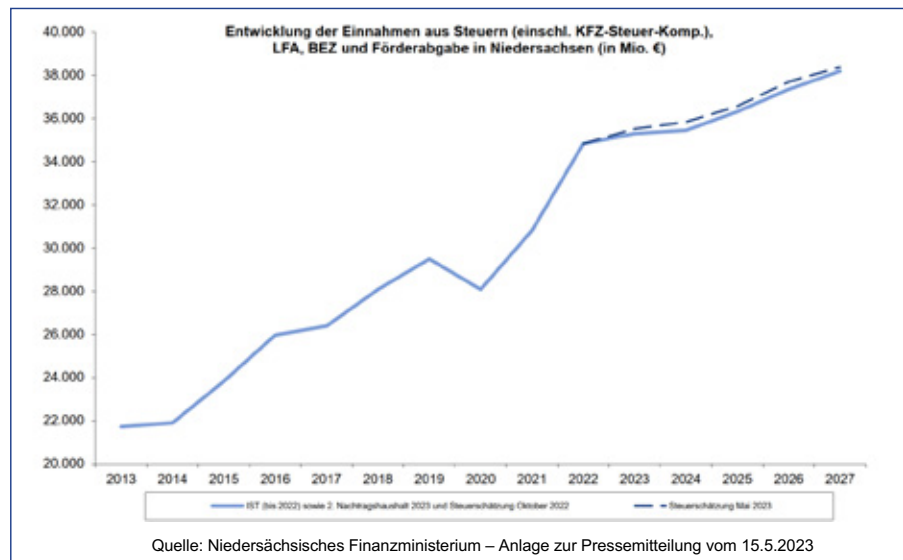
Grafik: Peggy und Marco Lachmann-Anke / Pixabay

stünden aber die ebenfalls durch die Inflation immens gestiegenen Ausgaben für Personal-, Zins- und Sachausgaben gegenüber.

Für das Land werden im laufenden Jahr Mehreinnahmen von 221 Millionen Euro gegenüber dem aktuellen Haushalt erwartet, für 2024 wird gegenüber der fortgeschriebenen Mittelfristigen Finanzplanung mit einem Plus von 383 Millionen Euro gerechnet. Nach Abzug der an die Kommunen zu leistenden Finanzausgleichszahlungen ergeben sich insgesamt folgende Erwartungen gegenüber der aktualisierten Planung des Landes:

2023	2024	2025	2026	2027
+221	+383	+263	+343	+204

Die Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes hat das Finanzministerium in der nachfolgenden Grafik veröffentlicht.

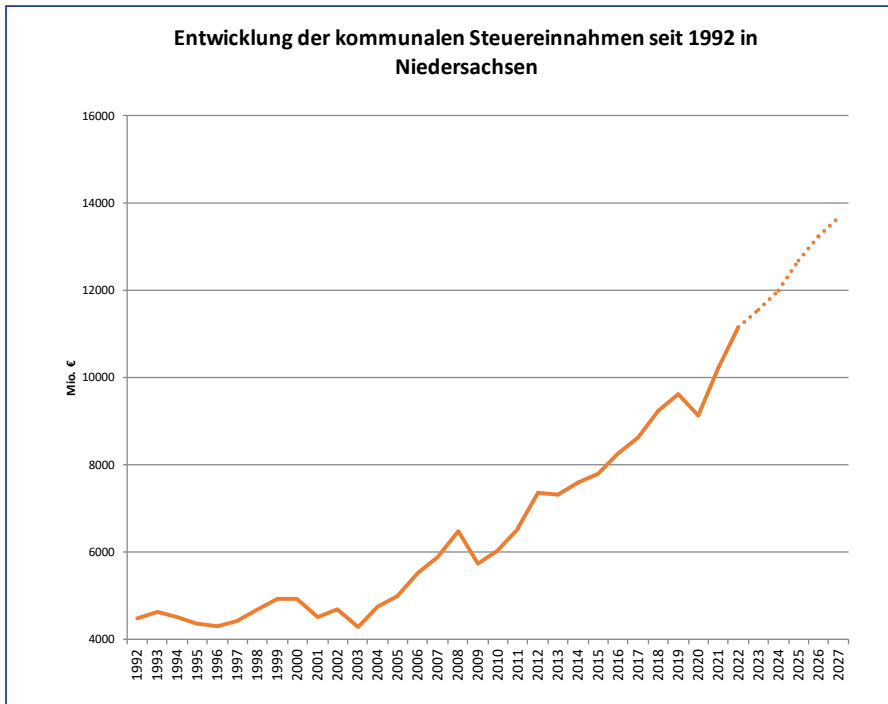


Es zeigt sich, dass ausgehend vom Ist des Jahres 2022 weiterhin mit einer positiven Einnahmeentwicklung gerechnet werden kann. Allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau. Zur Bewertung der Zahlen führt das Finanzministerium in seinen Presseverlautbarungen aus: „Das aktuelle Schätzergebnis ist stark von den im Rahmen der zentralen Steuerschätzung erstmals berücksichtigten Steuerrechtsänderungen geprägt, die zu hohen Einnahmeausfällen führen. Hierzu zählt vor allem das zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gebrachte Inflationsausgleichsgesetz. Die auf Niedersachsen entfallenden Mindereinnahmen wurden bereits mit der letzten Steuerschätzung antizipiert und entsprechend berücksichtigt. Ohne diese vorsorgliche Maßnahme würden die aktuellen Schätzergebnisse insgesamt deutlich unter denen vom Oktober 2022 liegen.“

Für den kommunalen Finanzausgleich prognostiziert das Finanzministerium folgende Veränderungen in Millionen Euro.

2023	2024	2025	2026	2027
+36	-31	-16	+4	-19

Auch die Prognose zu den Gemeindesteuern in Niedersachsen weist deutliche Rückgänge gegenüber der Schätzung vom Oktober 2022 aus. Während in 2023 noch mit einem leichten Zuwachs von vier Millionen Euro gegenüber der Schätzung vom Oktober gerechnet wird, sinken die Einnahmeerwartungen gegenüber der letzten Prognose jährlich um zwischen 136 und knapp 200 Millionen Euro. So



Im Gegenzug sind deutliche Zuwächse bei der Gewerbesteuer (netto) zwischen 180 und knapp 250 Millionen Euro jährlich prognostiziert. Insgesamt wird weiterhin von leicht steigenden gemeindlichen Steuereinnahmen ausgegangen. Sie sollen von 11,55 Milliarden Euro in 2023 auf 13,66 Milliarden Euro in 2027 steigen. Einzelheiten hierzu können der Grafik mit der Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen in Niedersachsen seit 1992 entnommen werden. Gleichwohl dürfte diese Entwicklung überzeichnet sein. Ursächlich ist, dass anders als beim Land die Steuerschätzung der Kommunen nicht bereits absehbare Rechtsänderungen berücksichtigt. Insoweit muss zumindest bei der Einkommensteuer im kommunalen Bereich mit erneuten Einbußen ab 2025 gerechnet werden.

soll der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bereits im laufenden Jahr um 200 Millionen Euro zurückgehen; ab 2024 wird mit Rückgängen zwischen 313 und 350 Millionen Euro

jährlich bei dieser Steuerbeteiligung gerechnet, weil erstmals insbesondere die Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes bei den Kommunen eingerechnet werden.

Die regionalisierte Steuerschätzung bildet regelmäßig die Grundlage für den Orientierungsdatenerlass des Landes, der die Grundlage für die Haushaltsplanung der Kommunen auf der Einnahmeseite darstellt. Dieser wird in Kürze vom Innenministerium veröffentlicht.

Klarstellung bei kommunalen Sitzungen: HVB kann Hybridsitzungen anordnen

Der Niedersächsische Landtag hat am 20. Juni 2023 ein Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.¹ Im Bereich des NKomVG wird lediglich die Vorschrift des § 64 Abs. 3 klarstellend geändert. Anlass dieser Änderung war die zuvor missverständliche Regelung des § 64 Abs. 3 NKomVG zu Hybridsitzungen von kommunalen Vertretungen. Die Regelung ließ offen, ob im Rahmen der Hauptsatzung des Landkreises, der Region Hannover oder einer Gemeinde geregelt werden kann, dass die konkrete Entscheidung zur Durchführung einer Hybridsitzung auf die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten übertragen werden kann.

Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens lauten nun die Sätze 1 und 2 der sehr komplexen Regelung des § 64 Abs. 3 NKomVG wie folgt:

„1 Die Abgeordneten mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden der Vertretung können an den Sitzungen der Vertretung durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, soweit die Hauptsatzung dies zulässt. 2 Die Hauptsatzung kann dabei vorsehen, dass

1. die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden der Vertretung die Teilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik in der Ladung zulassen kann oder
2. die oder der Vorsitzende der Vertretung nach Herstellung des Benehmens mit der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten verlangen kann, dass die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Teilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik in der Ladung zulässt.“



Klarstellung zu Hybridsitzungen: Das Zuschalten einzelner Abgeordneter kann von konkreten Umständen der Sitzung abhängig gemacht werden.

Grafik: Alexandra Koch / Pixabay

Damit wurde nun klargestellt, dass die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 64 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 NKomVG im Benehmen mit dem Vorsitz der Vertretung die Teilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik in der Ladung zulassen kann. Die Kompetenz zur Anordnung von Hybridsitzungen kann somit rechtssicher auf die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten übertragen werden.

¹ Letzte Fassung: LT-Drs. 19/1618.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten diese Klarstellung gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport mit Nachdruck angeregt und begrüßen daher, dass diese nun zeitnah erfolgt ist. Es bestand ein erhebliches Interesse daran, weil damit die Frage der Ermöglichung der hybriden Zuschaltung einzelner Abgeordneter von den konkreten Umständen der Sitzung (technische Ausstattung am ggf. wechselnden Sitzungsort, Tagesordnung usw.) abhängig gemacht werden kann. Dies wird den flexiblen Einsatz der Videotechnik erleichtern. Ob der Hauptverwaltungsbeamtin

oder dem Hauptverwaltungsbeamten dieses Ermessen eingeräumt wird, entscheidet weiterhin allein die Vertretung, weil sie die entsprechende Vorschrift der Hauptsatzung nach § 64 Abs. 3 Satz 3 und Satz 4 NKomVG mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschließen muss.

Des Weiteren eröffnet § 64 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 NKomVG nunmehr die Option, dass der oder die Vorsitzende der Vertretung nach Benehmensherstellung mit der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten

von dieser oder diesem verlangen kann, dass sie oder er die Hybridsitzung anordnet.

NLT stellt Arbeitshilfe zur Verfügung

Nachdem das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, wird der NLT zeitnah eine umfangreiche Arbeitshilfe zur Option der Einführung von Hybridsitzungen sowie eine mit dem Innenministerium abgestimmte Muster-Satzungsregelung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Verfügung stellen.

Hinweisgeberschutzgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet

Von Viola Sundermann*

Ein Bundesgesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen Unionsrecht melden, ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden¹ und tritt im Wesentlichen am 2. Juli 2023 in Kraft. Das Gesetz dient der Umsetzung der europäischen Whistleblower-Richtlinie² zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. Es soll Personen schützen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden bzw. offenlegen wollen. Der Artikel 1 des Gesetzes bildet das eigentliche Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), während die weiteren Artikel Folgeänderungen beispielsweise am Beamtenstatusgesetz enthalten.

Bis zum 17. Dezember 2021 hätten die Mitgliedsstaaten die EU-Whistleblower-Richtlinie in nationales Recht umsetzen müssen. Da die EU-Whistleblower-Richtlinie aufgrund der verstrichenen Umsetzungsfrist teilweise unmittelbare Wirkung entfaltet hat, hat der Niedersächsische Landkreistag (NLT) mehrfach Bund und Land aufgrund der dadurch bestehenden Rechtsunsicherheiten zu einer schnellen Umsetzung auf Bundes- sowie Landesebene aufgefordert. Zwischenzeitlich hat die Europäische Kommis-

sion in einer Presseerklärung bekannt gegeben, Deutschland und sieben weitere Staaten vor dem Gerichtshof zu verklagen, da diese die Richtlinie nicht vollständig umgesetzt haben und Umsetzungsmaßnahmen nicht mitgeteilt haben.³

Bereits der von der Bundesregierung am 19. September 2022 vorgelegte Entwurf eines Hinweisgeberschutzgesetzes⁴ sah einen geschätzten jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 219,2 Millionen Euro vor, wovon 6,4 Millionen Euro auf den Bund entfallen und demnach 212,8 Millionen Euro als Aufwand bei den Ländern verbleiben würden. Ein Großteil dieser Kosten würde voraussichtlich bei den Kommunen anfallen, da die kommunale Ebene die meisten Verwaltungseinheiten im Land darstellt. Der einmalige Erfüllungsaufwand wurde von der Bundesregierung auf 71,3 Millionen Euro geschätzt, wovon 13,6 Millionen Euro auf den Bund und demnach 57,7 Millionen Euro auf die Länder entfallen dürften. Die Dimension der potenziellen Kosten für die Länder, und damit auch für Niedersachsen und die kommunale Ebene, verdeutlicht die Erheblichkeit dieses Gesetzesvorhabens und die Notwendigkeit eines rechtssicheren Konzeptes zur Einrichtung interner Meldestellen.

Trotz des Zeitdrucks wegen des Europarechtsverstoßes durch Nichtumset-



Besserer Schutz hinweisgebender Personen: Die sogenannte Whistleblower-Richtlinie der EU ist in Bundesrecht überführt. Foto: Davie Bicker / Pixabay

zung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf erst am 16. Dezember 2022 im Deutschen Bundestag verabschiedet. Der Bundesrat hatte dem Gesetz jedoch seine Zustimmung versagt. Das Gesetz konnte daher erst nach Durchführung eines Vermittlungsverfahrens verabschiedet werden. Der Vermittlungsausschuss hat am 9. Mai 2023 seine Beschlussempfehlung vorgelegt, dem Bundestag und Bundesrat schließlich zugestimmt haben.

Im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzesentwurf haben sich einige Änderungen ergeben. So besteht nun unter anderem ein gewisser Vorrang des internen Meldeverfahrens und die Pflicht zur Ermöglichung der Abgabe anonymer Meldungen ist entfallen. Außerdem wurde das Bußgeld bei Verstoß gegen wesentliche Vorschrif-

* Zugewiesene Regierungsrätin beim Niedersächsischen Landkreistag.

¹ BGBl. I Nr. 140 vom 2.6.2023.

² Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden – Abl. L 305/17 vom 23.10.2019.

³ s. https://germany.representation.ec.europa.eu/news/aktuelle-vertragsverletzungsverfahren-klage-gegen-deutschland-wegen-mangelnden-schutzes-von-2023-02-15_de

⁴ BT-Drucksache 20/3442.

ten des Gesetzes in seiner Höchstandrohung auf 50.000 Euro reduziert und die Bußgeldbestimmung, die die Einrichtung interner Meldestellen betrifft, tritt nun erst zum 1. Dezember 2023 in Kraft.

Der sachliche Anwendungsbereich des HinSchG umfasst Verstöße gegen zahlreiche Rechtsvorschriften und erstreckt sich dabei sowohl auf strafbewehrte als auch auf bestimmte bußgeldbewerte Verstöße. Umfasst werden auch Verstöße gegen eine abschließend aufgezählte Reihe von Rechtsvorschriften, unabhängig davon, ob diese sanktionsbewehrt sind. Hierzu zählen beispielsweise Äußerungen von Beamten, die einen Verstoß gegen die Pflicht zur Verfas-

sungstreue darstellen. Das Gesetz regelt dabei auch Schutzmaßnahmen für hinweisgebende Personen beispielsweise vor Benachteiligungen wie Kündigungen, Abmahnungen, Disziplinarmaßnahmen.

Finanzieller Ausgleich für Einrichtung von Meldestellen völlig unklar

Institutionelles Kernstück des Hinweisgeberschutzsystems sind die internen und externen Meldestellen, die hinweisgebenden Personen für die Meldung zur Verfügung stehen. Die in diesem Kontext vorgesehene Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen betrifft den gesamten öffentlichen Sektor, sofern bei der jeweiligen Stelle mindestens 50 Personen beschäftigt

sind und damit auch die Landkreise nach entsprechender Aufgabenübertragung durch die Länder. Das Landesrecht kann dabei gemäß der Europäischen Richtlinie vorsehen, dass Gemeinden und Gemeindeverbände mit weniger als 10.000 Einwohnern von der Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen ausgenommen sind. Es bleibt daher abzuwarten, welche konkreten Regelungen das Land Niedersachsen zur Einrichtung interner kommunaler Meldestellen trifft. Den nach den Gesetzesfolgenabschätzungen auf Bundesebene ermittelten voraussichtlichen erheblichen finanziellen Mehraufwand der kommunalen Ebene durch den Vollzug des Gesetzes muss das Land Niedersachsen den niedersächsischen Kommunen erstatten.

47 statt 99: Waffenbehörden werden auf Kreisebene zentralisiert

Bereits Ende 2021 gab es Überlegungen des Innenministeriums, die Zuständigkeiten der aktuell 99 kommunalen Waffenbehörden ausschließlich auf der Ebene der Landkreis/kreisfreien Städte zu zentralisieren. Die bisherige zusätzliche Zuständigkeit der großen selbständigen Städte und selbständigen Gemeinden soll damit entfallen. Ende März wurde nun die entsprechende von Innenministerin Daniela Behrens unterschriebene Verordnung verkündet (Nds. GVBl S. 24 ff.).

Begründet wird die Neuregelung mit dem zunehmend erhöhten Prüfungs- und auch Begründungsaufwand waffenbehördlicher Entscheidungen. Angesichts der ständig weiter steigenden

Komplexität des Waffenrechts ist zur einheitlichen und effektiven Rechtsanwendung die Bündelung des entsprechenden Fachwissens zielführend. Die Konzentration der kommunalen Waffenbehörden auf künftig 47 statt der bereits erwähnten aktuell 99 Behörden in Niedersachsen bietet dafür eine organisatorische Grundlage.

Darüber hinaus dient die Neuorganisation der Vereinfachung für die Jägerinnen und Jäger, für die damit nur noch eine Behörde für die Beantragung eines Jagdscheines und die damit sachlich zusammenhängenden waffenrechtlichen Erlaubnisse, die regelmäßig verlängert werden müssen, zuständig ist.

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) hat nach Beratung im für das Waffenrecht zuständigen Verfassungs- und Europaausschuss sowie im NLT-Präsidium gegen das Vorhaben des Innenministeriums keine Bedenken erhoben, weil die Finanzierung durch Anpassung der Zuweisungen im übertragenen Wirkungskreis durch Änderung der entsprechenden Finanzierungsregelungen sichergestellt werden kann.

Verordnung tritt 2024 in Kraft

Im Juli 2022 wurde der Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Waffenrechts von der Landesregierung in die Verbandsbeteiligung gegeben. Auch wenn damit für die Kreisebene die Übernahme weiterer Aufgaben verbunden ist, hat der NLT nach Beteiligung seiner Mitglieder gegen die Zuständigkeitskonzentration keine Bedenken erhoben. Lediglich für den Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde von uns angeregt, diesen auf den 1. Januar 2024 zu verschieben, um mehr Vorlauf für die notwendigen Vorbereitungen vor Ort (Personalaufbau bzw. Übernahme, Aktenübernahme digital und elektronisch) zu erreichen. Dem trug das Innenministerium Rechnung. Derzeit laufen vor Ort intensive Abstimmungsprozesse zwischen den die Aufgabe abgebenden gemeindlichen Behörden und den Landkreisen und der Region Hannover, um für alle Beteiligten den reibungslosen Wechsel der Behördenzuständigkeiten zum 1. Januar 2024 vorzubereiten.



Komplexes Waffenrecht: Die Neuordnung wird mit erhöhtem Prüfungs- und Begründungsaufwand waffenrechtlicher Entscheidungen begründet. Foto: svklimkin / Pixabay

„Hier passiert etwas“: Podiumsdiskussion zur Krankenhausreform

Der Titel war ein Versprechen: Zum „Zukunftsdialog Krankenhausreform“ hatte das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung eingeladen. Darin steckt der Anspruch, gemeinsam und vorwärtsgewandt etwas besser zu machen in der stationären Gesundheitsversorgung. „Es ist der Start einer Veranstaltungsreihe zu einem zentralen Baustein in der Daseinsvorsorge“, formulierte es Minister Dr. Andreas Philippi in seinem Eingangsstatement, und sprach vom „großen gemeinsamen Handlungsdruck“. Zur Veranstaltung am 2. Juni waren Akteure aus dem Gesundheitssektor zur Podiumsdiskussion ins Hannover Congress Centrum gekommen. Für die Landkreise vertrat NLT-Präsident Sven Ambrosy die Position der kommunalen Krankenhausräger auf dem Podium.

Eine ganze Reihe weiterer Landräte im Publikum machte die Betroffenheit der Landkreise beim Thema deutlich. Deren Position brachte Ambrosy sachkundig und pointiert in die Diskussion ein. „Wir sind die politische Ebene vor Ort; wir sind Krankenhaus-Träger; wir wissen, was läuft. Es geht nur mit den Kommunen“, brachte er es auf den Punkt – und legte auch den Finger in die Wunde. Mit Blick auf die Reformbestrebungen des Bundes erklärte Ambrosy, es bereite Sorge, dass nicht mehr Geld für die stationäre Gesundheitsversorgung fließen solle, sondern nur anders verteilt werde. „Wenn wir ehrlich sind, haben wir eine Kommunalisierung der Betriebskosten. Das sind keine Einzelfälle. Das ist ein Systemversagen!“, sagte er in einem mit Applaus bedachten Beitrag.

An das Land gerichtet fügte Ambrosy hinzu, die jährlichen Investitionen reichten nicht aus. Der Investitionsstau liege bei weit über zwei Milliarden Euro. Hier gebe es dringenden Handlungsbedarf. „Dabei wissen die Kommunen, dass sie in der Finanzierung drin sind. Und wir sind auch bereit dazu!“, erklärte der NLT-Präsident.

Als Forderungen formulierte er in Richtung Bund: „Wir brauchen ein Vorschaltgesetz. Die Finanzierungs-krise ist akut.“ Und: Die Krankenhausplanung müsse in der Kompetenz der Länder bleiben. Von Moderatorin Lea Karrasch nach seinen Erwartungen an das Land gefragt zählte Ambrosy auf: gemeinsames Unterhaken; kraftvolles Auftreten gegenüber dem Bund; Syn-



Gemeinsamer Handlungsdruck: Über die Krankenhausreform diskutieren (v.l.) Christian Nacke, Sven Ambrosy, Barbara Schulte, Dr. Andreas Philippi und Prof. Dr. Vera Winter, moderiert von Lea Karrasch. Foto: NLT

chronisation von Landes- und Bundesreform; bereits eingeleitete Reformschritte vorantreiben.

„In den Bundesplänen steckt viel Niedersachsen“

Diese hatte Sozialminister Philippi in seiner Begrüßung dargestellt. Er unterstütze die drei Ziele der Krankenhausreform auf Bundesebene – Gewährleistung der Versorgungssicherheit, Steigerung der Behandlungsqualität sowie Entbürokratisierung – ausdrücklich, so der Minister. Niedersachsen sei gut für die Reform gerüstet, erklärte er mit dem Verweis auf hier bereits bestehende Versorgungsregionen und -stufen, wie sie nun auch für den Bund angedacht sind. „In den Bundesplänen steckt viel



Betroffenheit der Landkreise: Im Publikum beteiligen sich die Landräte (Mitte, v. vorne) Olaf Meinen (Aurich), Matthias Grootte (Leer), Cord Bockhop (Diepholz) sowie hier am Mikrofon Peter Bohlmann (Verden). Foto: NLT

Niedersachsen drin“, so der Minister. In der gestrigen Bund-Länder-Sitzung sei man einen deutlichen Schritt vorangekommen, gleichwohl stünden bisher nicht alle Eckpunkte endgültig fest und verschiedene Detailfragen seien noch offen. Er sei zuversichtlich, dass es im nächsten Termin am 29. Juni 2023 zu einer abschließenden Verständigung komme. Der Reformprozess des Landes werde nun an den Reformzeitplan des Bundes angepasst. Zugleich erklärte Philippi, das Land stehe voll umfänglich zu seinen Investitionsmaßnahmen.

Weitere Diskussionsteilnehmende auf dem Podium waren Barbara Schulte, Finanz-Geschäftsführerin des KRH Klinikums Region Hannover, und Christian Nacke, Verwaltungsdirektor der Niels-Stensen-Kliniken, Marienhospital Anklam-Bersenbrück, Regionales Gesundheitszentrum Anklam. Zudem brachte Prof. Dr. Vera Winter von der Schumpeter School of Business and Economics Wuppertal ihre wissenschaftliche Expertise ein. Das Publikum beteiligte sich mit Fragen und Stellungnahmen am Dialog. Nach zwei Stunden endete die Veranstaltung, die nach vielfachem Urteil der Teilnehmenden dem Versprechen des Titels gerecht wurde. Die konstruktive Stimmung griff Minister Philippi auf und verabschiedete das Publikum: „Gehen Sie raus. Sagen Sie den Leuten, hier passiert etwas. Und es ist nichts, was den Menschen Angst machen muss.“

Krankenhäuser: Milliardenzuschüsse aus den Kreiskassen

Von Peter Bohlmann*

Ohne die Landkreise wäre die flächendeckende Krankenhausversorgung schon lange nicht mehr gewährleistet. Sie sind die entscheidenden Lückenbüßer für eine fehlgeleitete Krankenhausfinanzierung des Bundes. Zwischenzeitlich haben die kommunalen Zuschüsse eine Größenordnung erreicht, die die Bundesposition widerlegt, dass der Krankenhaussektor allein durch Strukturveränderungen und eine verbesserte Betriebswirtschaft gesunden kann.

Solche Aussagen sind politisch brisant, weil sie die Ängste in der Bevölkerung zum Fortbestand eines funktionierenden Rettungsdienstes sowie einer hochwertigen Krankenhausversorgung und Pflege nicht ausräumen. Dass das Angebot an Gesundheitsleistungen zunehmend nicht nur vom individuellen Einkommen, sondern auch vom Wohnort abhängt, obwohl in Stadt und Land der gleiche Krankenkassenbeitrag gezahlt wird, ist nicht mehr nur ein dumpfes Gefühl in der Fläche, sondern zunehmend durch die Faktenlage gedeckt.

In Anerkennung des Reformbedarfs wird das neue niedersächsische Landeskrankenhausgesetz mit seiner Einrichtung von Regionalen Versorgungszentren und klaren Versorgungsstufen in der Krankenhausplanung begrüßt. Gewarnt wird jedoch vor der Illusion, dass das System allein dadurch gerettet und auf eine angemessene und veränderte Krankenhausfinanzierung des Bundes verzichtet werden kann.

So dürfen Versuche des für die Sozialversicherungen zuständigen Bundes nicht begünstigt werden, den Schwarzen Peter für die Misere den Ländern und den Krankenhausbetreibern zuzuschieben. Dass das bisher den vorangegangenen Bundesregierungen – egal welcher Couleur – immer wieder gelang, mag in unserer bürokratischen Republik an der hochkomplexen internen und externen Krankenhausfinanzierung liegen. So grenzt die Vergütung von Krankenhausleistungen innerhalb der Häuser schon an Raketenwissenschaft und auch die Geldzuflüsse

von außen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung suchen im Branchenvergleich ihresgleichen.

Dabei ist die Grundlage der seit 1972 bestehenden dualen Krankenhausfinanzierung recht einfach: Krankenhausleistungen werden, wie andere medizinische Behandlungen auch, (über Bundesgesetze) von den beitragsfinanzierten Krankenversicherungen getragen. Die Länder planen und finanzieren die Investitionen. Damit sollten die Krankenhäuser, dem Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse folgend, unabhängig von der kommunalen/regionalen Finanzkraft in gleicher Qualität der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Beauftragt wurden mit der Organisation der Versorgung die Landkreise im Rahmen ihrer Ausgleichsfunktion und die kreisfreien Städte (ohne Ausgleichsfunktion) über den sogenannten Sicherstellungsauftrag, der unter anderem mit der Zuständigkeit für den Rettungsdienst korrespondierte. Zur Mitfinanzierung wurde die kommunale Seite allenfalls über die kommunale Quote bei der Krankenhausfinanzierungsumlage zur Investitionsfinanzierung hinzugezogen, in Niedersachsen immerhin 40 Prozent der Investitionskosten des Landes.

Dass dieses dem Sozialstaatsgebot folgende System seit einem Vierteljahrhundert kriselt und im jetzigen Jahrzehnt kurz vor dem Kollaps steht, zeigen folgende Zahlen/Relationen über die Krankenhausaufgaben: So bezifferte das Statistische Bundesamt für 2021 die Gesamtausgaben auf 126,94 Milliarden Euro und diejenigen nur für stationäre Leistungen auf 109,33 Milliarden Euro. Die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) finanzierten nach eigenen Angaben für die Häuser 85,9 Milliarden Euro. Dass das verbleibende Delta von 23,43 Milliarden Euro allein zu den stationären Aufwendungen nun durch Selbstzahlungen oder Beiträge der Privaten Krankenversicherungen (PKV) geschlossen wird, ist schwer vorstellbar. Das führt zu der Frage: Wer ist in welchem Umfang der weitere Finanzier?



Peter Bohlmann. Foto: Landkreis Verden

Genau beziffern lassen sich die nicht gedeckten Kosten im Gegensatz zu den Gesamtausgaben jedoch nicht, weil Refinanzierungsbedingungen (Rücklagenverzehr, konzerninterne Quersubventionierung, öffentliche Zuschüsse etc.) bei privaten, gemeinnützigen und kommunalen Trägern zu unterschiedlich sind. Nur die nicht leistbare und aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubte zentrale Auswertung von über 1800 Krankenhausbilanzen würde Klarheit schaffen. Um das zu umgehen, arbeitet beispielsweise die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) mit Prognosewerten, die sich unter anderem aus Abfragen zu den Erwartungen ergeben.

Absolut alarmierend war das Ergebnis vom März 2023 mit hochgerechneten Verlustzahlen von 740 Millionen Euro pro Monat (neun Milliarden Euro pro Jahr) in allen deutschen Krankenhäusern. Klargestellt wurde in der entsprechenden Veröffentlichung auch, dass die Hilfsprogramme des Bundes als Ausgleich für die exorbitant gestiegenen Energieverbräuche nichts bringen werden, weil als Referenzmonat der wenig energieintensive März im Jahr 2022 genommen wurde.

Grundsätzlich erstaunt das nicht, weil Fördermittel häufig zunächst ins Schaufenster gestellt werden, um danach (bundemittelschonend) deren Auszahlung mit hohen Hürden und Ausschlusskriterien zu versehen. Hier geht es jedoch nicht um

* Landrat des Landkreises Verden und Vorsitzender des Jugend- und Sozialausschusses des Niedersächsischen Landkreistages.

das Programm zur Förderung von E-Lastenrädern, sondern um Gesundheitseinrichtungen, die jährlich über 16 Millionen Patienten versorgen.

Zu den Verlusten sind noch jährlich die auf acht Milliarden Euro pro Jahr geschätzten Investitionsbedarfe zu addieren, von denen die Länder in den vergangenen Jahren in etwa nur die Hälfte tatsächlich finanzierten. Wie viel nun wirklich investiert wurde, lässt sich jedoch daran nicht ablesen, weil die Krankenhäuser teilweise mit Eigenmitteln auch investiv tätig werden und/oder die kommunalen Krankenhausträger selber Investitionskostenzuschüsse bereitstellen bzw. Landesinvestitionen im erheblichen Maße kofinanzieren (müssen). Dies relativiert zumindest die stakato artig immer wiederholte Aussage der GKV, dass sie es sind, die eine mangelnde Investitionsförderung der Länder über Beiträge bzw. die Betriebskostenfinanzierung kompensieren müssen. Zusammengefasst muss nach der Addition der Investitions- und Verlustfinanzierung davon ausgegangen werden, dass jährlich fast zweistellige Milliardenbeträge an kommunalen Mitteln in die Krankenhäuser fließen.

Beispiel: Elf Landkreise im Bezirk Lüneburg

Zur weiteren Begründung bietet sich ein Wechsel von der Gesundheitsstatistik auf einzelne kommunale Finanzstatistiken am Beispiel der elf Landkreise des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg an, der sich als zu 100 Prozent kreisangehöriger Raum hervorragend für die Analyse von Flächenherausforderungen eignet. Hier trugen die Kämmereileitungen zusammen, was in den Jahren 2021 und 2022 geflossen ist und was voraussichtlich in 2023 fließen wird.

Hochgerechnet auf die gesamte Bundesrepublik zeigen diese Zahlen – bei 1,73 Millionen Einwohnerinnen bzw. zwei Prozent der Bundesbevölkerung in der Region des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg – dass bundesweit hohe Milliardenbeträge zur Krankenhausfinanzierung durch die kommunale Seite Jahr für Jahr aufgefangan werden. Dies spiegelt auch den Realitätsgehalt der DKG-Prognose wider.

Aufschlussreich sind auch die drei Zuschusskategorien des Verlustausgleiches, der Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung und der investiven Kapitalzuführung in den Plandaten für dieses Jahr (2023). Es wird deutlich, dass die finanzielle Belastung der Kreishaushalte aktuell weiter sprunghaft ansteigt und die Landkreise somit bereits kurzfristig auf eine nicht mehr zu bewältigende Finanzierungsanforderung zusteuern.

Hinsichtlich der zur Liquiditätssicherung gewährten Gesellschafterdarlehen ist noch zu erwähnen, dass diese von den Landkreisen häufig auch in Kliniken in nicht kommunaler Trägerschaft zur Abwendung einer Insolvenz geschoben werden. Unabhängig davon gehen die Akteure dabei nicht von Überschüssen bzw. einer Rückzahlmöglichkeit seitens der Krankenhäuser aus, so dass diese Form der Zuweisung im Rahmen von Forderungsverzichten bzw. Abschreibungen in den Kreishaushalten auf eine dauerhafte Zuwendung hinauslaufen. Ähnlich sieht das bei zweckbestimmten Kapitalzuführungen bzw. Verlustausgleichen aus, während die investiven Zuführungen und die Krankenhausfinanzierungsumlage das hohe investive Engagement der Landkreise für die Häuser aufzeigt.

Dass Verluste auf Grund von Unterfinanzierung zum Massenphänomen in der Krankenhausversorgung geworden sind, zeigt sich gerade in 2022 daran, dass die Leistungsausgaben für die Gesetzlichen Krankenkassen um 4,3 Prozent anstiegen, während die Vergütung für die Krankenhäuser nur um 2,8 Prozent stieg. Hier ist jedoch zu ergänzen, dass es nicht allein um die jahrelange Unterfinanzierung, sondern auch um die Korrektur der Fehlfinanzierung durch die diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG) gehen muss, die in 2003 eingeführt wurden.

Fehlfinanzierung durch DRG

Die seit Beginn ihrer Einführung angeführte Kritik an den DRG nahm in den zurückliegenden Jahren dynamisch zu, weil sie exemplarisch ist für die in unserem Land häufig anzutreffende Regulierungsspirale. Zunächst gibt es gut klingende politische Ideen, worauf dann ein Regelwerk folgt und wenn dies sich als nicht praxistauglich erweist, wird mit neuen Regeln oder Ausnahmen reagiert. Die DRG waren dafür besonders anfällig, weil bei ihnen die betriebswirtschaftliche Aszination für Skalenerträge und eine juristische Akribie bei der Kostenträgerdefinition mit dem neoliberalen Zeitgeist zusammenfielen. Durch klar definierte diagnosebezogene Fallgruppierungen, die zwischenzeitlich eine Zahl von knapp 1300 erreicht haben, sollten die Belegungszeiten in den Krankenhäusern reduziert und deren Wirtschaftlichkeit verbessert werden.

Die genannte Zahl zeigt, dass es sich nicht um vergleichbare Wirtschaftsgüter handelt, deren Preis sich aus den Kosten und dem Wettbewerb ergibt, sondern dass das Produkt zunächst medizinisch zu definieren ist. Wechselwirkungen zwischen Haupt-, und Begleiterkrankungen, medizinischen Maßnahmen und beispielsweise dem Patientenalter müssen erkannt und vor allem umfassend dokumentiert werden, bevor der Behandlungspreis feststeht. Damit hängt das wirtschaftliche Ergebnis der Häuser entscheidend von einer exakten und komplett dokumentierten Diagnose und vor allem von der Zahl der zu behandelnden Fälle ab. Das Streben nach einem Mengenwachstum ist vor allem relevant, weil die Vorhaltekosten komplett über die Fallpauschalen abzudecken sind. Aus Fairnessgründen ist zu erwäh-

ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg	2021	2022	2023
Verlustausgleich für den lfd. Geschäftsbetrieb	15,1 Mio. €	26,4 Mio. €	49,3 Mio. €
Darlehen zur Liquiditätssicherung	9,9 Mio. €	10,8 Mio. €	9,0 Mio. €
Investitionsförderung über Zuweisungen und Darlehen	8,4 Mio. €	17,8 Mio. €	56,1 Mio. €
Summe der direkten Unterstützungsleistungen an Krankenhäuser	33,4 Mio. €	55,0 Mio. €	114,4 Mio. €
Krankenhausfinanzierungsumlage	27,4 Mio. €	28,5 Mio. €	28,9 Mio. €
Summe (einschl. Krankenhausfinanzierungsumlage)	60,8 Mio. €	83,4 Mio. €	143,3 Mio. €



Wer finanziert die Krankenhäuser? Die Kommunen steuern mit Investitions- und Verlustfinanzierung jährlich fast zweistellige Milliardenbeträge bei.

Foto: Gerd Altmann / Pixabay

nen, dass auch andere Länder wie die USA und Australien mit den DRG arbeiten, jedoch nicht als allgemeinverbindliches Abrechnungssystem. Die deutsche Unübersichtlichkeit bzw. der hiesige Bürokratiewang zeigen sich jedoch früh am internationalen Spitzenwert der Fallgruppen. Nachdem der Bundesgesetzgeber erkannte, dass das System zu sehr auf Fallzahlenmaximierung ausgerichtet wurde, ersann er im Sinne der Regulierungsspirale für das Budgetjahr 2017 den sogenannten Fixkostendegressionsabschlag. Durch ihn wurden Leistungen, die über das vereinbarte Budget hinausgingen für drei Jahre nur noch zu 65 Prozent vergütet. Der Abschlag wird in den Folgejahren unabhängig von der wirtschaftlichen Situation aus dem Budget herausgerechnet. Bei Leistungszahlen unter dem Schwellenwert wurden nur 20 Prozent finanziert. Da Dienstleistungsbetriebe, zur Abdeckung ihrer Fixkosten über Stückzahlen gezwungen sind, bestehen nur zwei Einflussmöglichkeiten: entweder Wachstum („Produktionsausweitung“) oder Kostensenkung, die sich in dem „Dienstleistungssektor Krankenhaus“ bei insgesamt über 60 Prozent Personalkostenquoten hauptsächlich auf diese Kostenart beziehen muss. Um diesem Ansatz wiederum eine Grenze zu setzen, wurde 2020 die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV)

mit dezidierten planwirtschaftlichen Vorgaben eingeführt, mit dem Ergebnis hoher Strafzahlungen oder Bettensperrungen, wenn der Anteil Pflegefachkraft zu Patient unterschritten wird. Nun mag das verständlich sein, wenn genug Pflegekräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. In Zeiten des ausgeprägten Fachkräftemangels sind sie verheerend, weil unter anderem Stationen geschlossen wurden/werden und sich damit Krankenhäuser vermehrt für den Rettungsdienst abmelden.

Problem der Leiharbeit

Eine Alternative zur Erfüllung der Untergrenzen stellt lediglich die deutlich teurere Leiharbeit dar, die eine bedrohliche Expansion im Gesundheitswesen entfaltet und die – das ergeben Stichproben – bis zu 25 Prozent der Verluste der Krankenhäuser verursacht. Dass seitens des Bundes für dieses bedeutsame Kostenproblem keine Lösung geplant ist, zeigen die in Berlin gefundenen Sprachregelungen zu dem Thema. So wird immer wieder angeführt, dass für Arbeitgeberattraktivität zuvorderst die Häuser selbst verantwortlich sind, es eine Zunahme an Pflegekräften gab und die Mehrkosten für Leiharbeit vom Bund doch nicht finanziert werden, um die Inanspruchnahme nicht zu forcieren.

Gerade der zuletzt genannte Punkt zeigt die weite und teilweise auch schon zynische Entfernung des Bundesgesetzgebers von der Praxis. Sollen sich Häuser für Stationsschließungen entscheiden, Patienten abweisen oder unabhängig von nachsorgenden Angeboten vor die Tür setzen? Auch dass die Häuser selbst für die Arbeitgeberattraktivität verantwortlich sind, ist vor diesem Hintergrund nicht mehr als eine Ausrede, weil nun gerade in diesem Artikel aufgezeigt wurde, wer die bürokratischen und rationalisierenden Arbeitsbedingungen in den Häusern geschaffen hat. Kommunalbehörden bzw. Einrichtungen des Gesundheits-, Bildungs- und Betreuungswesens ertränken sich sicher nicht selbst oder freiwillig in einem Meer an Paragraphen. Diesbezüglich reicht als Reaktion auf den Hinweis auf die absolut gestiegene Zahl an Pflegekräften, dass diese die hohen Krankenstände nicht ansatzweise kompensieren.

Neben der Notwendigkeit, weiteres Geld in die Häuser zu geben, sind verschiedene Ansätze, wie der Wegfall der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) und die strikte Regulierung der Leiharbeit, angezeigt, um kurzfristig Entlastung zu schaffen. Auch durch die Ausweitung der Sicherstellungszuschläge zum Decken der Vorhaltekosten bei einzelnen Häusern in der Fläche würde die nötige Zeit gewonnen, damit nicht die Insolvenzelle durch die Bundesrepublik rollt, bevor in den Ländern die optimierten Krankenhausplanungen bzw. -strukturen stehen.

Die hiesige Kreisebene kann sich glücklich schätzen, dass der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil auch bei der Ernennung von Dr. Andreas Philippi zum neuen Sozialminister eindeutig auf Fachkompetenz gesetzt hat. Mit ihm werden die Kommunen und die Krankenhaussträger die niedersächsische Krankenhausstruktur zukunftsfähig entwickeln. Klar muss jedoch allen Beteiligten sein, dass das eine klare und gemeinsame Interessenvertretungspolitik für eine angemessene, das heißt kostendeckende Betriebskostenförderung gegenüber dem Bund nicht ersetzt.

BVerwG: Festlegung von Flugverboten auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes

Von Christian Ceyp und Dr. Lutz Mehlhorn*

In dieser Ausgabe wird in der Rubrik Kommunalrecht aktuell ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) besprochen, das sich mit dem Thema Flugverbote über Naturschutzgebieten beschäftigt. Das BVerwG hat

entschieden, dass eine Naturschutzbehörde nicht befugt ist, Flugbeschränkungen für Luftfahrzeuge durch eine kommunale Naturschutzgebietsverordnung anzuordnen.

Der Bund habe mit dem Luftverkehrsgesetz abschließend von seiner ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht und die

verfassungsrechtliche Sperrwirkung gelte auch im Anwendungsbereich der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie. Daher sei im Ergebnis das Bundesverkehrsministerium für den Erlass von Flugverboten oder -beschränkungen zuständig. Das vollständige Urteil ist auf der Internetseite des BVerwG abrufbar: <https://www.bverwg.de/de/260123U7CN1.22.0>.

* Rechtsreferendar, derzeit beim Niedersächsischen Landkreistag, bzw. Beigeordneter beim Niedersächsischen Landkreistag. Die Anmerkung stellt die persönliche Sichtweise der Autoren dar.



Verbot unwirksam: Eine Naturschutzbehörde ist nicht befugt, Flugbeschränkungen für bemannte Luftfahrzeuge anzuordnen.

Foto: E. Dichtl / Pixabay

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 26. Januar 2023¹ entschieden, dass eine Naturschutzbehörde nicht befugt ist, Flugbeschränkungen für Luftfahrzeuge im Wege einer Naturschutzgebietsverordnung anzuordnen. Der Bund habe

mit dem Luftverkehrsgesetz abschließend von seiner ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 6 GG Gebrauch gemacht und die verfassungsrechtliche Sperrwirkung des Art. 73 Abs. 1 Nr. 6 GG gelte auch im Anwendungsbereich der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie.

In der zugrundeliegenden Normenkontrollsache wehrten sich die Antragstellerinnen, die gewerbliche Ballonfahrten anbieten, gegen eine Naturschutzgebietsverordnung der Region Hannover. Durch diese Verordnung war es verboten, in dem betreffenden Naturschutzgebiet und außerhalb einer Zone von 500 Metern Breite um das Naturschutzgebiet herum unbemannte

¹ Az. des Gerichts: 7 CN 1.22.

Luftfahrzeuge zu betreiben sowie mit bemannten Luftfahrzeugen zu starten, eine Mindestflughöhe von 600 Metern zu unterschreiten oder zu landen.

Daraufhin hatte das OVG Lüneburg die Verordnung für unwirksam erklärt, soweit sie die Zone außerhalb des Naturschutzgebietes betrifft und eine Mindestflughöhe von mehr als 150 Metern über dem Boden festgesetzt wurde. Im Übrigen hatte das Gericht den Normenkontrollantrag jedoch abgelehnt und zur Begründung angeführt, dass für den Luftraum bis zu einer Flughöhe von 150 Metern eine Doppelzuständigkeit des Bundesverkehrsministeriums und der zuständigen Naturschutzbehörde bestünde und ein Verbot zur Abwehr von wesentlichen Beeinträchtigungen oder Störungen in einem Natura 2000-Gebiet erforderlich sei.

Keine Flugverbote aus kommunaler Hand

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (OVG Lüneburg) hat aufgrund der Entscheidung des BVerwG die Naturschutzgebietsverordnung für unwirksam erklärt, soweit sie sich generell auf bemannte Luftfahrzeuge bezieht, da eine Naturschutzbehörde nicht befugt sei, eine Flughöhenfestlegung im Wege einer Naturschutzgebietsverordnung anzuordnen. Diese Sperrwirkung folge aus dem Regelungskonzept des Luftverkehrsgesetzes, für das der Bund insoweit abschließend von seiner ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit für das Luftverkehrsrecht Gebrauch gemacht habe.

Hiernach könnten Beschränkungen der Nutzung des Luftraums nur durch das Bundesverkehrsministerium erfolgen. Dies gelte auch, wenn das Europäische Naturschutzrecht es verlange, Gebiete mit Flugbeschränkungen zu belegen. Die gebotene Bestimmtheit der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung schließe es aus, dass verschiedene Behörden zur verbindlichen Regelung einer Frage nebeneinander zuständig sind. Das BVerwG stellt damit klar, dass der Bund nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 6 GG die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit über den Luftverkehr habe, die auch die Regelung von Flugbeschränkungen umfasse.

Die Naturschutzbehörde sei nicht befugt, Beschränkungen des Luftverkehrs auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes, das auf dem Kompetenztitel des Art. 74 Abs. 1 Nr. 29 GG beruht, anzuordnen. In ihrem objekti-



Regelung notwendig: Naturschutzfachliche Ziele müssen rechtlich umsetzbar sein.

Foto: Simon / Pixabay

ven Regelungsgegenstand betreffe die Regelung die Nutzung des Luftraums durch Luftfahrzeuge und damit den Art. 73 Abs. 1 Nr. 6 GG zuzuordnenden Sachbereich, der durch Erlass des Luftverkehrsgesetzes abschließend vom Bund geregelt sei.

Außerdem stehe dem die europäische Durchführungsverordnung zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregeln und Betriebsvorschriften für Dienste und Verfahren der Flugsicherung² entgegen. Daraus gehe hervor, dass ein einheitlicher europäischer Luftraum geschaffen werden solle. Eine nur lokale und für den Luftverkehr atypische Publikation wie eine Naturschutzgebietsverordnung würde dem widersprechen. Außerdem könne auf Grundlage von § 17 LuftVO ein ausreichender Schutz naturschutzrechtlicher Belange sichergestellt werden.

Daneben schließe es die gebotene Bestimmtheit der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung aus, dass verschiedene Behörden zur verbindlichen Regelung nebeneinander zuständig seien. Der Anwendungsbereich der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie sowie der Anwendungsvorrang des Unionsrechts stünden dem insgesamt nicht entgegen.

Die Regelung der für die Erreichung unionsrechtlicher Ziele zuständigen Stellen sei nämlich den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten vorbehalten.

² Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 der Kommission vom 26.9.2012 zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregeln und Betriebsvorschriften für Dienste und Verfahren der Flugsicherung.

Insofern folge die Kompetenz- und Aufgabenverteilung bei der Umsetzung der Richtlinien den verfassungsrechtlichen Vorgaben in Deutschland. Eine Doppelzuständigkeit hingegen würde gegen das Rechtsstaatsprinzip und die Kompetenzordnung verstoßen, die die Zuweisung von Kompetenzen jeweils nur an eine Behörde verlangen. Die Naturschutzbehörde könne sich insofern nicht die Befugnisse der Luftfahrtbehörde anmaßen.

Anmerkung

Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit der Bund bzw. das Bundesverkehrsministerium von seiner nun durch das Bundesverwaltungsgericht zugesprochenen Kompetenz zur Einrichtung von Flugverbotszonen über Naturschutzgebieten Gebrauch machen wird. Dort hatte man bisher die Auffassung vertreten, es sei nicht Aufgabe des Bundesverkehrsministeriums, naturschutzrechtliche Verbote und die Absicherung von Natura 2000-Gebieten sicherzustellen.

Konsequenter Weise ist nun eine erweiternde unionsrechtliche Auslegung des § 17 LuftVO (Luftsperrgebiete und Gebiete mit Flugbeschränkungen) erforderlich, um auch weiterhin die Ziele der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie zu erreichen. Aus naturschutzfachlicher Sicht dürften solche Flugverbote über Naturschutzgebieten wie im konkreten Fall jedenfalls gut begründbar sein, unter anderem weil gerade bei Heißluftballonüberflügen jederzeit mit einer Notlandung zu rechnen sein muss und auch der Luftraum als Lebensraum für Vögel und andere Lebewesen Schutz verdient.

Wie tickt die EU und was machen Landkreise? Ein Arbeitsbesuch



Arbeitsbesuch: NLT-Delegation bei der Begrüßung im DLT-Europabüro. Foto: NLT

„Können Sie mir erklären, was Landkreise machen?“ Die Frage von Karl Soukup, Direktor bei der Europäischen Kommission, spiegelt die offene Gesprächsatmosphäre während des Arbeitsbesuchs der NLT-Delegation in Brüssel wider. Dem europäischen Spitzenbeamten aus Österreich ging es um die Perspektive der kommunalen Seite, nicht um niedersächsisches Kommunalverfassungsrecht. Wie Soukup zeigten sich sämtliche Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Institutionen, mit denen die NLT-Delegation zusammentraf, interessiert an den Positionen der kommunalen Ebene und deren Erfahrungen bei Umsetzung europäischer Regelungen. Die Treffen waren geprägt von beidseitiger Offenheit und gegenseitiger Neugier, auch bei mitunter gegensätzlichen Positionen.

Vom 23. bis 25. Mai war die 23-köpfige Delegation des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) in Brüssel unterwegs. Zu ihr gehörten Mitglieder des Präsidiums, Vorsitzende der Fachausschüsse und Fachleute aus der Geschäftsstelle des NLT. Das Programm umfasste zwölf Gesprächsrunden in 46 Stunden, eng getaktet. Die Themen waren Umwelt- und Naturschutz,

Außenpolitik, Finanzpolitik und Sparkassen, Tiergesundheit und Seuchenprävention, Asyl- und Migrationspolitik, Einlagensicherung, Beihilferecht sowie Digitalisierung der Verwaltung. Eine Dokumentation der Gespräche ist auf den folgenden Seiten zu finden.

Ermöglicht hatte die Treffen mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Institutionen das Europabüro des Deutschen Landkreistages (DLT) um Leiterin Tanja Struve. Mit offensichtlich besten Kontakten, Kompetenz und Routine begleitete das DLT-Team den Besuch und war maßgeblich an der Vorbereitung beteiligt. Innerhalb des NLT war der Arbeitsbesuch in den Gremiensitzungen fachlich vorbereitet worden. Ein 26-seitiger Rahmenvermerk lieferte den Delegationsmitgliedern ergänzende fachliche Expertise und biografische Hinweise zu Gesprächspartnerinnen und -partnern.

Das Programm wurde ergänzt durch ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Ausschusses der Regionen, ein Abendessen mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und eine Podiumsdiskussion in der niedersächsischen Landesvertretung

bei der EU. Zudem gab es Begegnungen mit dem Europaausschuss des Niedersächsischen Landtages, der zeitgleich Brüssel besuchte. Eine programmatische Lücke war allenfalls die fehlende touristische Einlage; Abwechslung boten die Fußmärsche zwischen DLT-Europabüro, Landesvertretung, sowie Parlaments- und Kommissionsgebäude, und die teils strengen Sicherheitskontrollen hatten zumindest einen gewissen Unterhaltungswert.

EU-Institutionen brauchen Dauerberieselung

Es war der erste Besuch einer NLT-Delegation in Brüssel seit dem Jahr 2017. Der vormalige Drei-Jahres-Turnus wurde durch die Corona-Pandemie unterbrochen und der ursprünglich für 2020 geplante Besuch konnte nun erst nachgeholt werden. Der von vielen Delegationsmitgliedern ausdrücklich als Erfolg bewertete Arbeitsbesuch 2023 bestärkt Präsidium und Geschäftsstelle, wieder an die Tradition der Arbeitsbesuche anzuknüpfen.

Damit würde nicht nur der Bedeutung europäischer Politik für das Handeln niedersächsischer Kommunen Rechnung getragen. Es würde auch das in den jüngsten Gesprächen spürbar geweckte Interesse der europäischen Institutionen an Meinung und Wirken der Kommunen bestärken. Michael Freericks, Leiter der niedersächsischen Landesvertretung in Brüssel, brachte es auf den Punkt: „Wer einmal kommt, wird schnell wieder vergessen. Die europäischen Institutionen brauchen eine Dauerberieselung.“ Anders formuliert: Beides ist wichtig, dass politisch Verantwortliche aller Ebenen verstehen, wie die EU tickt – und die EU weiß, was niedersächsische Landkreise machen.

Appell der Landkreise: Belastungen der Kommunen in der Migrationspolitik ernst nehmen

Die EU habe großen Respekt vor der Leistung Deutschlands in der aktuellen Migrationssituation: Sowohl bei der Aufnahme der Ukrainerinnen und Ukrainer, als auch im Bereich der anderen schwierigen Fragestellungen arbeite man sehr eng mit Deutschland zusammen. Das erklärte die stellvertretende Generaldirektorin der Generaldirek-

tion Migration und Inneres der Europäischen Kommission, Beate Gminder, im Gespräch mit der Delegation des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) während dessen Arbeitsbesuchs in Brüssel. Unter Leitung von Landrat Detlev Kohlmeier (Landkreis Nienburg), Vorsitzender des für Ausländerrecht zuständigen Verfassungs- und

Europaausschusses des NLT, wurden die aktuellen Entwicklungen in der europäischen Asyl- und Migrationspolitik mit Gminder intensiv und über den vorgesehenen Zeitrahmen hinaus erörtert.

Nach einleitender Begrüßung brachte sie die Dankbarkeit der EU-Kommissi-

on zum Ausdruck, dass die Migrationspolitik in Deutschland kein populistisches Wahlkampfthema sei – anders als bedauerlicherweise in vielen anderen Ländern Europas. Eine Aussage, der in dieser Allgemeinheit später von Delegationsmitgliedern in der Diskussion noch widersprochen wurde.

Europa 2015/2016 schon am Rande der Leistungsfähigkeit

Rückblickend auf die Jahre 2015/2016 sei die EU seinerzeit schon am Rande ihrer Leistungsfähigkeit beim schwierigen Thema Migration gewesen, betonte Gminder. Seitdem habe man versucht, zahlreiche Maßnahmen zu ergreifen. Die politische Einstellung der Mitgliedstaaten zur Flüchtlingsaufnahme sei aber bekannter Weise sehr unterschiedlich. Bei der Aufnahme der über vier Millionen Ukrainerrinnen und Ukrainer, die in Europa Schutz gesucht hätten, habe man sehr schnell für temporären Schutz durch die Aktivierung der (mit deutschem Namen sehr unglücklichen) Massenzustrom-Richtlinie gesorgt, sich aber seinerzeit im Frühjahr 2022 bewusst gegen europäische Verteilmechanismen entschieden. Insbesondere hinsichtlich des Schutzstatus arbeite man eng mit der Ukraine zusammen. Diese habe ein nachvollziehbar hohes Interesse an der Rückkehr ihrer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Dies sei bei weiteren Erörterungen zu bedenken, die zwangsläufig anstünden, weil man über die Verlängerung des temporären Schutzes entscheiden müsse.

Asylzahlen geben Anlass zur Sorge

Die Kommission sehe genau wie Deutschland die steigenden Zahlen im Bereich der sonstigen Asylzugänge mit Sorge. Man müsse aber auch betonen, dass trotz der hohen absoluten Zahlen es sich im Verhältnis zur Bevölkerungszahl um durchaus noch handelbare Zugänge handele. Problematisch sei mit Blick auf die Binnenverteilung der EU eine Nachfolgeregelung zum Dublin-System. Gminder räumte freimütig ein, dass das Dublin-System faktisch in Richtung einiger Mitgliedstaaten nicht mehr funktioniere. Man habe daher den aus elf Teilen bestehenden Asyl- und Migrationspakt von Seiten der Kommission vor mehreren Jahren in das Verfahren gegeben und hoffe sehr, dass man bis zu den Europawahlen im Frühjahr nächsten Jahres einen Gesamtkompromiss erzielen könne.

Die Grundproblematik sei klar: Der Ministerrat, also die Mitgliedstaaten, seien beim Thema Migration in der Mehrheit sehr konservativ eingestellt, das Europäische Parlament sei in seinen Positionen in der Migrationspolitik eher linksliberal geprägt. Dazwischen versuche die Kommission einen Kompromiss zu erreichen, wobei eine Reihe von Grundsatzfragen bereits durch die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und anderes Völkerrecht nicht zur Disposition stehe. Einigkeit bestehe darin, dass das nächste EU-Paket klare Abschieberegeln benötige und man im Bereich der Partnerschaftsabkommen und der Koppelung mit Entwicklungshilfe mehr beim Thema Rückführung erreichen müsse.

Bedauerlicherweise würden an entscheidenden Stellen aber auch einzelne Mitgliedstaaten mit Blick auf ihre historischen Verflechtungen zu einzelnen Hauptherkunftsstaaten die geplanten Verknüpfungen wieder bremsen. Die EU selber versuche in ihrer Generaldirektion derzeit viel mit dem sogenannten Visahebel zu arbeiten, also bestimmte Staaten nur dann Erleichterungen im Visaverkehr anzubieten, wenn auch im Bereich der Rückführungen mehr kooperiert werde. Dies betreffe beispielsweise Staaten wie Nigeria, Bangladesch, Pakistan, Kongo, Senegal und Tansania. Es sei aber bekannt, dass die Hauptherkunftsregionen der schutzsuchenden Menschen auch in den meisten Fällen durch diplomatische Instabilität geprägt seien, so dass diese Gespräche insgesamt schwierig seien. Eine Verknüpfung von Zolltarifen mit Fragen der Rückführung haben das Europäische Parlament bedauerlicherweise mehrfach abgelehnt.

Die Grenzen aller Verfahren in der Diskussion

Landrat Kohlmeier dankte Gminder für diesen umfassenden und detaillierten Blick auf die EU-Migrationspolitik und eröffnete die Diskussion. Einen ersten Schwerpunkt bildete die Einschätzung, ob grenznahe Asylverfahren eine Entlastung des europäischen Aufnahmesystems in den Mitgliedstaaten bringen könnten. Gminder berichtete, entsprechende Überlegungen seien Bestandteil des Migrationspaktes. Es sei im Interesse aller, dass offensichtliche unbegründete Asylanträge schnell und gerichtsfest abgelehnt würden. Eine Orientierung an der sogenannten Schutzquote könne diesbezüglich sehr wohl erfolgen. Wichtig sei in jedem Fall, dass man zu einer gegebenenfalls sehr schnellen Einzelfallprüfung komme.

Die südeuropäischen Länder würden in ganz besonderer Weise Lasten tragen und hätten dabei auch vielfältig Unterstützung erfahren. Zugleich sei politisch auch klar, dass Europa einen großen Arbeitskräftebedarf habe, der besser über Wege der legalen Migration gedeckt werden müsse. Das jetzige System begünstige letztlich diejenigen, die es sich leisten könnten und sich auf dem Weg nach Norden durchsetzen würden. Gleichwohl seien Vorschläge einer Neuregelung so, dass sie auch an die „Grenze des EU-Vertrages“ führen würden. Ungarn zum Beispiel habe immer noch kein Asylgesetz erlassen und nehme Vertragsverletzungsverfahren in diesem Bereich einfach hin.



Offen und gewinnbringend: Austausch der NLT-Delegation mit Beate Gminder (l.), stellvertretende Generaldirektorin der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission. Foto: NLT

Bessere Datenlage nötig

Ein wichtiger Punkt zur Effektivierung von Rückführungen seien beispielsweise mehr Material für die Verwaltungsgerichte der EU-Mitgliedstaaten. Oftmals seien Dublin-Rückführungen auch daran gescheitert, dass Gerichte nur aufgrund von NGO-Berichten usw. wegen angeblich unhaltbarer Zustände Rücküberstellungen gestoppt hätten. Das habe man weitgehend verhindern können. Sie selber habe intensiv für die Situation in Griechenland Verantwortung getragen. Es gebe da inzwischen „sehr ordentliche Camps in Griechenland“, die auch eine angemessene Versorgung der Menschen sicherstellen würden. Man müsse aber immer bedenken, Europa könne schon faktisch nicht wie die USA in ihrem Süden eine Mauer bauen und sich technisch abschotten, auch wenn der Bereich der Grenzsicherung nochmals stärker betont werden solle.

Lage vor Ort in Niedersachsen angespannt

Sodann schilderten die Landrätinnen und Landräte insbesondere die Lage in Niedersachsen. Betont wurde die große Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung, aber auch ein faktisches

Erreichen des Endes der Aufnahmefähigkeit des Wohnungsmarktes in vielen Regionen Niedersachsens. Durch die hohe Zahl von aufgenommenen Ukrainerinnen und Ukrainern habe sich der Druck hierauf nochmals verstärkt; die Folgeprobleme im Bereich von Kitas und Schulen lägen auf der Hand. Gminder betonte, im Bereich der Ukraine habe man hohen Respekt vor der Leistung von Polen und Deutschland und müsse zur Kenntnis nehmen, dass eine europäische Umverteilung schon deswegen kaum noch gelingen werde, weil der Neuzugang von Ukrainerinnen und Ukrainern ja faktisch nicht mehr stattfinde.

Die Frage, in welcher Höhe Sozialleistungen für temporär Schutzsuchende und Asylbewerber geleistet würden, sei eine des nationalen Rechts, weil in diesem Bereich bisher keine Europäisierung oder Harmonisierung stattgefunden habe. Die Kommission nehme aber zur Kenntnis, dass die Sekundärmigration offensichtlich ganz entscheidend von den gewährten Sozialleistungen abhängt. So sei Schweden wieder in größerem Umfang zu Sachleistungen zurückgekehrt, was die Zugangszahlen dort deutlich gesenkt habe. Auch Polen habe nun angesichts der großen finanziellen Belastungen die Leistungen für

Ukrainerinnen und Ukrainern deutlich zurückgefahren. Hier müsse man die Auswirkungen noch abwarten. Solange keine europäische Vereinheitlichung erfolgt sei, sei es aber Sache jedes Mitgliedstaates, welche Leistungen er bis zur Grenze des völkerrechtlich Gebotenen reduzieren wolle.

Abschließend plädierten mehrere Landrätinnen und Landräte dafür, die Belastungen der kommunalen Ebene sehr ernst zu nehmen: Im Bereich der Migrationspolitik sei es wichtig, dass auf allen Ebenen geordnete Verfahren bestehen würden. Auch die seit Jahren zu hohe Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Ausländerbehörden wurde angesprochen. Mit Gminder bestand Übereinstimmung, dass es neben den Besonderheiten des Ukraine-Geschehens auch in der übrigen Migrationspolitik verfehlt sei, allein punktuell einzelne Krisen wie 2015/2016 und den jetzigen starken Zuwachs der Asylzahlen auszumachen, sondern wichtig sei, auf allen Ebenen Migration als modernes Dauerphänomen zu betrachten und daher umfassend für weitere Migrationsgeschehen entsprechend vorzusorgen. Abschließend dankte Landrat Kohlmeier Gminder für die offene und fachlich gewinnbringende Diskussion.

Green Deal, Klimaschutz und der Wolf – Ziele und Wirkung der Umweltpolitik der EU

Als eine nie dagewesene Transformation eines ganzen Kontinents bezeichnete Carmen Preising den Green Deal der EU. Die Kabinettschefin des EU-Kommissars für Umwelt, Ozeane und Fischerei Virginijus Sinkevicius war Gesprächspartnerin der Delegation des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) bei deren Arbeitsbesuch in Brüssel. Die Umsetzung von Klimaschutzrechtsakten durch die EU werde nach Erkenntnissen der Wissenschaft immer dringlicher, machte die EU-Spitzenbeamtin deutlich. Ein weiterer Schwerpunkt des Austauschs: Der Umgang mit dem Wolf.

NLT-Präsident Sven Ambrosy (Landkreis Friesland) begrüßte Preising bei dem Treffen mit den Mitgliedern des Präsidiums und den Vorsitzenden der Fachausschüsse. Moderiert wurde es von Landrat Matthias Groote (Landkreis Leer), Vorsitzender des NLT-Umweltausschusses. Preising berichtete über Ziele sowie einzelne Inhalte der EU-Klimaschutzpolitik, die die Umwelt

zukünftig resilienter machen sollen. Herausfordernd sei dabei vor allem, die Regeln den Menschen zu erklären und sie auf den Weg zur Klimaneutralität des Kontinents mitzunehmen.

Landrat Groote wies darauf hin, dass die EU stetig höhere Ziele setze, die insbesondere von der kommunalen Praxis in den Mitgliedsstaaten nicht mehr umgesetzt werden könnten. Dies gelte auch für die Planung und Genehmigung von Vorhaben für den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie. Ein limitierender Faktor im Vollzug sei der Fachkräftemangel. Groote bot Preising in diesem Zusammenhang an, dass Mitarbeitende der EU-Kommission für eine befristete Hospitation auch zum Landkreis Leer kommen könnten; sie nahm das Angebot interessiert an.

Deutscher Weg wird von vielen Mitgliedsstaaten nicht mitgegangen

Auf die Frage von Landrätin Astrid Klunkert-Kittel (Landkreis Northeim) zum

europäischen Blick auf die Nutzung der Atomkraft führte Preising aus, dass die Entscheidung über den Energiemix den Mitgliedsstaaten überlassen bleibe. In der EU gäbe es hierzu kontroverse Diskussionen. Der deutsche Weg werde von vielen Mitgliedsstaaten nicht mitgegangen, Frankreich beispielsweise baue seine Atomkraftwerke weiter aus.

Landrat Groote fragte, in welcher Detailtiefe die EU-Kommission bei der Prüfung der nationalen Umsetzung von EU-Richtlinien, beispielsweise bei der FFH-Richtlinie, einsteige. Seiner Wahrnehmung nach stünden dabei zum Teil Kleinstflächen in der Diskussion (Pufferlösung). Die EU-Kommission kenne nicht alle Details des Vollzugs in den Mitgliedsstaaten, erläuterte Preising; dies gelte beispielsweise für die angesprochene Pufferlösung. Vertragsverletzungsverfahren würden eingeleitet, wenn die EU-Kommission ein strukturelles Problem in einem Mitgliedsstaat sehe. Mit dem Verfahren wegen Nichtumsetzung der FFH-Richtlinie gegen

Deutschland habe die Kommission beispielsweise sehr lange gewartet. Zudem sei die EU-Kommission flexibel, sofern ersichtlich sei, dass der Mitgliedstaat sich in eine richtige Richtung bewege.

Präsident Ambrosy fügte ergänzend hinzu, dass eine Pufferzone von 50 Metern bei der Ausweisung von FFH-Gebieten sinnvoll sei, um etwaige Ungenauigkeiten in den kartografischen Darstellungen abzubilden und nicht gleich weitere Änderungsverfahren zu verursachen. NLT-Geschäftsführer Dr. Joachim Schwind ergänzte, der NLT stehe für eine hoheitliche Sicherung der Schutzgebiete ein. Problem sei, dass die Handlungs- und Finanzierungsverantwortung bei Natura 2000 in Deutschland bzw. Niedersachsen auseinanderfalle. Hier benötige die kommunale Umsetzungsebene eine dauerhafte und ausreichende Finanzausstattung des Landes. Gleiches gelte im Übrigen bspw. bei der Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie im Hinblick auf die im Entwurf vorgesehene Sanierungspflicht von drei Prozent der kommunalen Gebäude. Eine solche Forderung sei auf europäischer Ebene leicht beschlossen, müsse aber vor Ort auch technisch umgesetzt werden können und vor allem bezahlt werden.

Handlungs- und Finanzierungsverantwortung fallen auseinander

Mit Hinblick auf das Auseinanderfallen von Handlungs- und Finanzierungsverantwortung wies Preisung darauf hin, dass man alle Ebenen zusammenführen müsse. Auch auf europäischer Ebene seien die Themen Geld und Personal

die größten Herausforderungen für die Europapolitik.

Landrat Groote sowie ergänzend NLT-Beigeordneter Thorsten Bludau sprachen das Problem bei der Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie sowie der vorgelagerten Aarhus-Konvention an. Diese Regelungen, die keine Ablehnungsmöglichkeit bei Überforderung der auskunftspflichtigen Stellen vorsähen, führten in der kommunalen Praxis dazu, dass mit entsprechenden flächendeckenden und sehr umfangreichen Anfragen ganze Umweltverwaltungen über Wochen lahmgelegt werden könnten. Preisung äußerte hier grundsätzliche Sympathien, entsprechende Nachsteuerungen im Recht vorzunehmen.

Hitzige Diskussionen zum Thema Wolf in Niedersachsen

Landrat Groote berichtet sodann über hitzige Diskussionen zum Thema Wolf in Niedersachsen. Überregional bekannt geworden sei der Fall des Ponys der Kommissionspräsidentin, das einem Wolf zum Opfer gefallen sei. Betroffen seien aber insbesondere Nutztierhalter sowie Schäfer, bspw. auf Schutzdeichen. Diese seien zunehmend unzufrieden mit dem Agieren des Bundes und der Länder. Gemeinderäte und Kreistage befassten sich nunmehr flächendeckend in Niedersachsen mit diesem Thema.

Landrat Dr. Heiko Blume (Landkreis Uelzen) ergänzte, dass das Problem in der Lüneburger Heide bereits seit mehr als zehn Jahren existiere und in

den vergangenen Jahren deutlich größer geworden sei. Er warb dafür, den Wolf von Anhang IV in Anhang V der entsprechenden EU-Richtlinie herabzustufen; der Erhaltungszustand müsse kurzfristig überprüft werden. In Niedersachsen sei ein guter Erhaltungszustand des Wolfes seiner Ansicht nach zweifelsfrei gegeben. Die Möglichkeit, im Einzelfall Abschussgenehmigungen zu erteilen, sei praktisch und rechtlich hochproblematisch; der Landkreis Uelzen habe eine solche mit 23 Seiten Begründung erlassen müssen. Ziel müsse es sein, ein Bestandsmanagement vor Ort aufzubauen, um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren.

Die Stimmung bei den Bürgerinnen und Bürgern kippt

Landrat Heilmann berichtet, dass die Stimmung vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern kippe. Gesetze, die nicht umgesetzt würden, seien kontraproduktiv. Im Landkreis Gifhorn lägen bereits mehr als 1.000 Nutztierrisse durch den Wolf vor.

Preisung erläutert hierzu, dass kein anderes Thema die EU-Kommission derzeit so sehr beschäftige wie der Wolf. Der zuständige EU-Kommissar gehe sehr pragmatisch an dieses Problem heran. Gesellschaftspolitisches Ziel müsse eine Koexistenz von Mensch und Wolf sein. Eine Änderung des Anhangs sei nicht der Königsweg. Zu den Wolfsbeständen werde zurzeit eine Studie mit den Mitgliedsstaaten erstellt. Diese beziehe sich auf biografische Regionen und nicht auf Mitgliedsstaaten oder Bundesländer. So sei die Population in Niedersachsen bspw. hoch, in Bayern aber niedrig. Es gebe zudem noch Spielraum bei der Nutzung des geltenden Rechts, insbesondere den bestehenden Ausnahmeregelungen.

Blume wies darauf hin, dass eine Lösung erforderlich sei, die nicht von der politischen Ausrichtung der Mitgliedsstaaten abhängt. Ambrosy ergänzte, dass ein dreistufiges Verfahren anzuraten sei: Erstens müsste das Land einen unbürokratischen Abschluss von Problemwölfen ermöglichen. Zweitens solle der Bund den Vollzug nicht ausbremsen, bspw. bei der Zulassung von in der EU-Richtlinie vorgesehenen Ausnahmen (Beispiel Frankreich). Und drittens müsse Europa eine regionalisiertes Bestandsmanagement zulassen. Dazu müsse perspektivisch auch eine Änderung des Anhangs IV der Richtlinie erfolgen.



Klimaschutz den Menschen erklären: Carmen Preisung im Gespräch mit der NLT-Delegation. Foto: NLT

Bekämpfung von Tierseuchen: Enge Zusammenarbeit von EU und Mitgliedsstaaten

Die Gesundheit von Tieren ist von der des Menschen nicht zu trennen. Bei der Geflügelpest beispielsweise kam es zuletzt vereinzelt zur Übertragung der Tierseuche auf den Menschen, sowie vermehrt auf Säugetiere, berichtete Ines Prainsack, für Tiergesundheit zuständiges Mitglied im Kabinett der EU-Kommissarin Stella Kyriakides. Gemeinsam mit Adriaan Brouw, ebenfalls zuständig für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, traf sie die Delegation des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) bei dessen Arbeitsbesuch in Brüssel. Die EU-Kommission verfolge den One-Health-Ansatz, also ein räumlich und sektoral übergreifendes, interdisziplinäres Verständnis von Gesundheit, so Prainsack.

In dem von NLT-Geschäftsführer Dr. Joachim Schwind moderierten Austausch berichtete die Kommissionsvertreterin einleitend, dass ein enger Kontakt mit den Mitgliedsstaaten bestehe und viele Maßnahmen mit ihnen diskutiert würden. Die Geflügelpest habe erhebliche Auswirkungen verursacht. So seien über 3.000 Ausbrüche mit mehr als 65 Millionen Stück Geflügel zu verzeichnen gewesen. Zur Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest ASP führte sie aus, dass der Umsetzung der Biosicherheit eine zentrale Bedeutung zukomme. Mit Drittstaaten wie Japan werde eine Regionalisierung besprochen. Das ganzjährige Vorkommen der hoch pathogenen aviären Influenza HPAI (Geflügelpest) habe zu einer Reduzierung der EU-Kofinanzierung bei der Tierseuchenbekämpfung geführt. Zur Impfung bei der HPAI führte Prainsack aus, dass von ursprünglich vier Impfstoffkandidaten wieder einige zurückgezogen hätten. Versuche würden derzeit vor allem in Frankreich und den Niederlanden durchgeführt.

Bei der ASP-Bekämpfung sei es wichtig, die Wertschöpfungskette zu sichern. Probleme im Rahmen des niedersächsischen Falls hätten sich insofern insbesondere im Bereich der Schlachtung sowie der Vermarktung gegeben. Brouw ergänzte, dass es bei Rechtsänderungen wichtig sei, die Wissenschaft (auf europäischer Ebene insbesondere die der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA) mitzunehmen. Diese würde die späteren Anforderungen festlegen. Änderungen seien dabei nur schwierig zu erreichen. So hätten beispielsweise die vorgenommenen Än-



Austausch mit der NLT-Delegation zur Tiergesundheit: Ines Prainsack (2.v.l.) und Adriaan Brouw (4.v.r.) sind in der EU-Kommission zuständig für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Foto: NLT

derungen der ASP-Regelungen einen Vorlauf von etwa zwei Jahren gehabt.

Änderung der Gefährlichkeit eines Virus bei pandemischem Auftreten

Schwind dankte zunächst für die Ausführungen der Kommissionsbeschäftigten und warf die Frage der richtigen Kategorisierung bei der HPAI auf. Der NLT vertrete die Auffassung, dass es einer Umkategorisierung in die Kategorie B bedürfe. Brouw wies hierzu auf die Kriterien hin, nach denen die Tierseuchen in Europa kategorisiert werden. Landrätin Anna Kebschull (Landkreis Osnabrück) fragte nach der Änderung der Gefährlichkeit eines Virus bei pandemischem Auftreten. Prainsack verglich die Tierseuchen insofern mit der Corona-Infektion. Der momentane Virusstrang der HPAI sei beispielsweise in der Regel trotz seiner weitreichenden Verbreitung nicht gefährlich. Er bleibe jedoch unter starker Beobachtung.

Landrat Matthias Groote (Landkreis Leer) erkundigte sich nach der finanziellen Ausstattung der europäischen Organisationen, insbesondere EFSA. Prainsack erläuterte hierzu, dass nach dem Auftreten von Corona im Jahre 2020 ein Vorschlag zur Stärkung der Organisationen – darunter die Europäische Arzneimittel-Agentur EMA sowie das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten ECDC – erfolgt sei und dort zwischenzeitlich auch mehr Mitarbeitende eingestellt worden seien. Zur Bekämpfung der HPAI erklärte Prainsack, die EFSA habe vorgeschlagen, den bisherigen Radius von drei bzw. zehn Kilometern sogar noch weiter zu vergrößern. Eine

neue Bewertung läge aus dem Jahr 2021 vor.

Schwind berichtete im Hinblick auf die ASP über eine große Unzufriedenheit mit einigen Marktteilnehmern. Gegenüber dem Bund werde auch von den Ländern gefordert, einen sogenannten Seuchenschlachthof vorzuhalten. Die EU-Erleichterungen bei der Durcherhitzung von Schweinefleisch seien sinnvoll und hilfreich. Zur Biosicherheit sei ein Leitfadensystem auch unter Beteiligung der kommunalen Praxis herausgegeben worden. Als hilfreich habe sich in der Vergangenheit auch die Tatsache erwiesen, dass die Niedersächsische Tierseuchenkasse massive Kürzungen bei den Entschädigungszahlungen bei Pflichtverletzungen vorgenommen habe. Erforderlich sei, dass die EU-Kommission bei den Bekämpfungsmaßnahmen noch flexibler zwischen Wildschweinen und Hausschweinen differenziere.

Prainsack wies auf große Probleme im Bereich des Tierschutzes bei überschlachteten Schweinen im Falle einer länger anhaltenden Seuchenbekämpfung hin. Zurzeit seien keine weiteren Rechtsänderungen geplant. Landrat Cord Bockhop (Landkreis Diepholz) sprach das Thema der Verwertung bzw. Entsorgung des Fleisches aus den Restriktionsgebieten an. Prainsack verwies auf die Möglichkeit, eine nationale Regelung zu erlassen. Landrat Marc-André Burgdorf (Landkreis Emsland) schlug abschließend eine Fristverkürzung von 90 auf 60 Tagen bei einem Punkteintrag vor. Im Falle des Landkreises Emsland hätten sämtliche Voraussetzungen vorgelegen, die Fristen angemessen zu verkürzen.

„Die AGVO ist ein kleines Monster“ – Austausch zum Beihilferecht

Notwendige Förderung oder unzulässige Begünstigung? Das ist der Kernfrage im EU-Beihilferecht. Ob eine staatliche Förderung als Unterstützung zulässig ist oder den privatwirtschaftlichen Wettbewerb in der Europäischen Union verzerrt, stellt auch und gerade für Kommunen eine bedeutsame und komplexe Frage dar. Über „aktuelle Entwicklungen und neue Zielsetzungen der EU-Kommission im Beihilferecht“ sprach die Delegation des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) während ihres Arbeitsbesuchs in Brüssel mit Karl Soukup, hochrangiger Vertreter der EU-Kommission. Der Österreicher ist Direktor für Beihilfekontrolle in der Generaldirektion Wettbewerb.

Staatliche Beihilfen sind in der EU grundsätzlich verboten. Das EU-Recht lässt aber Ausnahmen zu und hat dafür Leitlinien für Bereiche wie Daseinsvorsorge oder Umwelt entwickelt. Dieses Rechtsinstrumentarium werde derzeit überarbeitet, berichtete Soukup. Der Prozess sei geplant und laufe bereits seit Jahren; dann seien durch die staatlichen Liquiditätshilfen während der Corona-Pandemie oder die Unterstützung bei den Energiepreisen in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine weitere Themen hinzugekommen. Aktuell befasse sich seine Generaldirektion mit der „Beschleunigung des grünen Übergangs“, also der Förderung erneuerbarer Energien und der Dekarbonisierung, und dabei auch der Reaktion auf den „Inflation Reduction

Act“, mit dem die Vereinigten Staaten entsprechende Investitionen in den USA massiv fördern.

„Das ist etwas, wo wir nie hineingehend wollten.“

In diesem Umfeld sei der lokale Bereich „einer, mit dem wir uns immer wieder schwertun“, bekannte Soukup. Dass die Kommission sich mit öffentlicher Förderung auf regionaler Ebene befassen müsse, sei Folge der Liberalisierung von ehemals staatlich gesteuerten Bereiche wie Post, Telekommunikation, aber auch der Gesundheitsversorgung. „Es ist nicht so, dass wir den ganzen Tag im Büro sitzen und überlegen: Wie können wir die Kommunen piesacken? Wir würden uns gerne auf die großen Fälle konzentrieren. Aber das geht nicht immer“, erklärte Soukup. Die Kommission werde durch Beschwerden und Urteile des Europäischen Gerichtshofs in die Prüfung hineingetrieben. Dabei gehe es oftmals um Fälle, die für den Binnenmarkt nicht relevant seien, beispielsweise bei Investitionen in Krankenhäusern. „Das ist etwas, wo wir nie hineingehend wollten“, machte er deutlich.

Bei der grundsätzlichen Haltung gebe es Schnittmengen von Kommission und Kommunen, stellte Landrat Johann Wimberg (Landkreis Cloppenburg) fest; als Vorsitzender des NLT-Wirtschafts- und Verkehrsausschusses moderierte er den Austausch. Zugleich

bezeichnete er die Kommissionspläne für die Überarbeitung der Beihilferegeln als immer noch zu kleinteilig und nicht praktikabel. Als Beispiel nannte Wimberg die Vorschläge zu den DA-WI-Deminimis Regelungen, also der Bagatellgrenze für staatliche Förderung. Der Betrag von derzeit 500.000 Euro in drei Steuerjahren soll geringfügig auf 650.000 Euro angehoben werden. Der NLT hält eine Erhöhung auf 1,5 Millionen Euro für sinnvoll. Zudem sprach sich Wimberg für die Beibehaltung der Eigenerklärungen der Begünstigten als in Deutschland etabliertes System der Kontrolle aus; die EU-Kommission plant ein eigenständiges Register einzuführen, in die alle Beihilfen eingetragen werden müssen.

Wettbewerb sei ein gutes Ziel, bei vielen Dienstleistungen gebe es ihn mangels Angeboten aber kaum. Auch Transparenz sei grundsätzlich wichtig, werde aber vielfach gar nicht abgefordert, wurde aus den Reihen des NLT argumentiert. Eine zu niedrige Bagatellgrenze und zusätzliche Dokumentationspflichten würden Verfahren verlängern und den Aufwand erhöhen. Zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge und Sicherung des Wohlstands müssten Bürokratie abgebaut, Prozesse verkürzt und automatisiert werden, forderten die NLT-Vertreterinnen und -vertreter.

„Die AGVO ist ein kleines Monster“, plädierte auch Soukup für vereinfachte EU-Regeln; er bezog sich auf den als Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung bekannten Rechtsrahmen, der EU-Staaten die Förderung von Unternehmen ohne vorherige Genehmigung der EU-Kommission ermöglicht. Zugleich berichtete er von Befürchtungen anderer Mitgliedsländer, von Deutschland durch zu großzügige Beihilfen abgehängt zu werden und erklärte damit die restriktivere Haltung der Kommission.

Am Ende des Austauschs dankte die NLT-Delegation Soukup für Einblicke in die europäische Diskussion. Zugleich machte sie deutlich, dass die kommunale Familie in Deutschland geschlossen hinter den vorgetragenen Vorschlägen stehe. „Wann immer wir um einen Input bitten – beteiligen Sie sich“, hatte Soukup zu Beginn des Austauschs aufgefordert. Ein Anfang wurde gemacht.



„Beteiligen Sie sich“: Die Ermunterung von Direktor Karl Soukup (2.v.r.) greifen Landrat Johann Wimberg (3.v.l.) und die NLT-Delegation beim Austausch zum Beihilferecht auf.

Foto: NLT

„In Deutschland fehlt das Grundvertrauen in das Digitale“ – Austausch zur Digitalisierung der Verwaltung

Die Ukraine funktioniert als Staat noch, weil das Land ab 2021 mit Hochdruck digitalisiert wurde. Alle Unterlagen sind in Clouds gesichert und die Menschen können von überall darauf zugreifen, trotz der russischen Angriffe auf die Infrastruktur des Landes, trotz Krieg und Flucht. Mit diesem eindrucklichen Beispiel machte Christiane Canenbley, stellvertretende Kabinettschefin der EU-Kommissarin für Digitalisierung und Wettbewerb Margrethe Vestager, Dringlichkeit und Chancen einer gelungenen Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung deutlich.

Das Gespräch mit der Delegation des Niedersächsischen Landkreistags (NLT) fand im Berlaymont-Gebäude der EU-Kommission statt. Mehr als das Ambiente beeindruckten die klaren Worte der Spitzenbeamtin aus Deutschland. Dabei schwankte der Austausch zu „Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland und Green Deal Industrial Plan“ zwischen Zweifel und Zuversicht.

Canenbley ließ von Beginn an keinen Zweifel an der Notwendigkeit von Koordination und Kontrolle der Entwicklung. „Wenn wir die Demokratie schützen wollen, brauchen wir Verordnungen“, sagte sie mit Blick auf die Möglichkeiten, wie sie beispielsweise die Künstliche Intelligenz für Wirtschaft und Gesellschaft in Europa bieten. Die Digitalisierung stellte sie dabei nicht in Frage, vielmehr verwies sie auf die Chancen, die sie insbesondere zur Bewältigung von Krisen bietet. Als Beispiel führte sie die Bekämpfung der Corona-Pandemie an. „Griechenland hat innerhalb eines Jahres den Gesundheitssektor digitalisiert – und Deutschland schickt uns immer noch Faxberichte“, machte sie die Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten deutlich.

Die Kritik an der schleppenden Digitalisierung in Deutschland wurde von ihr an verschiedenen Stellen wiederholt. „Auf der deutschen Seite gibt es viel Nachholbedarf, unglaublichen



Überzeugungsarbeit für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung: NLT-Delegation beim Austausch mit EU-Kommission. Foto: NLT.

Nachholbedarf.“ Die EU versuche zu unterstützen, nicht nur bei der öffentlichen Verwaltung. Investitionshilfen für die Industrie stünden bereit, „nur in Deutschland und Irland läuft es nicht“, berichtete Canenbley. In der folgenden, von Landrat Tobias Heilmann (Landkreis Gifhorn) als Vorsitzendem des NLT-Digitalisierungs- und Organisationsausschusses moderierten Diskussion ging es um Ursachen, Erfordernisse und mögliche Unterstützung.

„Die Lösungen sind da. Es fehlt an einigen Stellen der Druck und der Wille zur Umsetzung“

Beispiel Datenschutz – ist er ein Teil des Problems, war eine Frage aus der Runde. Die Datenschutzgrundverordnung biete viel Schutz, werde in den Ländern aber unterschiedlich umgesetzt. „Deutschland ist ganz gut darin, alles komplizierter zu machen als andere“, so Canenbley. Beispiel Cybersecurity, hier würden die staatlichen Stellen alleine gelassen, hieß es aus der Runde. Sicherheitsthemen lägen in der Kompetenz der Mitgliedsstaaten, erläuterte die EU-Beamtin. Zugleich sei Cybersecurity ein zentrales

Thema, „die Attacken nehmen zu, sie werden heftiger und sie werden intelligenter“. Deshalb ergreife die EU Maßnahmen mit Mindeststandards beim Ausbau des 5G-Netzes, Notfallplänen zum Schutz der kritischen Infrastruktur und regelmäßige Stresstests und Trainings. Beispiel digitale Identität. Hier komme der EU eine koordinierende Rolle zu. Die EU dränge auf eine einheitliche Lösung, der europäische Identitätsnachweis komme, „am Ende des Jahres müsste es durch sein“, so Canenbley.

„Die Lösungen sind da. Es fehlt an einigen Stellen der Druck und der Wille zur Umsetzung“, hatte sie eingangs erklärt. Diese und weitere Beispiele in der Diskussion belegten diese Aussage. „In Deutschland fehlt das Grundvertrauen in das Digitale“, lautete ihre Analyse. Wie kann die Kommission helfen, hier voranzukommen? Es bedürfe Überzeugungsarbeit, lautete ihre Antwort. Der Austausch mit der NLT-Delegation zeigte, in den niedersächsischen Landkreisen findet die Kommission dafür hohe Offenheit, Bereitschaft und die Forderung nach Unterstützung.

Auf dem Weg zur Europäischen Bankenunion? Aktuelle finanzpolitische Vorhaben der EU und deren Bedeutung für die Sparkassen

Die kommunalen Verbände bündeln in Brüssel ihre Kräfte, um bei den EU-Institutionen besser Gehör zu finden, auch organisatorisch: Die Europabüros von Deutschem Landkreistag (DLT) und Deutschem Sparkassen- und Giroverband (DSGV) nutzen gemeinsam Räumlichkeiten in der Avenue des Nerviens. Hier wurde die Delegation des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) auch von Georg Huber empfangen, der das Brüsseler Büro des DSGV seit 2016 leitet und die Teilnehmer bereits im Rahmen eines Abendessens am Vortag kennengelernt hatte. Huber erläuterte unter der Gesprächsleitung von NLT-Vizepräsident Landrat Cord Bockhop (Landkreis Diepholz) die Arbeitsstrukturen des Büros in einem Umfeld, in dem auf europäischer Ebene nach wie vor um Verständnis für die öffentlich-rechtliche Struktur des deutschen Sparkassenwesens geworben werden müsse.

Die Bankenaufsicht, so Huber einleitend, sei nach wie vor sehr aktiv. Es bleibe zu fragen, ob die kleinteilige Einwirkung wirklich von ihrem Mandat gedeckt sei. Hinsichtlich der auf EU-Ebene angestrebten Bankenunion werde in dieser Legislaturperiode nur das Themenfeld der Überarbeitung des Rahmenwerkes zum Krisenmanagement für Banken und zur Einlagensicherung (CMDI Review) weiterverfolgt. Es müsse deutlich betont werden, dass es insbesondere für die Deutschen Sparkassen hoch wirksame Einlagensicherungssysteme gebe. Gleichwohl sei die europäische Einlagensicherung nicht vom Tisch. Vielmehr gebe es insbesondere im Europäischen Parlament nach wie vor laute Stimmen, die für

ihre Umsetzung plädierten. Der „Abwicklungsfonds“ sei inzwischen mit 80 Milliarden Euro gefüllt. Der Abwicklungsmechanismus solle auf Institute ohne Systemrelevanz ausgedehnt werden. Gerade kleinere und mittlere Institute sähen sich daher mit finanziellen und bürokratischen Belastungen konfrontiert. Der DSGV fürchte um die Funktionsfähigkeit der Institutssicherungssysteme zur Durchführung präventiver Maßnahmen. Huber lobte vor diesem Hintergrund den Einsatz von Bundesfinanzminister Christian Lindner im Ministerrat, es sei aber offen, ob seine Bemühungen vom Erfolg gekrönt seien.

Provisionsverbot und Digitaler Euro

Äußerst kritisch kommentierte Huber das beabsichtigte Provisionsverbot in der Wertpapierberatung. Auf diesem Wege würden Kleinanleger in die Honorarberatung gezwungen, dies werde aber faktisch nicht stattfinden. Zwar habe die EU-Kommission keine Empfehlung für ein Provisionsverbot ausgesprochen, seine Folgen aber gleichwohl eher verharmlost. Es gebe Änderungsanträge mehrerer Europaabgeordneter, die „durch die Hintertür“ doch zur Einführung des Provisionsverbots führen würden. Deutschland habe aber bereits hohe Standards und benötige diese Reglementierung nicht.

Schließlich ging Huber auf die Absicht der EU-Kommission ein, den „digitalen Euro“ einzuführen. Ein Legislativvorschlag dazu sei für Juni 2023 angekündigt. Ziel sei es, Transaktionen für Menschen und Unternehmen einfach, freizugänglich, offline wie online effi-



Werben für das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen: Georg Huber (r.), Vertreter des DSGV in Brüssel, im Gespräch mit NLT-Vizepräsident Cord Bockhop und der weiteren Delegation. Foto: NLT

zient zu ermöglichen. Der DSGV hat zahlreiche Forderungen dazu erarbeitet, aus den Reihen der NLT-Delegation wurde der Mehrwert eines digitalen Euros kritisch hinterfragt.

Umsetzung von Basel III

Abschließend ging Huber kurz auf den aktuellen Sachstand der Umsetzung von Basel III ein. Der DSGV trete dafür ein, dass weder auf EU- noch auf deutscher Ebene die Mindestkapitalanforderungen signifikant ansteigen sollten. Ausdrücklich lobte er das enge Zusammenwirken mit dem DLT-Europabüro im Rahmen des Paketes „Fit & Proper“: Eine vorab vorgenommene Eignungsbeurteilung für Mitglieder der Verwaltungsräte der Sparkassen widerspreche wichtigen Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung und der EU-Verträge. Der Ministerrat habe nunmehr eine gangbare Lösung gefunden, das EU-Parlament müsse jetzt nachziehen.

Gibt es den Euro 2035 noch? NLT-Delegation im Austausch mit Finanzexperten im Europäischen Parlament

Einlagensicherung, Taxonomie, Fit & Proper – über aktuelle finanzpolitische Vorhaben der EU hat die Delegation des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) mit dem Europaabgeordneten Markus Ferber gesprochen. Er ist seit 1994 Mitglied des Europäischen Parlaments, seit 2014 erster stellvertretender Vorsitzender und heute Sprecher der EVP-Fraktion im Ausschuss für Währung und Wirtschaft (ECON) und damit ein ausgewiesener Kenner der

finanzpolitischen Szene in Brüssel. Ferber erläuterte in der durch den Vorsitzenden des NLT-Finanzausschusses, Landrat Dr. Heiko Blume (Landkreis Uelzen), geleiteten Gesprächsrunde, dass er nicht nur seit Jahrzehnten dem EU-Parlament angehöre, sondern stets auch Kreisrat (Kreistagsabgeordneter) in seiner schwäbischen Heimat geblieben sei.

Ferber wies einleitend darauf hin, die

Kommission habe am 24. Mai 2023 die Retail-Investment-Strategie verabschiedet, das Provisionsverbot sei damit nach seiner Einschätzung vom Tisch.

Umsetzung Basel III final

Eingehend auf das bereits durch Georg Huber beleuchtete Thema „Fit & Proper“ (siehe oben) betonte Ferber, ein Eigentümer schaue hin, was in seinem Unternehmen los sei. Das gelte auch für

die Kommunen als Träger ihrer Sparkassen. Man sei trotz widerstreitender Interessen auf einem guten Weg. Nach Voten der Institutionen stünde es jetzt 2:1 gegen die weitergehenden Anforderungen des ursprünglichen Vorschlags der Kommission; das solle reichen für ein vernünftiges Ergebnis am Ende.

Als ernstes Problem schilderte Ferber die Forderung nach einem generellen Rating von Unternehmen für die Kreditvergabe. Es sei nach seiner Überzeugung nicht Aufgabe der Bankenaufsicht zu entscheiden, ob ein Unternehmen sich über den Kapitalmarkt oder über Kredite finanziere.

Eingehend auf den CMDI-Prozess (Bank Crisis Management and Deposit Insurance Framework) betonte Ferber, die Bestrebungen auf europäischer Ebene würden im Ergebnis die eigene Einlagensicherung und insbesondere die in Deutschland praktizierte Institutsicherung in Frage stellen: Im Falle der zwangsweisen Abwicklung einer angeschlagenen Sparkasse oder Genossenschaftsbank statt einer Übernahme drohten weiße Flecken in der Land-

schaft, da andere Banken die Lücke nicht füllen würden. Deutschland brauche und wolle keine Europäisierung der Bankensicherung. Es stünden hinreichend dotierte Sicherungssysteme auf nationaler Ebene bereit, auf europäischer Ebene weise der ESM (European Stability Mechanism) ein Volumen von 500 Milliarden Euro aus.

Auf die Währungs- und Finanzpolitik einschwenkend erläuterte Ferber, die Zinslast des Bundes habe sich in zwei Jahren verzehnfacht. Auf Nachfragen eingehend ergänzte Ferber, auf europäischer Ebene gebe es erhebliche Widerstände gegen eine Vergemeinschaftung der Haftungsrisiken. Die Einlagensicherung funktioniere durchweg, (fast) niemand wolle für die erheblichen Risiken einzelner eintreten.

Taxonomie-Verordnung wird kritisch hinterfragt

Aus der Mitte der Delegation wurden die Auswirkungen der Taxonomie-Verordnung kritisch hinterfragt. Ferber erwiderte, die Grundverordnung habe nicht die Kreditwirtschaft erfassen wol-



Seit 1994 Abgeordneter im Europäischen Parlament: Markus Ferber (l.) im Austausch mit Landrat Dr. Heiko Blume und der NLT-Delegation. Foto:NLT

len. Anhand einzelner Beispiele brachte Ferber seine Besorgnis über Fehlanreize der Taxonomie-Verordnung zum Ausdruck, insbesondere seien häufig Konstellationen der Bestandssanierung nicht abgedeckt.

„Selbstverständlich!“ So kurz und knapp beendete Ferber seine mit viel Beifall aufgenommenen Ausführungen auf die Frage von Landrat Dr. Blume, ob es den Euro im Jahr 2035 noch geben werde.

Beitrittskandidaten mit Perspektive und drei große C – Außenpolitik der EU

In fröhlicher Stimmung begrüßte früh morgens David McAllister die Delegation des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) am zweiten Tag ihres Arbeitsbesuchs in Brüssel. Der ehemalige Niedersächsische Ministerpräsident ist als Europaabgeordneter nun Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Europaparlaments (AFET). Er hob eingangs hervor, der regelmäßige Besuch der Landrätinnen und Landräte in Brüssel sei wichtig. Persönlich freue ihn, dass er praktisch jeden in der aktuellen Delegation kenne.

Sodann ging McAllister zunächst auf die allgemeine europapolitische Lage aus seiner Sicht ein. Der Termin der Europawahl stehe fest, in Deutschland finde sie am 9. Juni 2024 statt. Sein Appell an die Landrätinnen und Landräte: „In jeder Neujahrsrede im nächsten Jahr, bei jedem Neujahrsempfang, nutzen Sie die Gelegenheit, auf die Bedeutung der Europawahl hinzuweisen!“ Angesichts des Umstandes, dass es sich in Deutschland voraussichtlich um einen isolierten Wahltermin ohne Kombination mit Bundestags- oder Landtagswahlen handele,

sei eine Werbung für die Europawahl wichtig.

Zugleich erläuterte er, die Festlegung des Wahltermins löse auch umfangreiche Aktivitäten unter den 705 Abgeordneten aus, weil Fragen der erneuten Kandidatur und der Listenaufstellung in den nächsten Wochen an Bedeutung gewinnen würden. Zudem sei angesichts der vielen wichtigen Vorhaben auf europäischer Ebene damit zu rechnen, dass die letzte Plenarsitzung des Europaparlaments bereits Ende April 2024 stattfinden müsse. Das bedeute unter anderem für die wichtigen Gesetzespakete zum „Green Deal“ und „Fit for 55“, dass in den nächsten Monaten besonders zügig beraten werden müsse. Angesichts der überall erforderlichen Kompromisslösungen sei das eine große Herausforderung.

Sodann ging McAllister auf das bedeutende Thema der europäischen Spitzenkandidatur ein. Mit diesem im Jahr 2014 erstmals geprüften Mechanismus sei verbunden – wie in jeder Demokratie westlicher Prägung – „dass man vor der Wahl eine Ahnung haben könnte, wer nach der Wahl an der Spitze stehen werde“. Dieser Mechanismus habe 2014 beim Duell Juncker gegen Schulz



Ausschussvorsitzender mit Weltblick und persönlicher Bekanntheit zu allen Delegationsmitgliedern: David McAllister (am Tisch 3 v.r.) spricht mit den Gästen aus Niedersachsen im Europäischen Parlament zu außenpolitischen Herausforderungen der EU. Foto: NLT

funktioniert. 2019 beim Spitzenduell von Weber gegen Timmermanns habe eine „merkwürdige Allianz der Regierungschefs“ letztlich verhindert, dass einer der beiden Spitzenkandidaten an der Spitze der Kommission stehe. Das Ganze sei ungefähr so, wenn nach einer Bundestagswahl erst die Regierungschefinnen und -chefs der Länder zusammenträten, um zu entscheiden, wer Kanzlerin oder Kanzler würde; oder erst die Landrätinnen und Landräte nach der Landtagswahl beraten würden, wer nun Ministerpräsidentin oder Ministerpräsident werden könne – diese Vorstellung stieß auf große Begeisterung bei den Teilnehmenden. Er wolle aber einräumen, so McAllister weiter, dass das Amt des „Spitzenkandidaten“ im europäischen Recht nicht definiert und daher auch ein genauer Umgang damit schwierig sei.

Arbeit der Kommission von der Leyen

Rückblickend auf die Arbeit der Europäischen Kommission der vergangenen Jahre stellte McAllister dieser ein gutes Zeugnis aus. Es sei zu berücksichtigen, dass die Kommission praktisch ausschließlich als Krisenkommission habe aktiv werden können. Der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sei es während der Pandemie gut gelungen, „den Laden zusammenzuhalten“. Auch die stärkere Sichtbarkeit Europas als globaler Akteur, die seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bedeutsamer denn je sei, sei gut gelungen.

Insgesamt weniger, aber dennoch bedauerlich seien einzelne immer wieder festzustellende „Übergriffigkeiten“ des europäischen Rechts. Gerade mit Blick auf die anwesenden Landräte von der Nordseeküste sprach er diesbezüglich die jüngste Verunsicherung um die Zukunft der Krabbenfischerei an, die aus seiner Sicht völlig unnötig gewesen sei. Auch bei weiteren Regulierungen wie im Bereich der Pflanzenschutzmittel und anderer bedeutsamer Regelungsgegenstände falle es oftmals erst dem europäischen Parlament und seinen Abgeordneten zu, für realistische Vorschriften zu sorgen. Er habe angesichts der Herausforderungen durch den Ukrainekrieg und den Klimawandel große Sympathien dafür, für ein allgemeines Bürokratiemitorium zu werben. In der Sache sei das freilich schwierig umzusetzen.

Bedeutsame außenpolitische Fragestellungen

McAllister ging sodann auf die Heraus-

forderungen der europäischen Außenpolitik ein, die ihm als Vorsitzendem des Fachausschusses besonders am Herzen liegen. Der 24. Februar 2022 stelle eine Zeitenwende und Zäsur dar, deren Tiefe noch gar nicht absehbar sei. Auch nach dem noch nicht erkennbaren Ende des Krieges in der Ukraine stelle sich für die Europäische Union die Frage, wie man auch angesichts der begangenen Kriegsverbrechen künftig das Verhältnis zu Russland gestalten könne. Zudem werde der Wiederaufbau der Ukraine erhebliche Kraftanstrengungen erfordern, die zugleich die weitere Demokratisierung des Landes und die Begleitung des Rechtsstaatsprozesses in der Ukraine als Beitrittskandidat bedeuten würden. Hier seien Deutschland und die EU insgesamt sicher auf Jahrzehnte gefordert.

Bezüglich der mögliche Erweiterungen der EU skizzierte McAllister, dass in diesem Jahrzehnt möglicherweise kein weiterer Beitritt gelingen könnte. Für die Zeit danach seien aber sowohl die Ukraine als auch Moldau, gegebenenfalls Georgien, unter den Beitrittskandidaten diejenigen, die eine realistische Perspektive auf Beitritt hätten. Maia Sandu, die amtierende Präsidentin der Republik Moldau, leiste derzeit viel bei den Vorbereitungen auf einen möglichen Beitritt.

Außenpolitisch bedeutsam sei die Neujustierung einer einheitlichen europäischen Chinastrategie. Man habe sich nun auf die drei großen C verständigt: „Cooperate“ – also Zusammenarbeiten wo es sinnvoll ist; „Compet“ – Wettbewerb, wo es angezeigt erscheint; und „Confront“ – chinesischen Positionen entgegentreten, wo es erforderlich ist. Diese Strategie sei eng mit den USA abgestimmt und werde auch in weiteren bilateralen Gesprächen verfolgt. Wichtig sei aber auch zu bedenken, dass die Europäische Union insbesondere bei ihren Fertigungsprozessen sehr viel enger mit China verflochten sei als die USA. Hinsichtlich den USA und den dort beginnenden Präsidentschaftswahlkampf riet McAllister, es sei weiterhin wichtig, nicht nur mit den Europa traditionell näherstehenden Demokraten zu sprechen, sondern auch den Kontakt zu den Republikanern zu halten.

„The German Vote“

Mit Blick auf Deutschland und Europa berichtete McAllister, dass von den europäischen Nachbarn die Abwesenheit von außenpolitischen Themen im Bundestageswahlkampf mit großem

Unverständnis registriert worden sei. Angesichts der bedeutenden Stellung Deutschlands als größtem EU-Mitglied in der Mitte Europas gäbe es große Erwartungen, die sich in den politischen Diskussionen in Deutschland kaum widerspiegeln. Offensichtlich falle es der Ampel-Bundesregierung sehr schwer, sich zu den politischen Grundfragen rechtzeitig abzustimmen. Im europäischen Abstimmungsprozess sei deshalb für die Möglichkeit der Enthaltung die Bezeichnung „The German Vote“ bekannt. McAllister sprach den Gesetzgebungsprozess zum Verbrennungsmotor als Beispiel an, der die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene massiv verkompliziert habe.

Diskussion mit dem Publikum

Nach diesem intensiven Parforceritt durch die Europa- und Außenpolitik folgte unter Moderation von NLT-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hubert Meyer eine intensive Diskussion mit den Teilnehmenden der Delegationsreise. Der Landrat von Leer und früher selbst Ausschussvorsitzender des Europäischen Parlaments, Matthias Groote, bat McAllister, in der Konferenz der Ausschussvorsitzenden für eine stärkere Einbeziehung der Berichtersteller des Ausschusses der Regionen zu werben, um die Sichtweise der örtlichen Ebene noch stärker in den europäischen Gesetzgebungsprozess einzuspeisen. NLT-Präsident Sven Ambrosy griff die Ausführungen McAllisters zum Bürokratiemitorium auf und wies auf das Hauptproblem hin, überhaupt Fachkräfte in den Kreisverwaltungen für die Umsetzung der immer komplexer werdenden Regelungen zu finden.

McAllister ging darauf ein und brachte Praktika von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EU-Kommission in kommunalen Verwaltungen und das ständige Bemühen um handhabbares Recht ins Gespräch. Als Beispiel nannte er die Datenschutz-Grundverordnung, die in ganz Europa beispielsweise bei ehrenamtlich geführten Vereinen große Verunsicherung herbeigeführt habe. Hier sei in der Brüsseler Verwaltung relativ wenig kritische Selbstreflexion hinsichtlich der Tätigkeiten des Gesetzgebers zu finden. Mit dem Bonmot, man fahre nie aus Brüssel zurück, ohne etwas dazugelernt zu haben, endete im großen Einvernehmen zur Bedeutung Europas bei den anstehenden geopolitischen Herausforderungen das eindrucksvolle Gespräch.

„Wir müssen laut sein!“ Ausschuss der Regionen ist die Stimme der Kommunen in der EU

70 Prozent der Rechtsvorschriften der Europäischen Union haben Auswirkungen auf die Regionen und Städte Europas. Deren Stimme innerhalb der EU ist der Ausschuss der Regionen (AdR), heißt es auf der Webseite der Institution, der auch die eingangs genannte Zahl entnommen ist. Eine zweite Ebene der kommunalen Selbstverwaltung, wie in Deutschland die Landkreise, ist nicht die Regel in der EU. Regionen mit im Ansatz ähnlichen Aufgaben kennen hingegen mehrere Mitgliedstaaten. Der AdR besteht aus 329 regional gewählten Mandatsträgerinnen und -trägern aus allen EU-Staaten. Sechs Mal im Jahr kommen sie zusammen, um Stellungnahmen zu den regionalrelevanten Regeln und Entschliefungen an die EU-Institutionen zu diskutieren. Die jüngste Plenarsitzung des AdR fand zeitgleich mit dem Besuch der Delegation des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) in Brüssel statt. Die Gelegenheit wurde für einen Austausch mit AdR-Mitgliedern genutzt.

Niedersachsen hat Matthias Wunderling-Weilbier, Staatssekretär im niedersächsischen Europaministerium, als ordentliches Mitglied für den AdR benannt; seine Stellvertreterin ist Osnabrücks Landrätin Anna Keschull. Beide trafen sich in Brüssel mit der NLT-Delegation. Sie wurden begleitet von Thomas Habermann, Landrat des bayerischen Landkreises Rhön-Grab-

feld und für den Deutschen Landkreistag (DLT) ordentliches Mitglied im AdR.

Nur drei kommunale Mitglieder in der deutschen AdR-Delegation – „ein speziell deutsches Problem“

Die deutschen Mitglieder im AdR werden überwiegend von den Landesparlamenten bestimmt; das gilt für 21 der 24-köpfigen Delegation. Das sei „ein speziell deutsches Problem“, formulierte Habermann; es gebe nur drei kommunale Mitglieder, benannt von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene. Die Regelung der AdR-Mitgliedschaft obliege den Mitgliedsstaaten; dies sei der starken Stellung des Rates der EU (Vertretung der nationalen Regierungen) geschuldet, erläuterte Habermann. „Wir brauchen mehr kommunale Vertreter“, forderte er und verband dies mit einem Plädoyer für eine Stärkung parlamentarischer Rechte. Die Kommunen sollten sich mit dem Europäischen Parlament vernetzen, um diese Änderung zu erreichen.

Wunderling-Weilbier ging darauf nicht direkt ein, hob aber im Gespräch mit der NLT-Delegation seine kommunale Vergangenheit als vormaliger Bürgermeister und Landrat hervor. Er verwies auf die Bündelung europäischer Themen in seinem Ministerium und erklärte gegenüber dem NLT:

„Ich rege an, dass wir uns regelmäßig treffen und uns abstimmen.“ Niedersachsen sei sehr aktiv im AdR. Das Land nutze ihn, um Initiativen „im Zangengriff“, ergänzend zum Weg über die Bundesregierung, in der EU zu platzieren. Diese Themen seien sehr komplex, umso mehr sei eine regionale Verankerung und Vermittlung europäischer Politik wichtig und der AdR dafür ein gutes Instrument, fasste Wunderling-Weilbier zusammen.

Die kommunale Perspektive sei wichtig, bekräftigte Keschull. „Was bedeuten Regelungen vor Ort?“ „Wir müssen auf jeder Ebene den kommunalen Blick immer wieder vermitteln“, führte sie weiter aus. Sie leitete damit die Diskussion mit den Vertreterinnen und Vertretern des NLT ein. Es ging insbesondere um die Umsetzbarkeit europäischer Politik, Zuständigkeiten, Regelungstiefe und Praktikabilität von EU-Rechtsvorschriften.

Rederecht für AdR in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments

Für die Landkreise sei es zunehmend problematisch, wenn Aufgaben und Finanzverantwortung auseinanderfielen und die Auswirkungen rechtlicher Regelungen nicht bedacht würden, wurde von NLT-Geschäftsführer Dr. Joachim Schwind vorgetragen. Habermann bestätigte, die Gesetzesfolgenabschätzung sei ein zunehmend bedeutsames Thema, Finanzen und Personal seien knapp. Keschull mahnte aus Sicht der Landkreise: „Wir müssen lauter werden. Wir müssen uns aber auch selbst kümmern“, beispielsweise Informationen aktiv an Abgeordnete des Europäischen Parlaments vermitteln. Landrat Matthias Groote (Landkreis Leer) entwickelte als konkreten Vorschlag, dem AdR solle in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments ein Rederecht eingeräumt werden, er solle verpflichtend angehört werden müssen. Dem konnten sich alle Mitglieder der Delegation anschließen. Bereits in den nachfolgenden Gesprächen mit Vertretern des Europäischen Parlaments wurde dieser pragmatische Gedanke platziert.



Rederecht für die Regionen in Ausschüssen des EU-Parlaments: Die niedersächsischen Vertreter im Ausschuss der Regionen – Matthias Wunderling-Weilbier, (4.v.l.), Landrätin Anna Keschull und Landrat Thomas Habermann (2.v.r.) – nehmen den Vorschlag von Landrat Matthias Groote (l.) auf. Foto: NLT

Niedersachsen und Europa – Ein Zusammentreffen in verschiedenen Formaten

Niedersachsenwoche in Brüssel, diesen Eindruck konnte man in den Tagen vom 23. bis 25. Mai bekommen. Mitglieder der Landesregierung, Abgeordnete des Landtags und die Delegation des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) führten in unterschiedlichen Konstellationen und bei verschiedenen Formaten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Institutionen. Bei zwei Gelegenheiten überschritten sich die Terminplanungen: Eine Veranstaltung zur Energiewende und ein Abendessen mit niedersächsischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments standen sowohl bei der Landtags- als auch bei der NLT-Delegation im Programm.

Abendveranstaltung zur Energiewende

Die niedersächsische Landesvertretung bei der EU hatte die Chance genutzt und eine Podiumsdiskussion organisiert. Titel: „Die Kommunen und die Energiewende – was können die Regionen beitragen, wie kann die EU unterstützen?“ Teilnehmende: Umwelt-Staatssekretärin Anka Dobslaw, Europa-Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, die Abgeordnete des Europäischen Parlaments Viola von Cramon-Taubadel und Tiemo Wölken, die Kommissionsbeamtin Anne Weidenbach und NLT-Präsident Sven Ambrosy.

Als Hausherr eröffnete Wunderling-Weilbier die Abendveranstaltung und erklärte einleitend: „Die Kommunen müssen die Energiewende umsetzen und für Akzeptanz bei den

Bürgerinnen und Bürgern werben.“ Das erkannte auch Dobslaw an und räumte offene Fragen und Konflikte der Landes- und der kommunalen Ebene ein. Zugleich erklärte sie, die Landesregierung sei diskussionsbereit. Das griff Ambrosy auf und machte die Rolle der Kommunen bei der Energiewende deutlich: „Wir sind oft zuständig. Und wir sind immer betroffen.“ Neben dem Ausbau der Windenergie als derzeit beherrschendem Thema gehe es auch um andere Energieträger und um den Netzausbau. „Klimaschutz und Energiewende geht nur mit den Kommunen“, sagte er mit Blick auf kommunale Energieunternehmen, Wohnungsbau und kommunale Wärmeplanung.

Weidenbach erläuterte, für die EU seien grundsätzlich die Mitgliedsstaaten die Ansprechpartner; für die Kommission nahm sie dabei in Anspruch, dass die Kommunen mitgedacht würden. So seien partizipatorische Rechte und Finanzierungsströme auf die Kommunen ausgerichtet. Cramon-Taubadel sah die Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen auf den Weg gebracht; die EU habe einen Masterplan zur Klimaneutralität entwickelt, nun sei die Umsetzung vor Ort zu regeln: „Dafür müssen wir partizipativ und kommunikativ besser werden.“ Parlamentskollege Wölken forderte als Voraussetzung dafür, Planungssicherheit zu schaffen und rechtliche Vorgaben und Verfahren zu entschlacken.

NLT-Präsident Ambrosy griff das Stichwort Partizipation auf: „Was Beteili-

gung angeht, sind wir die Herzkammer der Demokratie.“ Die Bevölkerung akzeptiere die Energiewende, müsse angesichts von Belastungen aber auch von der Wertschöpfung profitieren, beispielsweise durch eine Abgabe beim Ausbau der Leitungsnetze. Umwelt-Staatssekretärin Dobslaw bestätigte hier Handlungsbedarf. Niedersachsen sei Energieland Nummer eins, zugleich zahle das Land mit die höchsten Netzentgelte.

Moderatorin Katrin Pribyl öffnete die Veranstaltung für Fragen und Stellungnahmen aus dem Publikum. Weitere Aspekte der Energiewende wurden angesprochen und diskutiert. Zusammenfassend lässt sich die Veranstaltung mit einem Hinweis von NLT-Präsident Ambrosy: Er forderte mehr Kohärenz bei der Energiepolitik von EU, Bund und Land.

Abendessen mit Europaabgeordneten

Die Möglichkeit, dafür auch zwischenmenschlich die notwendige Grundlage zu schaffen, gab es bei einem weiteren Abendtermin. Auf Einladung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes trafen sich die NLT-Delegation und Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags – Mitglieder des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung – zu einem Abendessen mit niedersächsischen Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Lena Düpont (Gifhorn) wurde im Jahr 2019 ins Europaparlament gewählt und vertritt als Mitglied der EVP-Fraktion den östlichen Landstrich zwischen Harburg und Göttingen. Bernd Lange war von 1994 bis 2004 und ist wieder seit 2009 Europaabgeordneter; der Sozialdemokrat ist gebürtiger Oldenburger und gefühlter Hannoveraner; er gilt als einflussreicher Europapolitiker. Tiemo Wölken, gebürtig in Otterndorf und ebenfalls Sozialdemokrat, rückte 2016 (für den jetzigen Landrat Matthias Groote) als Abgeordneter in das Europäische Parlament nach und vertritt seitdem den Bezirk Weser-Ems im Europaparlament. Sie ermutigten jeweils mit kurzen, launigen Grußworten und wenigen politischen Aussagen zum persönlichen Gespräch. Die Gelegenheit wurde während und nach dem Essen in wechselnden Konstellationen ausgiebig genutzt.



Abendveranstaltung zur Energiewende. Podiumsdiskussion mit (v.l.) Staatssekretärin Anka Dobslaw, Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Kommissionsbeamtin Anne Weidenbach, Europaabgeordneter Viola von Cramon-Taubadel, NLT-Präsidenten Sven Ambrosy, Europaabgeordnetem Tiemo Wölken und Moderatorin Katrin Pribyl.

Foto: NLT

Arbeitsbesuch Brüssel





Bonmots, Bemerkungen und Brüsseler Wahrheiten – Zitate aus den drei Tagen des Arbeitsbesuchs

**„Ein fröhliches ‚Moin‘
in die Runde.“**

Gern genutzte Einleitungsformel von NLT-Präsident **Sven Ambrosy** zur Eröffnung von Gesprächsrunden in Brüssel.



**„Enthaltung, das heißt
inzwischen in Brüssel
‚the German vote‘.“**

David McAllister, MdEP, zur Außenwirkung der Europapolitik der Berliner Ampelkoalition.

„ ‚Schwierig‘ heißt: Es geht.“

Landrat **Matthias Groote** zur Einschätzung von Carmen Preising, Kabinettschefin der EU-Kommission, eine Regelung beim Wolfsmanagement sei schwierig.



**„Wir sind der Anfang aller
Stromleitungen. Wenn es
bei uns nicht klappt, wird
es woanders dunkel.“**

NLT-Präsident **Sven Ambrosy** in einer Podiumsdiskussion zur Rolle der Kommunen bei der Energiewende

**„Die Antwort auf ‚America
first‘ ist ‚Europe fast‘.“**

Bernd Lange, MdEP, zur wirtschaftspolitischen Ausrichtung der EU gegenüber den USA.

**„Eure ‚NLT-Information‘, lieber
Hubert, lese ich immer noch.“**

Bekennnis von **David McAllister**, MdEP, gegenüber NLT-Hauptgeschäftsführer Hubert Meyer, treuer Leser der Verbandszeitschrift zu sein.



**„Wir dürfen mit am Tisch
sitzen. Wir dürfen auch mal
unsere Meinung kundtun.
Aber wir haben nichts zu sagen.“**

Thomas Habermann, bayrischer Landrat und Mitglied im Ausschuss der Regionen, zur Stellung des AdR innerhalb der EU-Institutionen.



**„Krabben, Autos und Wölfe,
das sind die wichtigsten
Themen in diesen Tagen“.**

Tiemo Wölken, MdEP, zum zeitgleichen Besuch der Delegationen von NLT und Niedersächsischem Landtag in Brüssel.

**„Es geht doch nichts über
teambildende Maßnahmen,
wie zum Beispiel eine gemein-
same Sicherheitskontrolle!“**

NLT-Geschäftsführer **Dr. Joachim Schwind**, auf dem Weg zur erneuten Sicherheitskontrolle beim Europäischen Parlament (Fotografieren verboten!).

**„Ich muss nicht immer
das erste Wort haben.
Hauptsache, ich habe das letzte.“**

Michael Freericks, Leiter der Niedersächsischen Landesvertretung bei der EU, bei der Begrüßung den NLT-Delegation, nachdem NLT-Präsident Sven Ambrosy zunächst ihn in der Landesvertretung begrüßt hatte.

„Dann bist Du das.“

Antwort von **Hubert Meyer**, NLT-Hauptgeschäftsführer, zum Bekenntnis von McAllister, er lese immer die NLT-Verbandszeitschrift.

Jugend- und Sozialausschuss alarmiert über Anstieg der Schulassistenzen

Die Zahl der Schulbegleiterinnen und -begleiter, die Kinder mit individuellem Förderbedarf unterstützen, hat sich seit Einführung der integrativen Schule im Schuljahr 2013/14 von 3000 auf über 8500 erhöht. Dies ergab die jährliche Umfrage des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) unter den 36 niedersächsischen Landkreisen und der Region Hannover. Die Ergebnisse wurden am 8. Juni 2023 im Jugend- und Sozialausschusses des kommunalen Spitzenverbandes vorgestellt.

Die Ausgaben der Landkreise und der Region Hannover für diese sogenannten Integrationshelferinnen und -helfer haben sich in den acht Jahren von damals 62 Millionen Euro auf 200 Millionen Euro im Schuljahr 2021/2022 mehr als verdreifacht. Von den Fallzahlen und den Kosten

entfallen jeweils etwa die Hälfte auf Unterstützungsbedarf in der Eingliederungshilfe (SGB IX) und in der Jugendhilfe (SGB VIII).

Friedhelm Ottens, erster Kreisrat Landkreis Cuxhaven, identifizierte in einem einführenden Referat zu den Schulassistenzen die Versäulung der Sozialsysteme, den Fachkräftemangel und eine systematische Benachteiligung des ländlichen Raums beispielsweise bei den Zuweisungen der Lehramtsanwärter zu den Studienseminaren als problematische Trends mit besonderer Bedeutung für den ländlichen Raum. Der Bund biete keine Umsetzung nachhaltiger Hilfen im Rahmen des SGB VIII, das Land habe die Inklusion als Ziel vorgegeben, die Schulen seien aber auf die neue Situation nicht eingestellt. Die Kommunen stünden daher vor er-

heblichen Herausforderungen. Ottens warb vor diesem Hintergrund für eine systematische, infrastrukturelle Poolbildung für Schulbegleitungen.

Kurzfristig beabsichtige der Landkreis einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch. Mittelfristiges Ziel müssten Schulassistenzen in jeder Schule nach einem geeigneten Teiler sein. Die Assistenzen müssten in das System Schule überführt und von dort finanziert werden. Diese Zielsetzung stieß im Ausschuss auf einhellige Zustimmung, die Wege dorthin wurden lebhaft diskutiert.

Diskussion über Änderung des Aufnahmegesetzes

Breiten Raum nahm in der Sitzung unter Vorsitz von Landrat Peter Bohlmann, Landkreis Verden, auch die beabsichtigte Änderung des Aufnahmegesetzes des Landes ein. Der Ausschuss begrüßte die grundsätzliche Bereitschaft des Landes, künftig auch die Vorsorge zur Unterbringung geflüchteter Menschen in angemessenem Umfang zu finanzieren und diskutierte intensiv den richtigen Weg, die Belastungen zielgenau zu erfassen.

Erneut beschäftigte sich der Ausschuss mit der notwendigen Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten. Durchweg betonten die Ausschussmitglieder die wertvolle Arbeit der Jugendwerkstätten, deren weitere Finanzierung gesichert werden müsse. Mehrere Fragestellungen der Pflege und ein Austausch zum aktuellen Sachstand der Einführung der Kindergrundsicherung rundeten die umfangreiche Tagesordnung ab.



Plädoyer für Poolbildung bei Schulbegleitungen: Erster Kreisrat Friedhelm Ottens (stehend) im Jugend- und Sozialausschuss des NLT. Foto: NLT

Landesbranddirektor zu Gast im Verfassungs- und Europaausschuss

Die Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes war Thema im Verfassungs- und Europaausschusses des Niedersächsischen Landkreistages (NLT). Gast in der Sitzung am 27. April 2023 unter Leitung von Landrat Detlev Kohlmeier (Landkreis Nienburg/Weser) war der neue Landesbranddirektor, Dieter Rohrberg vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Er referierte aktuell über den Sachstand und trat mit den Ausschussmitgliedern in einen intensiven Austausch über die aktuellen Perspektiven im Brand- und Katastrophenschutz.

Nachdem Landesbranddirektor Rohrberg einleitend auf die zahlreichen aktuellen Herausforderungen für die niedersächsischen Feuerwehren einging, berichtete er Einzelheiten zur Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. Da in der vergangenen Legislaturperiode eine Novelle scheiterte, wurde der Gesetzesentwurf zeitnah überarbeitet und bereits im Vorfeld intensiv erörtert. Das für die kommunalen Spitzenverbände kritische Thema der verpflichtenden Feuerwehrbedarfsplanung wurde dabei ebenfalls erneut intensiv betrachtet. Darüber hi-



Enger Dialog zu Herausforderungen im Brand- und Katastrophenschutz: Landesbranddirektor Dieter Rohrberg (r.) und Ausschussvorsitzender Landrat Detlev Kohlmeier. Foto: NLT

naus informierte Landesbranddirektor Rohrberg über die Überlegungen zur Reform des Truppführerlehrgangs an zentralen Bildungseinrichtungen, den neuen Prototypen einer Feuerwehruniform, die Ausstattung der Feuerwehren und den Sirennetz ausbau.

Neben den Erörterungen mit Landesbranddirektor Rohrberg standen zahlreiche weitere aktuelle Themen auf der gut gefüllten Tagesordnung des Ausschusses. Es fand unter anderem ein Austausch zur Verlängerung der Amtszeiten für Hauptverwaltungsbe-

amtinnen und -beamte, dem Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zu § 182 Abs. 5 NKomVG und der aktuellen Ukraine-Situation sowie den Follow-Up-Prozessen nach dem sog. Flüchtlingsgipfel auf Bundesebene vom 16. Februar 2023 statt.

ÖPNV: Selten war die Aufgabe der Landkreise als Aufgabenträger so spannend

Ob Bus oder Bahn: Beim Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs drängen die Landkreise darauf, sich auf das Machbare zu konzentrieren. Die Landesregierung solle sich nicht verzetteln, dürfe keine unerfüllbaren Erwartungen wecken und müsse technische Umsetzung und Finanzierung im Auge behalten. Das war der Tenor im jüngsten Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Niedersächsischen Landkreistages (NLT). Der ÖPNV war ein Schwerpunkt der Beratungen am 30. Mai 2023 in Hannover.

Als fachkundiger Gast aus dem niedersächsischen Verkehrsministerium war Referatsleiter Dr. Götz-Friedrich Schau eingeladen. Er gab einen Überblick zur Reaktivierung von Schienenstrecken. Erste Planungen dazu gebe es seit dem Jahr 2013; mit Antritt der aktuellen rot-grünen Landesregierung geben es nun auch einen klaren politischen Willen zur Reaktivierung von Schienenstrecken. Derzeit seien 54 Streckenabschnitte im Gespräch – 25 seien bereits im Verfahren 2013 in der engeren Auswahl gewesen, 29 weitere Vorschläge aktuell gemeldet worden.

Für eine Reaktivierung seien zwei Punkte von Bedeutung: Die Förderfähigkeit durch den Bund aufgrund einer posi-

ven Kosten-Nutzen-Analyse sowie der Wille des zuständigen Aufgabenträgers, tatsächlich Schienenpersonennahverkehr auf einer Strecke zu bestellen. Der letztgenannte Punkt sei entscheidend, da hier ein Großteil der Kosten entstehe: Das Verhältnis der Investitions- zu Betriebskosten liege bei eins zu zehn. Die nächsten Schritte seien nun, die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Strecken festzustellen und dann ein Ranking für die Umsetzung zu erstellen.

In der folgenden Diskussion wurden zwei Punkte wiederholt vorgetragen: Es gebe große Erwartungen an die Reaktivierung von Schienenstrecken, zugleich sei jetzt schon zu wenig Geld im System. Es bedürfe deshalb einer Konzentration auf erfolgversprechende Projekte, Transparenz und eine faire Verteilung. Die Finanzierung müsse sich am Nutzen orientieren, auch in Abwägung zu anderen Politikzielen. Die Erwartung der Landkreise wurden dabei deutlich formuliert: Die Verkehrswende muss stattfinden, dafür müsse aber deutlich mehr Geld ins System.

Realistische Chancen für eine schnelle Erhöhung der Mobilitätsquote zugunsten des ÖPNV werden jedoch vor allem beim Ausbau des Busverkehrs gesehen. Das wurde in verschiedenen Wortbei-

trägen deutlich zum Ausdruck gebracht. Mittel, die zur Reaktivierung von Schienenstrecken verwendet werden, stehen woanders nicht zur Verfügung, wurde mahnend angemerkt. Das Ministerium arbeite an einem Verkehrsträger übergreifendem Mobilitätskonzept, erklärte Schau abschließend.

Deutschland-Ticket: Land gibt zusätzlich 260 Millionen Euro

Ein weiteres Thema im Ausschuss war das Deutschland-Ticket. Wie geht es nach dem 30. September weiter? Die Frage stand mit Blick auf die Frist für die beihilfekonforme Weitergabe von Geldern an die Verkehrsunternehmen im Raum. Schau teilte mit, dass eine rechtliche Lösung durch Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) kurzfristig bis zu diesem Termin nicht geplant sei.

Zur finanziellen Abwicklung kündigte er an, dass die ersten Abschlagszahlungen in Kürze geleistet würden und wies darauf hin, dass die Bundesmittel von 120 Millionen Euro vom Land um weitere 160 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt 2024 ergänzt würden. Die Mitglieder des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses machten deutlich, dass sie Planungssicherheit durch einen dauerhaften Verlustausgleich beim Deutschland-Ticket benötigen. Perspektivisch sei eine landesrechtliche Regelung wünschenswert. Nach einer spannenden Diskussion war allen Beteiligten klar: Im ÖPNV hat mit der Einführung des Deutschland-Tickets eine echte Revolution stattgefunden, die alle daran beteiligten Akteure bis jetzt gut zusammen gemeistert haben. Der große Zuspruch beim Deutschland-Ticket macht Mut, an neuen Konzepten für moderne Mobilität weiter zu arbeiten. Auch wenn insbesondere bei der Finanzierung des Deutschland-Tickets und bei der Zukunft des Bahnverkehrs in der Fläche nicht alle Fragen schon endgültig gelöst sind: So spannend und herausfordernd wie aktuell war die Rolle der Landkreise und der Region Hannover als ÖPNV-Aufgabenträger selten.



Es gibt einen klaren politischen Willen zur Reaktivierung von Schienenstrecken: Dr. Götz-Friedrich Schau (l.) aus dem Verkehrsministerium berichtet im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des NLT unter Vorsitz von Landrat Johann Wimberg zum Sachstand. Foto: NLT

Unterstützung der Freiwilligen- und Ehrenamtskoordination stärkt Engagement in Niedersachsen

Zu einem Austausch zur Förderung der Freiwilligen- und Ehrenamtskoordination waren rund 40 Teilnehmende aus den Landkreisen und der Region Hannover in die Räumlichkeiten des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) gekommen. Zu der Veranstaltung am 9. Mai 2023 hatten die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Niedersachsen (LAGFA) und der NLT eingeladen. Einleitend wurde eine Kurzumfrage durchgeführt; demnach sind die drei größten Herausforderungen für die hauptamtliche Ehrenamtskoordination fehlendes Personal, knappe Finanzen und die Überzeugung der Verwaltungsspitze.

NLT-Hauptgeschäftsführer Hubert Meyer nahm in seiner Begrüßung Bezug auf die Umfrage und unterstrich die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Gesellschaft. Anschließend gab Björn Kemeter vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen auf Landesebene. Er begrüßte die Initiative der LAGFA und des NLT, diese Veranstaltung ins Leben zu rufen, um damit die Koordination des Ehrenamtes weiter zu stärken.

Praktische Hilfe für Kreisverwaltungen in der Ehrenamtskoordination

Im Mittelpunkt des Austausches stand die Präsentation der Handreichung für Koordinierungsstrukturen, die unter Federführung der LAGFA und des NLT gemeinsam von kommunalen Praktikerinnen und Praktikern erarbeitet wurde. Die Handreichung dient als praktische Arbeitshilfe Kreis- und Regionsverwaltungen, um ihre Arbeit in der Freiwilligen- und Eh-



Berichten zur Förderung der Freiwilligen- und Ehrenamtskoordination (v.l.): Landrat Marcel Riethig (Göttingen), Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hubert Meyer (NLT), Björn Kemeter (MS), Matthias Wohltmann (DLT)

renamtskoordination zu verbessern. Landrat Marcel Riethig aus Göttingen berichtete in diesem Zusammenhang von den Erfahrungen aus dem Projekt „GIVE“ und der Mitarbeit im Projekt des Deutschen Landkreistages (DLT) „Hauptamt stärkt Ehrenamt“. Die Ergebnisse dieses Projektes unterstützen Landkreisverwaltungen beim Aufbau hauptamtlicher Strukturen, die ehrenamtliches Engagement unterstützen und nachhaltig stärken. Die Unterlagen des DLT stießen bei den Teilnehmenden auf großes Interesse, da sie zahlreiche praxisorientierte Lösungsansätze für die Herausforderungen enthalten.

Mit weiteren Einblicken und beispielhaften Lösungsansätzen ergänzte Adalbert Mauerhof von der LAGFA diese Perspektive. Frank Hensel, Verbandssekretär des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e.V., ging in seinem Vortrag am Nachmittag der Frage nach, welche Maßnahmen nach

Vorlage des Abschlussberichtes der Enquetekommission Ehrenamt des Niedersächsischen Landtages bereits erkennbar sind.

Insgesamt bot die Veranstaltung interessante Diskussionsbeiträge und Potenzial für die weitere Beschäftigung mit dem Thema. Im Rahmen der Feedback-Runde betonten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie durch die Veranstaltung die Möglichkeit hatten, neue Kontakte zu knüpfen und dass sie motiviert wurden, sich intensiver mit dem Thema auseinander zu setzen.

Weiterführende Informationen im Internet:

- › www.nlt.de > Informationen > Arbeitshilfen > Ehrenamt
- › www.landkreistag.de > Aktuelles > #Hauptamt stärkt Ehrenamt – Ansatzpunkte, Ideen, gute Beispiele



Länderübergreifender Austausch über aktuelle Bedrohungen durch Tierseuchen

Bereits seit längerem geplant, während der Coronapandemie aufgeschoben, konnte eine länderübergreifende Tagung der für den Veterinärbereich zuständigen Gremien der kommunalen Spitzenverbände aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Niedersächsischen Landkreistages und Niedersächsischen Städtetages – in diesem Jahr endlich stattfinden. Im Fokus der gemeinsamen Fachtagung der kommunalen Expertinnen und Experten der Veterinärbehörden standen die Bedrohungen durch Tierseuchen. Die Kolleginnen und Kollegen tauschten sich mit weiteren Fachleuten auf der Tagung in Osnabrück zudem über die künftige Fachkräftesicherung in den kommunalen Veterinärbehörden aus.

Gemeinsame Forderungen zur Vogelgrippe und Afrikanischen Schweinepest

Der Begriff Pandemie ist seit Corona in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen. In der Veterinärmedizin sind es insbesondere die Vogelgrippe (HPAI) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) mit ihren schweren, oft tödlichen Krankheitsverläufen, deren weltweite Ausbreitung aktuell viele Tiere bedrohen. Sie stellen damit ein erhebliches Risiko für die Tiergesundheit und die Landwirtschaft dar. Die Bekämpfung der Vogelgrippe ist dabei kein auf einzelne Ställe begrenztes Phänomen mehr, sondern das Virus ist ganzjährig weltweit unter anderem bei Wildvögeln nachweisbar.

Über den aktuellen Stand in Wissenschaft und Planung des Bundes berichteten Dr. Barbara Hoffmann, zuständige Referatsleiterin für Tierseuchen im Bundeslandwirtschaftsministerium,

sowie Dr. Carola Sauter-Louis, Institutsleiterin der Epidemiologie im Friedrich-Loeffler-Institut des Bundes auf der Insel Riems. An der Diskussion beteiligt waren auch Dr. Ursula Gerdes, Geschäftsführerin der Niedersächsischen Tierseuchenkasse, sowie Dr. Kay Ruge, für das Veterinärwesen zuständiger Beigeordneter des Deutschen Landkreistages.

Wegen des ganzjährigen Auftretens der HPAI braucht es nach Auffassung der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter eine neue Bekämpfungsstrategie, damit die erforderlichen Maßnahmen auch bei einem dauerhaften Vorkommen des Virus in der Umwelt wirksam gestaltet werden können. Dies wurde in der Sitzung auch von der Vertreterin des Landwirtschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen unterstützt. In der Vorberatung im vergangenen Jahr hatte sich bereits der Ständige Arbeitskreis Veterinärwesen des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städtetages dafür ausgesprochen, die HPAI zukünftig in die Kategorie B der europäisch gelisteten Tierseuchen zu überführen. Folge wäre unter anderem, dass für diese Seuche dann ein obligatorisches Tilgungsprogramm zu erstellen wäre. Der Arbeitskreis hatte sich des Weiteren dafür ausgesprochen, die Radien für die Restriktionszonen um einen Ausbruchsbetrieb deutlich zu verkleinern, um insbesondere tierschutzrechtliche Probleme zu mindern sowie Verwaltungsaufwand und Kosten zu sparen.

Ziel sei es dabei jedoch, dass die kommunalen Veterinärbehörden, die die Hauptlast der Bekämpfung tragen, bei der Tierseuchenbekämpfung selbst nicht nachlassen. Das Risiko einer Verbreitung der Tierseuche dürfe sich nicht

signifikant erhöhen. Das europäische und nationale Tiergesundheitsrecht müsse aber der veränderten Lage besser Rechnung tragen. Diese Forderung konnte der NLT jüngst bereits der EU-Kommission beim Arbeitsbesuch des Präsidiums in Brüssel darlegen (siehe Bericht S. 96).

Erfahrungen bei der ASP-Bekämpfung aus ostdeutschen Ländern nutzen

In der gemeinsamen Tagung ging es zudem um die weitere Vorbereitung auf einen möglichen Seuchenausbruch der ASP in den beiden Ländern. Die aktuelle Situation wurde anhand von Erfahrungen bei der Seuchenbekämpfung in den ostdeutschen Ländern, die NLT-Beigeordneter Thorsten Bludau nach einem Vor-Ort-Arbeitsbesuch in Brandenburg schilderte, sowie der Fachexpertise des Bundes diskutiert. Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass ein Tierseuchenausbruch bei Haus- aber vor allem bei Wildschweinen alle Beteiligten massiv fordert. Ziel müsse es daher sein, sich auf die Bekämpfung zu konzentrieren und die Bürokratie geringzuhalten. Sofern es zu weiteren Ausbrüchen komme, müssten die Länder umgehend die betroffenen kommunalen Behörden tatkräftig unterstützen. Zudem müssten Präventivmaßnahmen ergriffen werden, um das Risiko eines Ausbruchs zu minimieren. Hierzu bedürfe es einer engen Kooperation und Vernetzung aller Akteure.

Fachkräftemangel bei Tierärztinnen und Tierärzten

Der bereits spürbare Fachkräftemangel, der auch das in den Veterinärämtern benötigte Spezialpersonal betrifft, war ebenfalls Thema der Klausurtagung. Aufgrund des unterschiedlichen Laufbahnrechts in den Ländern komme es immer wieder zu Problemen bei der Anerkennung der sehr unterschiedlichen Ausbildungen im Veterinärbereich. Unisono forderten alle Beteiligten deshalb, dass die Länder, die für die Ausbildung und Anerkennung von Berufsqualifikationen zuständig sind, die demografische Entwicklung aufgreifen und die Anzahl der Ausbildungsplätze dauerhaft erhöhen. Zudem müsse das Laufbahnrecht und das Verfahren bei der Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse schneller und flexibler werden.



Länderübergreifendes Treffen: Kommunale Fachleute der Veterinärbehörden aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bei der gemeinsamen Sitzung im Kreistagssaal des Landkreises Osnabrück.
Foto: NLT

Landkreis-Apps: Gelungene Beispiele, bevorstehendes Ende und komplett neue Aufstellung

„App-solut notwendig?“ Die Frage nach Sinn und Zweck von Apps für Kreisverwaltungen stand, im Titel lautmalerisch verkürzt, im Mittelpunkt einer Veranstaltung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT). Die Antwort nach der inhalts- und erkenntnisreichen Videokonferenz lautet: Ja, auch. Oder, wie Moderator und Co-Organisator Stefan Domanske, Beigeordneter beim NLT, als Fazit formulierte: „In einem umfassenden kommunalen Service-Portfolio gehören Apps dazu.“

Die niedersächsischen Landkreise sind unterschiedlich aufgestellt, wenn es um die Nutzung von Apps für Kommunikation und Dienstleistungen geht. Mit diesem Wissen und aufgrund von Anfragen der Mitglieder hat der NLT am 19. Juni 2023 den Austausch per Webex angeboten. Nach einem wissenschaftlichen Input und der Einordnung in bundesweite Entwicklungen berichteten drei Landkreise über ihre Erfahrungen und Pläne bei App-Angeboten. Vier Aspekte wurden dabei immer wieder angesprochen: Bedarf es einer App für alles oder spezialisierter Anwendungen? Wie ist das Verhältnis von Aufwand und Nutzen? Was ist der Mehrwert einer Landkreis-App? Sind App oder Webanwendungen geeigneter?

NLT-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hubert Meyer begrüßte die 45 Teilnehmenden an der Veranstaltung. Als Basis für den Austausch gab er vor: „Kreisverwaltungen müssen da sein, wo die Menschen sind.“ Die meisten Menschen suchten Informationen auf dem Smartphone, deshalb könnten Apps ein geeignetes Mittel sein.



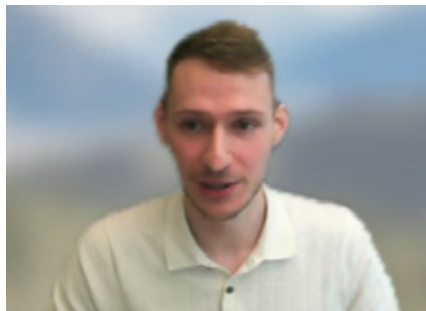
Dr. Nassrin Hajinejad

Screenshot

Das bestätigte im ersten Vortrag des Vormittags Dr. Nassrin Hajinejad, Wissenschaftlerin am Kompetenzzentrum ÖFIT in Berlin. Die überwiegende Mehrheit der Menschen sei mit Smartphones ausgestattet; diese seien „der Hauptzugang zu den Dienstleistungen einer Kreisverwaltung“. Dank zusätzlicher Sensoren wie Mikrofon, Kamera, GPS-Tracker etc. böten sie einen personalisierten Zugang zum Internet bzw. die Möglichkeit, Nutzer gezielt zu erreichen.

Gemeinwohlorientierung steht im Vordergrund

Für öffentliche Verwaltungen bedeute dies, sie müsse eigene Apps anbieten sowie Online-Dienste für die mobile Nutzung optimieren. Die Anforderung für Kreisverwaltungen sei, nach außen die Gemeinwohlorientierung in den Vordergrund zu stellen und nach innen Prozesse zur Datenpflege und -verarbeitung sowie für Feedback zu etablieren.



Christian Stuffrein

Das führte Christian Stuffrein, Referent für Digitalisierung beim Deutschen Landkreistag, weiter aus. Er definierte in seinem Vortrag die Voraussetzungen für eine erfolgreiche App und nannte unter anderem die Einbindung in bestehende Digitalisierungsstrategien und -projekte und das Einbeziehen von Anspruchsgruppen. Zudem seien ein Mehrwert der App, die messbare Zielerreichung und das Marketing entscheidend. Ob eine App oder eine Anwendung über einen Webbrowser (Web-App) sinnvoll ist, sei jeweils gesondert zu entscheiden. Für öffentliche Verwaltungen würde er Web-Apps grundsätzlich bevorzugen. Und bei Apps seien mehrere, spezialisierte Apps besser als eine umfassende „Super-App“, legte er sich fest.



Günther Helberg

Es folgten verschiedene Praxisbeispiele. Zunächst stellte Günther Helberg, Fachdienstleiter beim Landkreis Göttingen, die Abfall-App der Abfallwirtschaft Göttingen vor. Im Jahr 2016 sei die Entscheidung für das Angebot gefallen, „um Informationen zu den Bürgerinnen und Bürgern zu bringen. Und – das ist uns wichtig – die Verwaltung zu entlasten“. Bei der Präsentation der Funktionsweise der Abfall-App hob er die Möglichkeit individueller Einstellungen durch Nutzerinnen und Nutzer sowie für deren gezielte Benachrichtigung hervor.

„Das gute Stück muss die Verwaltung entlasten“

Helberg zeigte aber auch auf, was die App nicht kann und nicht können soll: „Wir ermöglichen keine direkte Kommunikation aus der App“; der zu erwartende Input sei nicht zu beherrschen. Auch für Output, beispielsweise Gebührenbescheide, sei die App nicht gedacht. Als persönliche Anforderung an die Abfall-App formulierte er: „Das gute Stück muss selbst laufen. Es muss sich selbst erklären. Es muss Informationen klar weitergeben. Und es muss die Verwaltung entlasten.“



Udo Mäsker

Ein Beispiel für eine umfassende App präsentierte Udo Mäsker, Leiter Unternehmenskommunikation beim Landkreis Emsland“. Er zeichnete

App-solut notwendig?

Austausch zum Nutzen von Apps für Kreisverwaltungen



Austausch mit Praxisbeispielen: Webex-Veranstaltung zu Landkreis-Apps.

Grafik: NLT, Foto: Pathum Danthanarayana / Unsplash

deren Entstehungsgeschichte seit dem Jahr 2011 nach. Beginnend mit einer „Schulfrei-App“ mit Push-Nachrichten bei Unterrichtsausfällen habe sich diese schrittweise entwickelt: durch die Integration einer Kalender-Funktion (Abfallkalender, Veranstaltungshinweise) sowie von Pressemitteilungen im Jahr 2013; das Einbinden einer Notfall-App, Push-Nachrichten der Leitstelle, Informationen zu Notfallnummern und -diensten und Wettermeldungen (2017); bis heute zur „Allzweckwaffe Landkreis-Emsland-App“ mit 55.000 Nutzerinnen und Nutzern.

„Stand-alone-Lösung“ macht Problembehebung aufwändig

Zugleich kündigte Mäsker deren absehbares Ende an. Denn: Mit jeder weiteren Schnittstelle habe sich die Fehleranfälligkeit erhöht. Und die „Stand-alone-Lösung“ der Eigenentwicklung mache eine Problembehebung aufwändig und langwierig. Der Landkreis Emsland wechsele zu einer Abfall-App und einer Notfall-App und bediene sich dabei bestehender Produkte. Der Vorteil sei eine teilweise bessere Funktionalität, vor allem aber die verlässliche und schnellere Fehlerbehebung. Der Nachteil sei der Verlust der bisherigen 55.000 Nutzerinnen und Nutzer und der Wegfall einzelner Leistungen. „Das ist unsere Vorgehensweise. Das ist vielleicht nicht ‚best practice‘, es ist aber definitiv ‚practice‘“, sagte er und verwies auf viel Erfahrung und intensive Abwägung bei der Entscheidung.



Stefan Will

Vor einem konsequenteren Wechsel steht der Landkreis Fulda mit seinen digitalen Angeboten. Dieser habe bislang ebenfalls eine umfassende App, erläuterte Stefan Will vom Team Digital des Landkreises Fulda. Sie biete Leistungen in den Bereichen, Abfall, Familien, Kraftfahrzeuge, Ausländerwesen, Jobcenter und zum Landkreis als Arbeitgeber an. Beim Start vor fünf Jahren habe es kein Angebot im gewünschten Umfang gegeben. Deshalb habe man es selbst entwickelt. Dies sei sehr aufwendig und mit hohen Kosten verbunden gewesen. Der Erfolg werde differenziert beurteilt.

Beliebte und meistgenutzte Funktionen seien der Abfallkalender und die Terminvereinbarung für die Kfz-Zulassungsstelle. Das eigentliche Ziel, einen digitalen Workflow im Bereich Jobcenter zu etablieren, sei jedoch nicht erreicht. Will sieht aber in der Digitalisierung von Dienstleistungen die große Chance für Arbeitserleichterungen in der Verwaltung. Diese hält er für existenziell. Der Fachkräftemangel zwingt zu effizienteren Arbeitsprozessen mit Hilfe der Tech-

nologie. Deshalb werde der Landkreis Fulda seine digitalen Angebote komplett neu ausrichten. „Die App muss als Einheit mit der Webseite gesehen werden“, so Will. Beide Kanäle bildeten künftig einen „Webshop mit den digitalen Verwaltungsdienstleistungen und der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises“. Weiter Anforderungen seien Barrierefreiheit, Mehrsprachigkeit, eine standardisierte User-ID, ein Online-Bezahlsystem und die Möglichkeit für den Datei-Upload und -Download.

Es bedarf zentraler, skalierbarer Lösungen

Im Fokus stünden dabei „Dienstleistungen, die die Bürger brauchen“ sowie „Angebote, die uns entlasten“. „Wir müssen dringend jetzt anfangen, nicht erst in ein oder zwei Jahren oder später“, machte Will mit Blick auf den Fachkräftemangel deutlich. Dabei müsse man die Menschen mitnehmen – nach außen mit Marketing und Information, nach innen mit Fortbildung und Tutorials. Und: „Keiner kann das alleine“, machte Will deutlich. Angesichts der Dimension der Aufgabe bedürfe es zentraler, skalierbarer Lösungen.

Warum? Da sein, wo die Menschen sind, hatte NLT-Hauptgeschäftsführer Meyer zu Beginn als Aufgabe formuliert. Will erklärte das Ziel nun aus Sicht der Kreisverwaltungen: Apps und Webangebote seien künftig eine etablierte Möglichkeit, mit der Verwaltung zu kommunizieren – „auf Augenhöhe mit dem persönlichen Gespräch“.

Kreativität in der Verwaltung: Landkreis Cuxhaven setzt Reihe „Kunst im Kreishaus“ fort

Von Karina Kramer*

Vermutet man in einer Kreisverwaltung kreatives Wirken? Können alle nur das, was sie mal studiert oder gelernt haben? Oder verbergen sich in einer Verwaltung viele besondere Talente...? Beim Landkreis Cuxhaven gibt es sie – die Kreativität in der Verwaltung. Und daher wurden im Rahmen der Ausstellungsreihe „Kunst im Kreishaus“ unter dem Titel „Kreativität in der Verwaltung – Mitarbeitende stellen ihre Werke im Kreishaus aus“ alle Mitarbeitenden aufgerufen, ihre Kreativität zu zeigen.

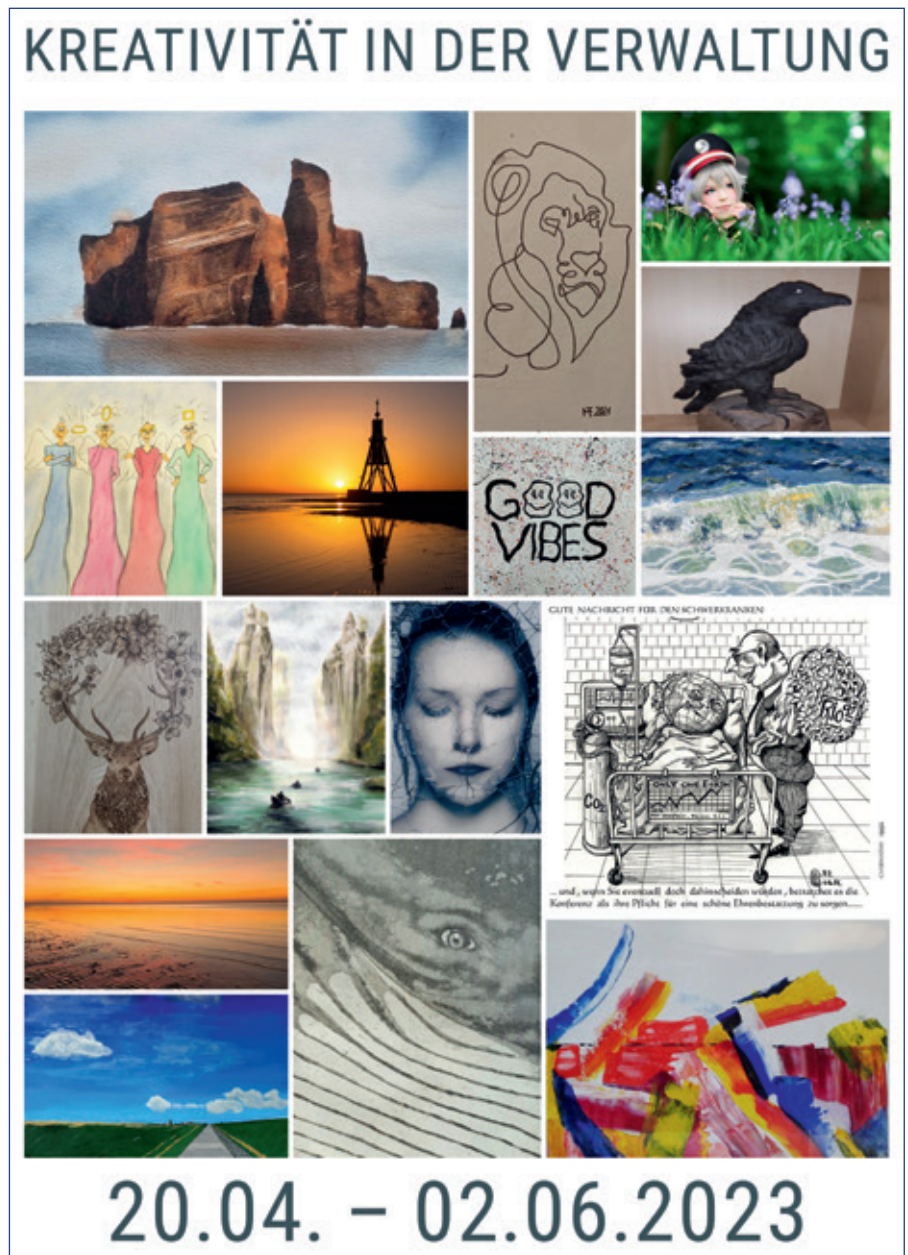
Nach drei Jahren Corona-Unterbrechung wurde die Ausstellungsreihe „Kunst im Kreishaus“ wiederaufgenommen. In den vergangenen 35 Jahren haben schon viele Kunstschaffende aus dem Landkreis Cuxhaven und der Stadt Bremerhaven ihre Werke im Kreishaus ausgestellt. Daher war es auch mal an der Zeit, eine Ausstellung mit kunstschaffenden Kolleginnen und Kollegen zu machen. Geplant war dies bereits vor der Corona-Pandemie und konnte nun endlich umgesetzt werden. Es haben sich 16 Ausstellende (davon 15 aus der Kreisverwaltung und eine Mitarbeiterin vom Regionalen Landesamt Schule und Bildung Lüneburg/Außenstelle Cuxhaven – ehemals Niedersächsische Landesschulbehörde) beteiligt. Ausgestellt wurden ganz unterschiedliche Werke – unter anderem Gemälde, Zeichnungen, Fotografien und Skulpturen. Die Werke konnten zum Teil käuflich erworben werden.

Die Ausstellung wurde am 20. April 2023 von Landrat Thorsten Krüger eröffnet. Für den neuen Landrat war es die erste Eröffnung der Ausstellungsreihe „Kunst im Kreishaus“. Er war erstaunt, wie viel Kreativität in den Mitarbeitenden steckt. Bis zum 2. Juni 2023 konnten die Werke zu den Öffnungszeiten des Kreishauses besichtigt werden. Die Besuchenden der Ausstellung waren hellauf begeistert.

Wiederholung! Kreativität in der Verwaltung – Teil II

Ein Besuch hat sich auf jeden Fall gelohnt und eine solche Ausstellung

* Amtsleiterin Schulen und Kultur beim Landkreis Cuxhaven.



Kunst im Kreishaus: Plakat zur Ausstellung.

Illustration: Landkreis Cuxhaven

schreit jetzt schon nach Wiederholung, da es bestimmt noch mehr Kreativität im Cuxhavener Kreishaus gibt und sich die kunstschaffenden Mitarbeitenden sehr gefreut haben, ihre Werke hier im Kreishaus – ihrem Arbeitsplatz – der Öffentlichkeit zu präsentieren. Bereits am Abend der Ausstellungseröffnung fanden einige der Werke neue Eigentümer. Im nächsten Jahr soll es dann die Fortsetzung geben „Kreativität in der Verwaltung – Teil II“. Diese besonderen Talente gibt es bestimmt nicht nur in der Cuxhavener Kreisverwaltung.



Vermutet man das in der Kreisverwaltung? Kunst, geschaffen von Beschäftigten. Foto: Landkreis Cuxhaven.

Manchmal platzt einem die Hutschnur

Von Lore Marfinn*

Nein, liebe Leserinnen und Leser, der Titel ist meines Wissens keinem bekannten Fußballer zuzuschreiben. Die haben ja früher – ach, lang ist's her – mit Aperçus gegläntzt. Etwa Andreas „Andi“ Brehme mit dem fußballkennerischen Hinweis „Die Brasilianer sind alle technisch serviert“. Oder Mario Basler mit der tiefschürfend-philosophischen Anmerkung „Jede Seite hat zwei Medaillen“. Köstlich!

Jetzt aber wird's ernst, denn es geht um den Bund, die Länder und insbesondere die Kommunen, die allesamt ihr Regierungs- und Verwaltungsschiff durch überaus schwierige Gewässer steuern müssen. Mit anderen Worten: Die derzeitigen (weltweiten) Krisen (ja, Mehrzahl!) haben sie in eine äußerst herausfordernde Situation manövriert. Zunächst aber gönnen wir uns einen Zungenschnalzer, bevor die Not, das Elend und der Aküfi übernehmen.

Spitze, Spitze, Spitze!

Der waschechte Niedersachse Boris Pistorius setzt seinen Höhenflug im vielbeachteten Politbarometer fort: Unmittelbar nach seiner Vereidigung auf die Spitzenposition geschneit, hat er diese bis heute nicht nur gehalten, sondern seinen Vorsprung auf die nachfolgenden Plätze ausgebaut. Das ist schon außerordentlich bemerkenswert!

Aküfi

Ob Pistorius bei seinen Bundeswehr-Umbauplänen auch dem dort herrschenden Aküfi den Garaus machen will, ist bisher nicht bekannt. Es soll dort etwa 11.400 Abkürzungen geben; federführend zuständig ist die Koordinierungsstelle für die Terminologiearbeit (KoorStTermBw), die DBAbkBw ist die Datenbank für diese vielen Abkürzungen. Mir ist dieser Fimmel beim Lesen von Zeitungsberichten über Fernsehserien aufgefallen. Da heißt es dann nur noch GZSZ oder WWM. Bei WWM denke ich nie an Jauch, sondern stets nur „WM“ – und damit an Männerfußball. Und so gleich mit einer gewissen Panik „Um

Himmels willen: Wo denn diesmal? In noch mehr Ländern? Mit noch mehr teilnehmenden Nationen?“

Atmende Gipfel

Vor dem sogenannten Flüchtlingsgipfel mahnten die Präsidenten der drei kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen einvernehmlich mit ungemein deutlichen Worten, der Gipfel dürfe nicht scheitern, denn die Kommunen seien am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Die Flüchtlingspolitik müsse endlich an der Realität ausgerichtet werden, ansonsten drohten gesellschaftliche Verwerfungen. So die Erwartung. Und das Ergebnis dieses Gipfels?

Bayerns Ministerpräsident kritisiert es als „große Enttäuschung“ und fügt an, „nur eine Milliarde Euro für ganz Deutschland ist lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein“. Wahrlich zutreffende Worte! Natürlich zeigten sich auch die Landkreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen enttäuscht – bis hin zu dem harschen Verdikt, der Gipfel sei gescheitert. Der Präsident des Deutschen Landkreistages forderte, alarmiert durch den ungebremsten Zuzug Geflüchteter, in einem Interview mit dem RedaktionsNetzwerk Deutschland nach dem Gipfel gar eine Zeitenwende in der Migrationspolitik: „Es ist zahlenmäßig kaum noch zu schaffen. Wir haben erhebliche Probleme in der Unterbringung. Wir haben Probleme in der Kita- und Schulversorgung, bei der Integration, weil wir auch erheblichen Personalmangel haben.“ Ich muss mich – leider, leider – wiederholen: Wahrlich zutreffende Worte!

Und jetzt??? Jetzt vertagen verantwortliche Politiker die Angelegenheit auf den November dieses Jahres und sprechen von Lösungen, die atmen müssten. Ich finde sie immer wieder faszinierend, diese Politikersprache.

Ach Olaf

Bisher habe ich immer gedacht, ein Erster Bürgermeister, der hat ja so verdammt viel um die Ohren, dass er sich nicht an jedes Gespräch erinnern

kann. Schon gar nicht, wenn's um die heutzutage ja läppische Größenordnung von etlichen zig Millionen geht. Aber der Mann kann sich ja generell an nix erinnern. So drang er Anfang 2021, als Vizekanzler und Finanzminister, gegenüber der Deutschen Presse-Agentur auf eine weitere finanzielle Entlastung für Kommunen und eine „Stunde null“ für Gemeinden mit hoher Verschuldung. Er wies darauf hin, „zwei Drittel der öffentlichen Investitionen werden in Deutschland von den Kommunen getätigt, dafür brauchen sie die finanzielle Kraft“. Seitdem frage ich mich, warum sich der heutige Kanzler an diese goldenen Worte nicht erinnert und die kommunale Ebene stattdessen von Gipfel zu Gipfel „vertröstet“. Diese Haltung ist der Gipfel!

Ach Habeck

Ich habe den Robert immer gemocht. Alleine schon, weil sich seine Sprache vom üblichen öden Politikersprech so angenehm abhob. Und jetzt? Keine Idee, kein Vorschlag von ihm bzw. aus seinem Ministerium findet Beifall. Von Jubel erst recht keine Spur. Dann die peinliche Nummer mit den brüderlich-schwesterlich-verschwägert-trauzeugenhaften Auffälligkeiten personeller Art im BMWK. Ich sag's mal rundheraus: Mich beschleicht langsam das Gefühl, dass der gute Robert mit diesem Ministerium überfordert ist (wie ja die gesamte Ampel in Sachen Regierungskunst). Kollegin Liane Bednarz hat kürzlich gemeint, der Robert sei für viele „ein gefallener Engel“. Schön gesagt – aber wohl Unsinn. Eher trifft zu, was Barbara Tuchman mal (verzweifelt?) fragte: „Warum agieren die Inhaber hoher Ämter so oft in einer Weise, die der Vernunft und dem aufgeklärten Eigeninteresse zuwiderläuft?“

Integration? Abschiebung!

Hier wäre der Aküfi mal angebracht. Dann würde aus dieser Zwischenüberschrift ein „IA“. Das ist, wir wissen es seit Kindertagen, die Sprache der Esel.

Kommen wir zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

* Journalistin, Hannover, unseren Leserinnen und Lesern als Gastkommentatorin bestens bekannt.

In einer hannoverschen Gemeinschaftspraxis absolviert derzeit eine Jesidin ihre Ausbildung. So gut, dass sie übernommen werden soll. Aber da grätscht das berüchtigte BAMF dazwischen und will sie abschieben. Der Chef der jungen Jesidin, der Onkologe Dr. Zander, möchte sie behalten, nennt die BAMF-Entscheidung menschenverachtend. Meine Heimatzeitung, die Hannoversche Allgemeine, berichtet darüber in einer Artikelserie mehrfach und ausführlich. Die Jesidin bekommt prominente Unterstützung: Die bekannte Menschenrechtsaktivistin Düzen Tekkal setzt sich für sie

ein, örtliche Politiker, Bundestagsabgeordnete. Leserbriefe kommentieren den Fall als beschämend, unglaublich, erschütternd und empörend. Und das BAMF – sieh an, sieh an – zieht seinen Abschiebe-Bescheid „aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls“ zurück. Hallelujah!

Dies also ist ein „besonderer Einzelfall“. Das gesamte System (oder schreibe ich besser Gestrüpp?) der Asylgewährung, der Flüchtlingshilfe, der Integration mit seinen vielfältigen und durchaus langwierigen und dauerhaften Problemen bedarf dringend

der Reform – aus all den Gründen, die der von mir zitierte Landkreistagspräsident genannt hat. Wann gehen wir's denn, verdammt noch mal, an??

Anfang und Ende

Da ich eine „verdrehte“ Redewendung als Titel gewählt habe, will ich diesen Beitrag auch mit einer ebensolchen abschließen, einer beherzigenswerten Mahnung an Sie, liebe Leserinnen und Leser: Wer im Glashauss sitzt, soll keine Eulen nach Athen tragen.

Kommen Sie gut durch den Sommer!

Personalien

Landrätin **Anna Kebschull**, Verwaltungschefin des Landkreises Osnabrück, vollendete am 6. Mai 2023 ihr 50. Lebensjahr.

Der ehemalige Landrat des Landkreises Verden **Christoph Rippich** vollendete am 9. Mai 2023 sein 85. Lebensjahr.

Am 12. Mai dieses Jahres, feierte **Harm-Uwe Weber**, ehemaliger Landrat des Landkreises Aurich, seinen 65. Geburtstag.

Landrat **Jens Grote**, Hauptverwaltungsbeamter des Landkreises Heidekreis, vollendete am 27. Mai 2023 sein 55. Lebensjahr.

Am 24. Mai 2023 verstarb **Manfred Nahrstedt**, Landrat des Landkreises Lüneburg von 2006 bis 2019. Er wurde 74 Jahre alt. Bis zu seiner Wahl zum Landrat gehörte Nahrstedt dem Niedersächsischen Landtag an und war politisch als Ratsmitglied der Gemeinde Oldendorf (1990 bis 2006) und dem Rat der Samtgemeinde Amelinghausen (1996 bis 2006) aktiv. Er hinterlässt seine Frau und ein Kind.

Landrat **Henning Heiß**, Verwaltungschef des Landkreises Peine, vollendete am 16. Juni 2023 sein 65. Lebensjahr.

Wenige Tage später, am 19. Juni dieses Jahres, konnte Landrat a. D. **Heinrich Eggers**, der frühere Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Nienburg/Weser, auf 80 Lebensjahre zurückblicken.

Herausgeber:

Niedersächsischer Landkreistag
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover
Telefon (0511) 87 95 30 · Telefax (0511) 8 79 53 50
geschaeftsstelle@nlt.de · www.nlt.de

Redaktionelle Leitung:

Prof. Dr. Hubert Meyer

Redaktion:

Ulrich Lottmann

Herstellung:

Leinebergland Druck GmbH & Co. KG
Industriestraße 2A · 31061 Alfeld (Leine)
Telefon (05181) 84640 · www.leinebergland.de

Erscheinungsweise: sechsmal jährlich